

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Telekom Austria für die Inanspruchnahme der Telefondienste und damit im Zusammenhang stehende Leistungen

(AGB Telefon)

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten ab ~~15. September 2006~~ yy.yy.2007. Die AGB Telefon vom ~~1. April 15. September~~ 2006 werden ab diesem Datum nicht mehr angewendet.

I. DEFINITIONEN, UMFANG UND GÜLTIGKEIT

1. Definitionen

- 1.1. **Telekom Austria** ist die Telekom Austria Aktiengesellschaft, mit dem Hauptsitz in 1020 Wien, Lassallestraße 9, Firmenbuchnummer 144477 t, Firmenbuchgericht: Handelsgericht Wien, [DVR 0962635](#), UID Nr. ATU 40198200.
- 1.2. **Kunde** der Telekom Austria ist eine natürliche oder eine juristische Person des privaten oder öffentlichen Rechts, die einen Kommunikationsdienst in Anspruch nimmt und in einem Vertragsverhältnis mit der Telekom Austria steht oder mit der im Sinne von Punkt 7 ein solches eingegangen werden soll.
- 1.3. **Unternehmer** ist ein Kunde der Telekom Austria, für den das mit der Telekom Austria eingegangene Vertragsverhältnis zum Betrieb seines Unternehmens im Sinne des § 1 Abs. 2 Konsumentenschutzgesetz (KSchG) gehört.
- 1.4. **Verbraucher** ist ein Kunde der Telekom Austria, für den das mit der Telekom Austria eingegangene Vertragsverhältnis nicht zum Betrieb seines Unternehmens gehört und für den die Bestimmungen des Konsumentenschutzgesetzes (KSchG) gelten.
- 1.5. **TKG 2003** ist das Telekommunikationsgesetz 2003, BGBl. I 70/2003 idgF.

2. Umfang

- 2.1. Diese AGB der Telekom Austria einschließlich der für die Leistung maßgeblichen Leistungsbeschreibungen (LB) und Entgeltbestimmungen (EB) gelten in ihrer jeweiligen Fassung (siehe Punkt 4 dieser AGB) für Leistungen, deren Leistungsbeschreibung ausdrücklich Bezug auf diese AGB nehmen oder sofern keine anderen Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Telekom Austria für die Zurverfügungstellung von Diensten vereinbart sind.
- 2.2. Der Umfang und die Fristen der vertraglichen Leistungen, insbesondere Bereitstellungsfristen, sowie die Höhe der jeweiligen Entgelte ergeben sich aus den für die Leistung maßgeblichen Leistungsbeschreibungen (LB), Entgeltbestimmungen (EB) oder Einzelverträgen. Die Entgelte für zusätzliche Dienstleistungen finden sich in der Liste für Sonstige Dienstleistungen.
- 2.3. Diese AGB liegen in ihrer jeweils gültigen Fassung bei den Kundendienststellen der Telekom Austria zur Einsichtnahme bereit und können im Internet unter www.telekom.at abgerufen werden. Diese AGB sowie die für die Leistung maßgeblichen LB und EB werden dem Kunden auf sein Ersuchen für die ihn betreffende Leistung unentgeltlich übermittelt.

3. Gültigkeit

- 3.1. Die Telekom Austria schließt grundsätzlich Verträge nur unter Anwendung dieser AGB sowie der für die Leistung maßgeblichen LB und EB ab.
- 3.2. Stehen diesen AGB, den für die Leistung maßgeblichen LB oder EB Bestimmungen aus Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden entgegen, so erfolgt dennoch der Vertragsabschluss ausschließlich zu AGB sowie den für die Leistung maßgeblichen LB und EB der Telekom Austria. Dies gilt auch dann, wenn die Telekom Austria der Einbeziehung allgemeiner Geschäftsbedingungen des Kunden nicht ausdrücklich widersprochen hat oder vorbehaltlos Leistungen in Kenntnis entgegenstehender Bestimmungen des Kunden erbringt.
- 3.3. Abweichende Regelungen gelten nur, wenn die Telekom Austria diesen ausdrücklich - Unternehmen gegenüber in Schriftform - zugestimmt hat (Individualvereinbarung).

4. Änderungen der AGB, LB und EB

- 4.1. Änderungen der AGB, LB und EB sowie deren Inkrafttreten werden in geeigneter Weise (zum Beispiel im Amtsblatt zur Wiener Zeitung, durch Auflegen bei den Kundendienststellen oder im Internet unter www.telekom.at) kundgemacht.
- 4.2. Werden Kunden durch die Änderung(en) ausschließlich begünstigt, so kann/können diese Änderung(en) durch die Telekom Austria bereits an dem Tag der Kundmachung der Änderung(en) angewandt werden. Dies gilt auch für Entgeltänderungen aufgrund einer vereinbarten Indexanpassung.
- 4.3. Werden Kunden durch die Änderung(en) nicht ausschließlich begünstigt, so wird die Telekom Austria diese Änderung(en) – soweit diese nicht nur für künftige Kunden gelten sollen - zwei Monate vor ihrem Inkrafttreten kundmachen. Der wesentliche Inhalt der den Kunden nicht ausschließlich begünstigenden Änderung(en) und der Hinweis auf § 25 Abs. 3 TKG 2003 wird dem Kunden in geeigneter Weise, etwa durch Aufdruck auf einer Rechnung, zumindest einen Monat vor Inkrafttreten mitgeteilt. Die Mitteilung über den wesentlichen Inhalt der Änderung wird einen Hinweis auf das kostenlose Kündigungsrecht und die Kündigungsfrist enthalten. Auf Ersuchen des Kunden wird der Volltext der aktuellen AGB übermittelt. Entgeltänderungen aufgrund eines vereinbarten Index berechtigten nicht zur außerordentlichen Kündigung.

5. Übertragung des Vertrages durch die Telekom Austria (Einzelrechtsnachfolge)

- 5.1. Rechte und Pflichten der Telekom Austria aus einem Vertrag mit dem Kunden können, sofern nicht aufgrund gesetzlicher Bestimmungen die Leistung von der Telekom Austria verpflichtend und selbst zu erbringen ist, vollinhaltlich ohne Zustimmung des Kunden von der Telekom Austria an die mobilkom austria AG mit für den Übergeber schuldbeitfreiender Wirkung übertragen werden. Der Übergeber wird durch geeignete Maßnahmen auf die Vertragsübernahme hinweisen. Telekom Austria ist berechtigt, ihre Forderungen gegenüber ihren Kunden an Dritte zu veräußern.
- 5.2. Die Übertragung von Rechten und Pflichten der Telekom Austria an andere als in Punkt 5.1. genannte Unternehmen ist bei Unternehmern zulässig und entfaltet die Rechtswirkungen der §§ 1409 ABGB und [38 Unternehmensgesetzbuch25- \(UHGB\)](#). Im Falle der Übernahme durch ein derartiges Unternehmen hat der Kunde ein außerordentliches Kündigungsrecht gem. Punkt 4.3.
- 5.3. Jedes der in Punkt 5.1. genannten Unternehmen kann sich zur Erfüllung seiner vertraglichen Pflichten der Einrichtungen des jeweils anderen oben angeführten Unternehmens bedienen.

6. Übertragung des Vertrages durch den Kunden

- 6.1. Rechte und Pflichten des Kunden aus einem Vertrag mit der Telekom Austria können, sofern die Telekom Austria schriftlich zustimmt, auf einen Dritten, anstelle des bisherigen Kunden, übertragen werden.
- 6.2. Der bisherige Kunde und der neue Kunde haften für Entgeltforderungen und Schadenersatzansprüche, die bis zum Eintritt entstanden sind, als Solidarschuldner, wenn und soweit eine gesetzliche Haftung aus Bereicherungs- oder Schadenersatzrecht besteht.
- 6.3. Im Falle eines Unternehmensüberganges gem. § 38 UGB verpflichten sich die beteiligten Unternehmen (Veräußerer, Erwerber), unverzüglich Telekom Austria schriftlich davon zu verständigen. Unterlassen die beteiligten Unternehmer diese Mitteilung haften sie für sämtliche Entgeltforderungen und Schadenersatzansprüche aus dem Vertrag mit der Telekom Austria als Solidarschuldner.

II. VERTRAGSVERHÄLTNIS UND VERTRAGSINHALT

7. Zustandekommen des Vertragsverhältnisses

- 7.1. Das Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und der Telekom Austria kommt durch Bestellung des Kunden und durch Annahme der Telekom Austria zustande. Das Vertragsverhältnis wird grundsätzlich auf unbestimmte Dauer abgeschlossen, sofern sich aus den maßgeblichen LB und EB oder dem maßgeblichen Einzelvertrag nichts Abweichendes ergibt.
- 7.2. Die Telekom Austria kann das Angebot für einen Kommunikationsdienst jedenfalls ablehnen, insbesondere wenn
 - begründete Zweifel betreffend die Identität, Rechtsfähigkeit oder Rechtspersönlichkeit des Kunden bestehen;
 - begründeter Verdacht des Missbrauchs eines Kommunikationsdienstes oder der damit zusammenhängenden Leistungen vorliegt. Ein Missbrauch wird insbesondere bei Gefährdung der Netzintegrität, der Gefahr der Schädigung anderer Kunden oder bei nicht zweckentsprechender Nutzung laut der maßgeblichen Leistungsbeschreibung, vermutet;
 - der Kunde minderjährig oder geschäftsunfähig ist und keine Haftungs- oder/und Zustimmungserklärung des gesetzlichen Vertreters bzw. Sachwalters für den Vertragsabschluss vorliegt;
 - wenn der Kunde keine Zustellanschrift oder Zahlstelle im Inland oder EU-Ausland bekannt gibt;
 - Gründe vorliegen, die die Telekom Austria berechtigen, eine Sicherheitsleistung oder Vorauszahlung nach Punkt 12 zu fordern;
 - der Kunde gegenüber Telekom Austria mit Zahlungsverpflichtungen in Verzug ist;
 - sonstige Gründe vorliegen, die für die Telekom Austria die Begründung eines Vertragsverhältnisses mit dem Kunden unzumutbar machen oder bereits machten, wie insbesondere gröbliche Pflichtverletzungen nach diesen AGB, oder aus technischen oder wirtschaftlichen Gründen, soweit es sich nicht um Leistungen aus dem Universaldienst im Sinne des § 26 TKG 2003 handelt.

8. Betriebsversuche / Betriebsunterbrechungen und -einschränkungen

- 8.1. Der Umfang und die Fristen der vertraglichen Leistungen bei mit dem Kunden vereinbarten Betriebsversuchen sind abhängig von den versuchsbedingt eingeschränkten technischen und betrieblichen Möglichkeiten.
- 8.2. Bei betriebsnotwendigen Arbeiten oder soweit dies zur Vermeidung von Störungen

des Netzes erforderlich ist, können Umfang und Fristen der vertraglichen Leistung vorübergehend eingeschränkt werden oder nicht eingehalten werden. Die Telekom Austria wird die von einer vorhersehbaren Unterbrechung oder Betriebseinschränkung betroffenen Kunden rechtzeitig informieren. Entschädigungs- und Erstattungsregelungen für die Nichtverfügbarkeit des Dienstes sind in den für die Leistung maßgeblichen LB und EB enthalten.

9. Störungsbehebung

- 9.1. Der Kunde ist verpflichtet, Störungen, Mängel oder Schäden (kurz Störungen genannt) im Zusammenhang mit den vertraglichen Leistungen unverzüglich der zuständigen Störungsmeldestelle unter Nennung eines Ansprechpartners mit einer Beschreibung der aufgetretenen Störung anzuzeigen, widrigenfalls allenfalls bestehende Ansprüche gegen die Telekom Austria, welcher Art auch immer, bei Unternehmern entfallen.
- 9.2. Der Kunde hat der Telekom Austria für Zwecke der Begutachtung und Behebung der Störung(en) Zutritt zu den von der Telekom Austria zur Verfügung gestellten sowie anderen zur Funktionsüberprüfung notwendigen Einrichtungen zu gewähren.
- 9.3. Der Umfang der Entstörungsleistungen sowie die Entstörungszeiten sind der dem Vertragsverhältnis zugrunde liegenden LB zu entnehmen. Entstörungen außerhalb der in der LB festgelegten Entstörungszeit und Entstörungen zu besonderen Bedingungen führt die Telekom Austria jeweils nach Vereinbarung und gegen gesondertes Entgelt (Liste für Sonstige Dienstleistungen) durch. Diese ist im Internet unter www.telekom.at abrufbar.
- 9.4. Sind Störungen vom Kunden zu vertreten, haftet dieser der Telekom Austria für die von ihr erbrachten Leistungen sowie für die Aufwendungen (Liste für Sonstige Dienstleistungen).
- 9.5. Ist die Störung und eine etwaige Entstörungsverzögerung von der Telekom Austria zu vertreten, ist der Kunde berechtigt, sich den in den für die Leistung maßgeblichen EB festgesetzten Betrag auf der nächsten Rechnung gutschreiben zu lassen.

III. ENTGELTE, ZAHLUNGSBEDINGUNGEN, EINWENDUNGEN GEGEN RECHNUNGEN

10. Entgelte, Zahlungsbedingungen

- 10.1. Grundentgelte und sonstige monatliche gleich bleibende Entgelte sind im Voraus zu bezahlen, wobei aus verrechnungstechnischen Gründen bis zu 3 Monatsentgelte zusammen vorgeschrieben werden können. Die Rechnungslegung erfolgt je nach Art der vereinbarten Leistung in ein-, zwei- oder dreimonatigen Intervallen. Die Zahlungspflicht entsteht mit dem der Bereitstellung folgenden Tag, wobei die Entgelte für den Rest des Monats grundsätzlich anteilig berechnet werden, außer die EB sehen Abweichendes vor.
- 10.2. Wird das Vertragsverhältnis oder eine Vereinbarung über eine zusätzliche Leistung beendet, ist der Kunde verpflichtet, sofern er das Vertragsverhältnis durch außerordentliche Kündigung zu Recht beendet hat, das monatliche Grundentgelt bis zum Tag der Beendigung anteilig zu bezahlen. In allen anderen Fällen hat der Kunde die vollen Grundentgelte inklusive jenes Monats, in welchem die Kündigung wirksam wurde, zu bezahlen. Bei der anteiligen Berechnung wird für jeden Kalendertag ein Dreißigstel des monatlich gleich bleibenden Entgeltes verrechnet. Telekom Austria ist berechtigt, bei Vertragsende bestehende Guthaben auch bei anderen zwischen dem Kunden und Telekom Austria bestehenden Vertragsverhältnissen zu verrechnen. Ist eine Gutschrift nicht möglich, so werden Guthaben bis EUR 15,- nicht ausbezahlt, sondern auf ein vom Kunden bekannt gegebenes Konto überwiesen.
- 10.3. Verbindungsorientierte - und andere Entgelte, außer den in Punkt 10.1. genannten, sind grundsätzlich nach Erbringung der Leistung zu bezahlen. Hiervon ausgenommen sind Entgelte für die Herstellung oder Bereitstellung einer Leistung,

- welche im Vorhinein zu bezahlen sind, sofern der Betrag die Höhe von EUR 160,- brutto übersteigt.
- 10.4. Entgeltforderungen anderer Anbieter von Leistungen im Bereich der Kommunikation – wie insbesondere Entgeltforderungen für Mehrwertdienste werden dem Kunden auf Rechnung der Telekom Austria vorgeschrieben und stehen Entgeltforderungen der Telekom Austria gleich. Die Telekom Austria ist berechtigt, Zahlungen des Kunden vorrangig für Entgeltforderungen der Telekom Austria zu berücksichtigen.
 - 10.5. Der Kunde ~~kann~~hat sich bei Zahlung der Entgelte entweder eines Zahlscheins oder einer elektronischen Überweisung (online Banking) zu bedienen oder der Telekom Austria eine Ermächtigung für den Einzug von Entgeltforderungen nach dem Einzugsermächtigungsverfahren zu erteilen.
 - 10.6. Wird vom Kunden keine Ermächtigung für den Einzug von Forderungen nach dem Einzugsermächtigungsverfahren erteilt, eine bereits erteilte Ermächtigung widerrufen oder verweigert das von dem Kunden angegebene Kreditinstitut eine vom Kunden bereits erteilte Ermächtigung aus Gründen, die der Kunde zu vertreten hat, so ist die Telekom Austria berechtigt, für jede Rechnung ein Entgelt in Höhe von EUR 2,~~17~~50 brutto zu verlangen. Dieses Entgelt ist auf der Rechnung gesondert ausgewiesen. Eine elektronische Überweisung (online Banking) gilt nicht als Ermächtigung im Einzugsverfahren.
 - 10.7. Verrechnungsmerkmale sind die dem Kunden zugeordnete Kundennummer, die Rechnungsnummer, die Verrechnungskontonummer und der Verwendungszweck sowie im Falle von Telefonleistungen seine Rufnummer. Erfolgt die Zahlung eines Kunden nicht mit Originalbeleg, so hat der Kunde bei der Zahlung die Verrechnungskontonummer und die Rechnungsnummer anzugeben, damit seine Zahlung zugeordnet werden kann.
 - 10.8. Entgeltforderungen sind grundsätzlich nach Zugang der Rechnung zu dem in der Rechnung angegebenen Fälligkeitstermin oder, sofern ein Fälligkeitstermin fehlt, binnen 7 Kalendertagen ab Zugang zahlbar. Der Rechnungsbetrag muss spätestens zum Fälligkeitstermin auf dem in der Rechnung angegebenen Konto gutgeschrieben sein.
 - 10.9. Die Telekom Austria ist berechtigt, eine kürzere Fälligkeitsfrist festzulegen oder die sofortige Bezahlung der Rechnung zu verlangen, sofern verbindungsorientierte Entgelte in einem Verrechnungszeitraum die Höhe von EUR 500,- brutto erreicht haben oder der Kunde jene Voraussetzungen erfüllt, die der Telekom Austria einen Anspruch auf Vorauszahlung oder auf Sicherheitsleistung nach Punkt 12 einräumen.
 - 10.10. Allfällige Bareinzahlungs- oder Überweisungskosten sowie Kosten und Gebühren aus der Vertragserrichtung sind vom Kunden zu tragen.
 - 10.11. Ist der Kunde mit der Bezahlung der Entgeltforderungen der Telekom Austria oder Entgeltforderungen Dritter, die von der Telekom Austria vorgeschrieben werden, im Verzug, ist die Telekom Austria berechtigt, bei einem Verbraucher Verzugszinsen in der Höhe von 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz, bei einem Unternehmer Verzugszinsen in der Höhe von 8 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz zu verrechnen. Verzugszinsen werden nach Ablauf von zwei Monaten nach Fälligkeit kapitalisiert.
 - 10.12. Ist eine Indexanpassung in den Entgeltbestimmungen oder einer Individualvereinbarung ohne nähere Festlegung vereinbart, so gilt folgendes: Die Höhe der Grundentgelte, der monatlichen Entgelte und der verbindungsorientierten Entgelte der Telekom Austria gilt nur für das vereinbarte Kalenderjahr, sofern nichts Abweichendes vereinbart wurde. Sollte sechs Wochen vor Ablauf des Kalenderjahres keine Änderung oder Anpassung dieser Entgelte erfolgt sein, erhöhen sich die Entgelte für das folgende Kalenderjahr entsprechend der Steigerung der Verbraucherpreisindexzahl (VPI 2000=100), sofern nicht in den für die Leistung maßgeblichen EB eine abweichende Indexzahl vereinbart wurde. Die neue Indexzahl bildet dann jeweils die Ausgangslage für die neue Berechnung weiterer Anpassungen. Sollte der Verbraucherpreisindex nicht mehr

veröffentlicht werden, so gilt sein amtlicher Nachfolger bzw. der ihm am nächsten kommende Index.

- 10.13. Die für das Einschreiten von Rechtsanwälten sowie von Inkassoinstituten anfallenden notwendigen und zweckentsprechenden Kosten sind vom Kunden zu tragen. Der Kunde verpflichtet sich für den Fall des Verzuges mit seinen vertraglichen Verpflichtungen die der Telekom Austria entstehenden Mahn- und Inkassospesen zu ersetzen, wobei der Kunde hinsichtlich eines eingeschalteten Inkassoinstitutes verpflichtet ist, maximal die Vergütungen zu ersetzen, die sich aus der Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten über die Höchstsätze der Inkassoinstituten gebührenden Vergütungen, BGBl. Nr. 141/1996 idgF, ergeben. Hinsichtlich eines eingeschalteten Rechtsanwaltes ist der Kunde verpflichtet maximal Vergütungen zu ersetzen, die sich aus den Autonomen Honorarrichtlinien, AHR 1976 idgF, und aus dem Rechtsanwaltsaristgesetz, BGBl. 1969/189 idgF, ergeben. Diese Normen sind im Internet unter www.oerak.at abrufbar.

11. Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrecht

- 11.1. Ein Verbraucher ist nur berechtigt mit Ansprüchen, die im rechtlichen Zusammenhang mit der Verbindlichkeit des Kunden gegenüber der Telekom Austria stehen, sowie mit gerichtlich festgestellten oder von der Telekom Austria anerkannten Ansprüchen, sowie im Fall der Zahlungsunfähigkeit des Vertragspartners des Verbrauchers gegen Ansprüche der Telekom Austria aufzurechnen. Ein Unternehmer ist nicht berechtigt gegen Forderungen der Telekom Austria aufzurechnen.
- 11.2. Einem Verbraucher steht die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechtes nur wegen Ansprüchen gegen die Telekom Austria zu, die im rechtlichen Zusammenhang mit Forderungen der Telekom Austria stehen. Einem Unternehmer steht die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechtes nicht zu.

12. Sicherheitsleistung, Vorauszahlung

- 12.1. Die Telekom Austria ist berechtigt, die Erbringung von Leistungen entweder von einer angemessenen Sicherheitsleistung oder von einer Vorauszahlung abhängig zu machen, soweit die fristgerechte Bezahlung von Entgeltforderungen gefährdet erscheint. Die Voraussetzungen sind insbesondere dann gegeben, wenn ein außergerichtlicher Ausgleichsversuch beantragt, ein Insolvenzverfahren oder ein Exekutionsverfahren bevorsteht, beantragt, eröffnet oder bewilligt wurde, ein Liquidationsverfahren eingeleitet wurde oder gegen den Kunden wiederholt wegen Zahlungsverzuges des Kunden mit Sperre des Anschlusses oder Kündigung oder fristloser Auflösung des Vertrages vorgegangen werden musste.
- 12.2. Die Sicherheitsleistung kann durch Barerlag oder eine genehme Bankgarantie eines erstklassigen Kreditunternehmens, welches seinen Sitz in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder der Schweiz hat, erfolgen; andere Sicherheitsleistungen können von der Telekom Austria abgelehnt werden. Allfällige Kosten im Zusammenhang mit der Abrufung der Sicherheitsleistung trägt der Kunde.
- 12.3. Die Fälligkeit der Entgeltforderungen der Telekom Austria ist grundsätzlich von der Erbringung einer Sicherheitsleistung oder Vorauszahlung nicht berührt.
- 12.4. Sind die Voraussetzungen für die Erbringung der Sicherheitsleistung weggefallen, ist die Telekom Austria berechtigt, die Sicherheitsleistung gegen bestehende Zahlungsverpflichtungen des Kunden gegenüber der Telekom Austria oder bei Unternehmern auch gegen anerkannte oder gerichtlich festgestellte Forderungen der mobilkom austria AG aufzurechnen. Hat der Kunde eine Sicherheit für Leistungen der Telekom Austria durch Barerlag geleistet, sind die - bis zum Wegfall der Voraussetzungen für dessen Erbringung - angereiften Zinsen dem Kunden auszuführen.

[12.5 Im Falle der Ausübung eines Widerspruchsrechtes gem. § 38 Abs.2 UGB seitens des Sicherheitsgebers gegen den Übergang einer, mit dem Vertrag mit Telekom](#)

Austria in Verbindung stehenden Sicherheitsleistung an den Erwerber, verpflichtet sich die beteiligten Unternehmen (Veräußerer, Erwerber), unverzüglich Telekom Austria vom Widerspruch schriftlich zu verständigen.

13. Haftung für Entgeltforderungen

- 13.1. Der Kunde haftet für Entgeltforderungen, die durch die Inanspruchnahme von Leistungen durch Dritte entstanden sind, soweit er dies innerhalb seiner Einflussosphäre zu vertreten hat, es sei denn es, handelt sich um Entgeltforderungen eines Dritten aus einem Vertragsverhältnis mit einem Mehrwertdiensteanbieter.
- 13.2. Bei Benützung eines Anschlusses oder bei Inanspruchnahme einer Leistung der Telekom Austria durch Dritte haften diese für alle Entgeltforderungen und Schadenersatzansprüche der Telekom Austria als Solidarschuldner, wenn und soweit eine gesetzliche Haftung aus Bereicherungs- oder Schadenersatzrecht besteht. Der Kunde kann die ständige und alleinige Benützung seines Kommunikationsdienstes durch Dritte der zuständigen Rechnungsstelle der Telekom Austria anzeigen und eine entsprechende Haftungserklärung des oder der Dritten der Telekom Austria übermitteln
- 13.3 Die Telekom Austria ist im Falle eines Missbrauchs eines Kommunikationsdienstes oder der damit zusammenhängenden Leistungen berechtigt, neben der Sperre des Anschlusses des Kunden nach Punkt 15. Ersatz für die ihr aus dem Missbrauch erwachsenen Schäden vom Kunden zu fordern, soweit diese vom Kunden verursacht und verschuldet wurden. Ein Unternehmer hat zusätzlich eine verschuldensunabhängige Pönale von 15 % des Umsatzes (von sämtlichen Entgelten inklusive verbindungsorientierter Entgelte bei der Telekom Austria), gerechnet ab Beginn des Missbrauchs bis zur Sperre seines Anschlusses, an die Telekom Austria zu entrichten. Die Geltendmachung der der Telekom Austria entstandenen Schäden bleibt hievon unberührt. ~~Das richterliche Mäßigungsrecht ist für Unternehmer ausgeschlossen.~~

14. Einwendungen gegen Rechnungen der Telekom Austria

- 14.1. Einwendungen gegen in Rechnung gestellte Entgeltforderungen sind vom Kunden nach Zugang der Rechnung möglichst bei der auf jeder Rechnung des Kunden bekannt gegebenen Stelle der Telekom Austria schriftlich zu erheben. Die Fälligkeit der Rechnung ist von der Erhebung fristgerechter Einwendungen des Kunden im Rahmen des von der Telekom Austria durchgeführten Einspruchsverfahrens nicht berührt.
- 14.2. Einwendungen gegen in Rechnung gestellte Entgeltforderungen, die die Leistung eines anderen Anbieters (wie insbesondere Mehrwertdiensteanbieter) betreffen, können bei der Telekom Austria erhoben werden.
- 14.3. Werden Einwendungen nicht binnen sechs Wochen nach Zugang der Rechnung bei der Telekom Austria schriftlich erhoben, so gilt die Forderung der Telekom Austria als anerkannt. Die Telekom Austria wird einen Verbraucher durch einen deutlich sichtbaren Hinweis auf der Rechnung nochmals auf die Bedeutung seines Verhaltens und die ihm zur Verfügung stehende Frist hinweisen.
- 14.4. Hat der Kunde fristgerecht Einwendungen gegen die Rechnung der Telekom Austria erhoben, wird die Telekom Austria die Richtigkeit der beanspruchten Rechnung entweder bestätigen oder diese korrigieren. Die Entscheidung wird dem Kunden schriftlich zugestellt. Die Telekom Austria ist berechtigt, ein standardisiertes Überprüfungsverfahren durchzuführen. In diesem Falle hat der Kunde die Möglichkeit, binnen einem Monat nach Zugang der Überprüfungsentscheidung weitere Überprüfungen zu verlangen, ansonsten die bestrittene Entgeltforderung als anerkannt gilt. Die Telekom Austria wird einen Verbraucher in ihrer Entscheidung auf die Bedeutung seines Verhaltens und die ihm zur Verfügung stehende Frist hinweisen.
- 14.5. Lehnt die Telekom Austria die Einwendungen endgültig ab oder trifft sie, sofern der Kunde Unternehmer ist, innerhalb von sechs Monaten nach Einlangen der

Einwendungen bei der für die Verrechnung zuständigen Stelle keine Entscheidung, so kann der Kunde binnen einem Monat nach Zugang der endgültigen Entscheidung oder, sofern er Unternehmer ist, nach erfolglosem Ablauf der Entscheidungsfrist, eine Streitschlichtung gemäß §§ 121 und 122 TKG 2003 in Anspruch nehmen oder den Rechtsweg beschreiten, anderenfalls bestrittene Entgeltforderungen als anerkannt gelten. Die Telekom Austria wird einen Verbraucher in ihrer Entscheidung auf die Bedeutung seines Verhaltens und die ihm zur Verfügung stehende Frist hinweisen.

- 14.6. Unbeschadet der Zuständigkeit der ordentlichen Gerichte ist der Kunde berechtigt, Streit- und Beschwerdefälle nach § 122 TKG 2003 der Regulierungsbehörde vorzulegen. Das Verfahren vor der Regulierungsbehörde erfolgt gemäß der jeweils gültigen Richtlinie, die von der Regulierungsbehörde veröffentlicht wird.
- 14.7. Werden im Rahmen eines Einspruchsverfahrens vom Kunden Zustimmungserklärungen erforderlich und von der Telekom Austria verlangt, so gilt seine Zustimmung als erteilt, wenn der Kunde nicht innerhalb von drei Wochen ab Erhalt einer diesbezüglichen Aufforderung seine Zustimmung verweigert. Diese Zustimmung kann vom Kunden jederzeit schriftlich widerrufen werden. Die Aufforderung beinhaltet einen deutlich sichtbaren Hinweis über die Bedeutung seines Verhaltens, die ihm zur Verfügung stehende Frist sowie Angaben zum Übermittlungsempfänger.
- 14.8. Wird bei Überprüfung der Höhe von in Rechnung gestellten verbindungsorientierten Entgelten ein Fehler festgestellt, welcher sich zum Nachteil des Kunden ausgewirkt haben könnte, und lässt sich die richtige Höhe nicht ermitteln, so ist unter angemessener Berücksichtigung der tatsächlichen Umstände eine Neuberechnung dieser Entgelte pauschal vorzunehmen. Als Grundlage für die Neuberechnung wird der Durchschnitt der verbindungsorientierten Entgelte der drei vorhergehenden Verrechnungszeiträume herangezogen, soweit diese nicht oder nicht vollständig vorhanden sind, wird der Durchschnitt der verbindungsorientierten Entgelte der drei nachfolgenden Verrechnungszeiträume herangezogen

IV. SPERRE DES ANSCHLUSSES UND BEENDIGUNG DES VERTRAGSVERHÄLTNISES

15. Sperre

- 15.1. Die Telekom Austria ist – abgesehen von den Bestimmungen in Punkt 7.2. dieser AGB - berechtigt, die Erbringung von Leistungen gänzlich oder teilweise zu verweigern (Sperre), wenn
 - 15.1.1. der Telekom Austria Tatsachen bekannt werden, die sie zur Ablehnung des Zustandekommens eines Vertragsverhältnisses mit dem Kunden nach Punkt 7.2. berechtigen,
 - 15.1.2. der Kunde gegenüber der Telekom Austria mit Zahlungsverpflichtungen nach erfolgloser Mahnung mit Androhung einer Sperre und unter Setzung einer Nachfrist von zwei Wochen im Verzug ist,
 - 15.1.3. der Kunde der Aufforderung zur Sicherheitsleistung oder Vorauszahlung (vgl. Punkt 12) nicht, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig nachkommt,
 - 15.1.4. hinsichtlich des Kunden ein außergerichtlicher Ausgleichsversuch beantragt, ein Insolvenzverfahren bevorsteht oder die Eröffnung beantragt oder bewilligt wurde, ein Konkursantrag mangels kostendeckenden Vermögens abgewiesen wurde, ein Exekutionsverfahren bevorsteht oder anhängig ist, ein Liquidationsverfahren eingeleitet wurde oder dessen Kreditwürdigkeit aus anderen Gründen gefährdet oder nicht mehr gegeben ist und der Kunde unter Androhung einer Sperre und unter Setzung einer Nachfrist von zwei Wochen erfolglos gemahnt wurde.
- 15.2. Ist der Kunde nach erfolgloser Mahnung mit Androhung einer Sperre und unter Setzung einer Nachfrist von zwei Wochen im Verzug, so ist die Telekom Austria zur teilweisen oder gänzlichen Leistungsverweigerung berechtigt.

- 15.3. Der Kunde hat die für eine von ihm zu vertretende Sperre anfallenden Kosten sowie die Kosten der Wiedereinschaltung der Telekom Austria zu tragen, welche in der Rechnung gesondert ausgewiesen sind.
- 15.4. Eine vom Kunden zu vertretende Sperre entbindet den Kunden nicht von seiner Pflicht zur Zahlung der monatlichen (Grund-) Entgelte.
- 15.5. Die Telekom Austria wird dem Kunden auf sein Verlangen eine Begründung für die erfolgte Sperre übermitteln.
- 15.6. Sobald die Gründe für die Durchführung einer Sperre entfallen, wird die Telekom Austria unverzüglich die Sperre aufheben.

16. Arten der Vertragsbeendigung

Vertragsverhältnisse zwischen der Telekom Austria und dem Kunden, die Dauerschuldverhältnisse sind, werden beendet durch

- Ablauf der vereinbarten Zeit,
- ordentliche oder außerordentliche Kündigung,
- Eröffnung des Konkurses über das Vermögen des Kunden,
- Tod des Kunden/Ende der rechtlichen Existenz eines Unternehmens, sofern nicht Punkt 20 Abweichendes regelt,
- einvernehmliche Auflösung,
- allgemeine Einstellung der Leistung (Punkt 21).

17. Ordentliche Kündigung

- 17.1. Enthalten speziellere Regelungen dieser AGB, die maßgeblichen LB oder eine allfällige Individualvereinbarung keine Regelung über Kündigungsfristen und Kündigungstermine, so kann eine Kündigung unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat zum Ende jedes Kalendermonats erfolgen. Ist die vertragliche Leistung eine Universaldienstleistung im Sinne des Telekommunikationsgesetzes, so ist lediglich der Kunde zur ordentlichen Kündigung berechtigt.
- 17.2. Die Kündigung des Kunden muss schriftlich möglichst der auf jeder Rechnung des Kunden bekannt gegebenen Stelle der Telekom Austria spätestens am Monatsletzten des der Wirksamkeit vorhergehenden Monats zugehen. Bei späterem Zugang wird sie zum Monatsletzten des nächstfolgenden Kalendermonats wirksam. Gleiches gilt für eine Kündigung der Telekom Austria.
- 17.3. Für Vertragsverhältnisse mit einer Mindestvertragsdauer oder einer Mindestbindung und automatischer Verlängerung der Bindung ist vor deren Ablauf das Wirksamwerden einer ordentlichen Kündigung grundsätzlich ausgeschlossen.

18. Außerordentliche Kündigung

- 18.1. Das Vertragsverhältnis kann bei Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Punkt 18.3. von der Telekom Austria und bei Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Punkt 18.4. und 18.5 vom Kunden mit sofortiger Wirkung gekündigt werden.
- 18.2. Die Kündigung des Kunden muss schriftlich möglichst der auf jeder Rechnung des Kunden bekannt gegebenen Stelle der Telekom Austria zugehen.
- 18.3. Das Vertragsverhältnis kann von der Telekom Austria mit sofortiger Wirkung aus wichtigem Grund gekündigt werden. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn die Voraussetzungen für eine Sperre gemäß Punkt 15 dieser AGB vorliegen oder der Kunde gröblich oder wiederholt sonstige wesentliche vertragliche Pflichten, insbesondere solche, die der Sicherung der Funktionsfähigkeit der öffentlichen Kommunikationsnetze oder dem Schutz Dritter dienen oder Urheberrechte der Telekom Austria (nach Abschnitt V. dieser AGB) verletzt.
- 18.4. Das Vertragsverhältnis kann vom Kunden mit sofortiger Wirkung gekündigt werden, wenn der in der dem jeweiligen Vertragsverhältnis zugrunde liegenden LB enthaltene Leistungsumfang in einem wesentlichen Punkt trotz Aufforderung durch den Kunden seitens der Telekom Austria über einen Zeitraum von

mindestens zwei Wochen nicht eingehalten wird.

- 18.5. Der Kunde hat weiters das außerordentliche Kündigungsrecht nach Punkt 4.3. und 5.2. dieser AGB.

19. Eröffnung des Konkurses über das Vermögen des Kunden

- ~~19.1. Die Eröffnung des Konkurses über das Vermögen des Kunden beendet das Vertragsverhältnis mit der Telekom Austria mit dem Tag der Bekanntmachung der Konkurseröffnung.~~
- ~~19.2. Die Telekom Austria kann im Fall der Eröffnung des Konkurses über das Vermögen des Kunden die Begründung eines neuen Vertragsverhältnisses von einer angemessenen Sicherheitsleistung (vgl. Punkt 12) oder Vorauszahlung für alle Entgelte und Ansprüche der Telekom Austria, die ab der Konkurseröffnung anfallen oder entstehen, oder von einer persönlichen und umfassenden Haftungserklärung des Masseverwalters abhängig machen.~~
- ~~19.3. Die Sicherheitsleistung oder Vorauszahlung im Falle des Konkurses ist umgehend zu erbringen oder zu leisten, ansonsten auch ein allenfalls neu begründetes Vertragsverhältnis ohne jede weitere Erklärung als beendet gilt.~~
- Die Telekom Austria ist berechtigt, im Fall der Eröffnung des Konkurses über das Vermögen des Kunden das Vertragsverhältnis unter Einhaltung einer sechstägigen Kündigungsfrist zum Schluss eines jeden Werktages zu kündigen. Der Samstag gilt nicht als Werktag. Die Telekom Austria kann jedoch mit der Kündigung die Aufforderung an den Masseverwalter richten, für alle Entgelte und Ansprüche der Telekom Austria die ab der Konkursveröffnung anfallen oder entstehen, eine angemessene Sicherheitsleistung oder Vorauszahlung zu erbringen. Sofern der Masseverwalter die Sicherheitsleistung oder Vorauszahlung innerhalb der Kündigungsfrist erbringt, gilt die Kündigung als zurückgezogen. Die Sicherheitsleistung oder Vorauszahlung kann auch in Form einer persönlichen Haftungserklärung des Masseverwalters erfolgen.

20. Tod des Kunden

Der oder die Rechtsnachfolger des Kunden sind verpflichtet, den Tod des Kunden unverzüglich möglichst bei der auf jeder Rechnung des Kunden bekannt gegebenen Stelle der Telekom Austria anzuzeigen. Sofern nicht binnen zwei Wochen nach Kenntnis der Telekom Austria vom Tod des Kunden ein Dritter den Eintritt in das Vertragsverhältnis beantragt, endet das Vertragsverhältnis mit dem Tod des Kunden. Für Entgelte, welche ab dem Tod des Kunden bis zur Kenntnis des Todes durch die Telekom Austria angefallen sind, haften - soweit gesetzlich zulässig - unbeschadet anderer Bestimmungen ab der Todesfallaufnahme der Nachlass und ab der Einantwortung die Erben.

21. Allgemeine Einstellung der Leistung

Die Telekom Austria behält sich die Einstellung von Leistungen vor, wenn die weitere Erbringung aus technischen, betrieblichen oder wirtschaftlichen Gründen unzumutbar ist. Allgemeine Einstellungen von Leistungen werden frühestens zwei Monate nach ihrer Kundmachung nach Punkt 4.1. dieser AGB wirksam.

V. URHEBERRECHTE

22. Software

- 22.1. Die Telekom Austria erteilt dem Kunden die nicht ausschließliche, nicht übertragbare und nach Punkt 22.2. beschränkte Werknutzungsbewilligung für Programme, Datenbanken, Websites oder sonstige urheberrechtlich geschützte Werke sowie dazugehörige Dokumentationen der Telekom Austria, welche einer breiten Kundenmasse angeboten werden (Standardsoftware), unter Einhaltung der jeweiligen vertraglichen Spezifikationen – auch jene des Rechteinhabers - zu vertragsgegenständlichen Zwecken für die Dauer des Vertrages zu verwenden. Vertragsrechtliche Spezifikationen wie insbesondere Nutzungsbestimmungen eines

Rechteinhabers gelten in der Originalsprache als vereinbart. Der Kunde verpflichtet sich, die Telekom Austria im Falle ihrer Inanspruchnahme durch den Rechteinhaber wegen vom Kunden zu vertretender Nichteinhaltung der Nutzungsbestimmungen schad- und klaglos zu halten. Für vom Kunden abgerufene Software (Public Domain und Shareware), die von Telekom Austria nicht angeboten wird, kann keine Gewähr übernommen werden.

- 22.2. Eine Übertragung der Werknutzungsbewilligung an Dritte, die Vervielfältigung, die Änderung, das Zurückentwickeln, das Übersetzen oder Herauslösen von Teilen der Software ist unzulässig.
- 22.3. Die Werknutzungsbewilligung ist bei mitgelieferter Hardware, ausschließlich auf die Nutzung dieser Hardware, bei selbständiger Software ausschließlich auf die im jeweiligen Vertrag nach Type, Anzahl und Aufstellungsort definierte Hardware beschränkt.

23. Pflichten des Kunden aus dem Urheberrecht

- 23.1. Der Kunde ist verpflichtet, Eigentumshinweise, Markenzeichen, Netzkennzeichnungen und ähnliches, die an der Standard- und Individualsoftware samt mitgelieferter Hardware angebracht oder dieser beigefügt sind, weder zu entfernen, noch zu bearbeiten, noch zu verändern oder unleserlich zu machen.
- 23.2. Werden einer Leistung der Telekom Austria Angaben, Dokumente oder Pläne von Seiten des Kunden oder von Dritten, mit dem Kunden in Zusammenhang stehenden Personen zugrunde gelegt, ist der Kunde verpflichtet, für die Einräumung sämtlicher zur Werknutzung erforderlicher Urheberrechte Sorge zu tragen. Für den Fall einer Verletzung allfälliger Urheberrechte oder sonstiger Rechte Dritter hält der Kunde die Telekom Austria nach den Regeln des österreichischen Zivilrechts schad- und klaglos. Diese Schad- und Klagloshaltung umfasst auch vorprozessuale Kosten.
- 23.3. Wurden dem Kunden bei einer Geschäftsanbahnung mit der Telekom Austria von der Telekom Austria Skizzen, Muster, Pläne, Kataloge, Abbildungen, technische Daten oder Stellungnahmen zur Verfügung gestellt, sind der Telekom Austria jegliche Urheberrechte an diesen Unterlagen vorbehalten.

24. Zusätzliche Leistungen im Sinne des Urheberrechts

- 24.1. Zusätzliche Leistungen sind Wartungsleistungen, welche die Produkte des Kunden auf den neuesten Stand der Technik anpassen sollen (wie Updates, Upgrades), ferner Systemunterstützungen sowie Schulungen, sofern sie nicht Teil der Hauptleistungspflicht der Telekom Austria aus dem Vertragsverhältnis mit dem Kunden sind.
- 24.2. Zusätzliche Leistungen sind vom Kunden gesondert bei der Telekom Austria zu bestellen und gesondert abzugelten. Zusätzliche Leistungen sind in den jeweils für sie geltenden LB umschrieben und werden nach den jeweils für sie geltenden EB abgerechnet.

VI. LEISTUNGSSTÖRUNGEN

25. Verzug

- 25.1. Sind Verzögerungen, vorübergehende Lieferungs- oder Leistungshindernisse von der Telekom Austria zu vertreten, so hat ein Unternehmer nach fruchtlosem Ablauf einer angemessenen Frist zur Herstellung der ihm zugesicherten vertraglichen Bedingungen, wobei diese mindestens drei Wochen betragen muss, ein Rücktrittsrecht. Der Rücktritt ist schriftlich zu erklären.
- 25.2. Sind Verzögerungen, vorübergehende Lieferungs- oder Leistungshindernisse vom Kunden zu vertreten, so ist die Telekom Austria nach fruchtlosem Ablauf einer angemessenen Nachfrist zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

26. Gewährleistung und Verweigerung der Übernahme von Leistungen

- 26.1. Ein Unternehmer hat Leistungen der Telekom Austria nach Übergabe auf etwaige

- Mängel hin zu überprüfen und, wenn sich ein Mangel zeigt, diesen bei der auf jeder Rechnung angegebenen Stelle der Telekom Austria binnen angemessener Frist unverzüglich anzuzeigen. Unterlässt ein Unternehmer die Anzeige, gilt die Leistung der Telekom Austria als mangelfrei übernommen.
- 26.2. Ein Unternehmer ist nicht berechtigt, bei Vorliegen bloß geringfügiger Mängel die Übernahme der Leistung der Telekom Austria zu verweigern.
 - 26.3. Wird eine Übernahme durch einen Unternehmer ohne triftigen Grund wiederholt verweigert, erfolgt die Übernahme automatisch durch Erbringung der Leistung/Lieferung seitens der Telekom Austria oder durch Nutzung seitens des Unternehmers. Ab diesem Zeitpunkt gilt die Leistung der Telekom Austria als mangelfrei erbracht/geliefert.
 - 26.4. Die Gewährleistungsfrist für bewegliche und unbewegliche Sachen beträgt für Unternehmer sechs Monate, wobei das Vorhandensein des Mangels vom Unternehmer zu beweisen ist. Die Gewährleistung und die Gewährleistungsfrist beginnen mit der Übernahme. Die Gefahr geht mit der Übernahme auf den Kunden über. Bei Vorliegen eines gewährleistungspflichtigen Mangels hat die Telekom Austria gegenüber Unternehmern die Wahl nachzubessern oder eine angemessene Preisminderung vorzunehmen.
 - 26.5. Wird ein Unternehmer von seinen eigenen Vertragspartnern wegen eines an einer Leistung der Telekom Austria aufgetretenen Mangels in Anspruch genommen, so hat er diese Inanspruchnahme unverzüglich der Telekom Austria zu melden, widrigenfalls sein Rückgriffsanspruch nach § 933b ABGB entfällt. Die Haftung der Telekom Austria für einen solchen Rückgriffsanspruch des Kunden verjährt nach der in Punkt 26.4. angegebenen Frist.
 - 26.6. Die Telekom Austria übernimmt keine Gewähr für von ihr erbrachte Leistungen, sofern diese durch dem Kunden zurechenbare Dritte nachträglich verändert wurden oder Störungen oder Schäden aufgetreten sind, die auf unsachgemäße Verkabelung durch Dritte, mangelnde Stromversorgung oder Klimatisierung, Nichteinhaltung von Sicherheitsbestimmungen oder Sicherheitsmaßnahmen zurückzuführen sind. Bei einem Unternehmer übernimmt die Telekom Austria keine Gewähr für Schäden oder Störungen, die auf unsachgemäßen Transport oder auf höhere Gewalt zurückzuführen sind.

VII. HAFTUNGSAUSSCHLUSS

27. Haftungsausschluss

Die Schadenersatzpflicht der Telekom Austria ist bei bloß leichter Fahrlässigkeit außer bei Personenschäden ausgeschlossen. Die Telekom Austria haftet nur für vorsätzlich oder grob fahrlässig von ihren Organen, ihren Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten verursachte Schäden. Die Haftung gegenüber Unternehmern ist für höhere Gewalt, Folgeschäden und entgangenen Gewinn ausgeschlossen. Hat der Kunde keine geeigneten, üblichen Sicherheitsmaßnahmen getroffen, ist die Haftung für Datenverluste und Datenschäden ausgeschlossen. Der Ersatz von SachsSchäden ausgenommen Personenschäden ist für Unternehmer mit EUR 7.000,- je Schadensfall beschränkt.

VIII. DATENSCHUTZ

28. Ermittlung-Verwendung von Daten – Zustimmung zur Verwendung

- 28.1. Die Telekom Austria ermittelt und verarbeitet verwendet Stamm-, Verkehrs-, Zugangs- und Standortdaten im Sinne des § 92 Abs. 3 Z 3 bis 6 TKG 2003 sowie

~~andere für die Identität maßgebliche personenbezogene Daten für Zwecke der Besorgung des von Kommunikationsdienstens und damit im Zusammenhang stehende Leistungen. Die Telekom Austria übermittelt Stamm- Verkehrs-, und Standortdaten, soweit dies für Zwecke der Besorgung des Kommunikationsdienstes und damit zusammenhängender Leistungen erforderlich ist oder soweit der Kunde hierzu ausdrücklich seine Zustimmung erteilt. Stammdaten werden insbesondere für den Abschluss, die Durchführung, Änderung oder Beendigung des Vertrages mit dem Kunden, die Verrechnung der Entgelte, die Erstellung von Teilnehmerverzeichnissen und die Erteilung von Auskünften an Notrufträger ermittelt und verarbeitet. Die Telekom Austria ist berechtigt, Stammdaten und andere für die Identität maßgebliche personenbezogene Daten mit der ausdrücklichen und jederzeit widerrufbaren Einwilligung des Kunden zum Zwecke des Gläubigerschutzes und zur Überprüfung der Bonität des Kunden an behördlich befugte Gläubigerschutzverbände, Auskunftsteien und Kreditinstitute sowie zu Werbezwecken und zum Zwecke der Bonitätsprüfung an die mobilkom austria AG zu übermitteln.~~

~~28.2. Stamm- und Verkehrsdaten werden nur mit der jederzeit widerrufbaren Einwilligung des Kunden im Sinne des § 99 Abs. 4 TKG 2003 für Marketing- und Werbezwecke für Kommunikationsdienste der Telekom Austria und für die Bereitstellung von Diensten mit Zusatznutzen verwendet. Ermittelte Standort- und Zugangsdaten werden nur nach vorhergehender Anonymisierung verarbeitet oder soweit der Kunde seine Einwilligung zur Verarbeitung dieser Daten erklärt hat. Diese Einwilligung des Kunden kann jederzeit widerrufen werden. **Der Kunde stimmt hiermit jederzeit widerruflich zu**~~

~~**28.2.1. der Übermittlung seiner Stammdaten sowie anderer für die Identität maßgeblicher personenbezogener Daten für Zwecke des Gläubigerschutzes und der Bonitätsprüfung an die mobilkom austria AG**~~

~~**28.2.2. der Übermittlung seiner Stamm- und Verkehrsdaten (Teilnehmernummern Dritter jedoch nur in verkürzter Form) sowie anderer für die Identität maßgeblicher personenbezogener Daten an die mobilkom austria AG zum Zweck der Werbung für deren Kommunikationsdienste und zur hiefür erforderlichen weiteren Verarbeitung der übermittelten Daten sowie**~~

~~**28.2.3. der Verwendung seiner Stamm- und Verkehrsdaten sowie anderer für die Identität maßgeblicher personenbezogener Daten zum Zweck der Bereitstellung von Diensten mit Zusatznutzen, zur Werbung und zur Information über Produkte und zur Legung von Angeboten durch die Telekom Austria und mobilkom austria AG auch mittels Telefon, Telefax, SMS/MMS, E-Mail oder anderer elektronischer Medien.**~~

~~**28.3. Für den Fall des Widerrufs der Zustimmung - den der Kunde schriftlich, mittels Telefax oder E-Mail bei der Telekom Austria erklären kann - verpflichtet sich Telekom Austria, für die unverzügliche Löschung der übermittelten Daten durch die mobilkom austria AG Sorge zu tragen. Unabhängig von einem Widerruf werden übermittelte Verkehrsdaten bei mobilkom austria AG jedenfalls nach sechs Wochen nach Bezahlung der vereinbarten Entgelte bei Telekom Austria gelöscht.**~~

~~**28.4. Der Kunde erklärt, dass er allfällige Mitbenutzer seines Anschlusses vorweg über die Verwendung der Verkehrsdaten informieren wird.**~~

~~28.35. Stammdaten werden spätestens sieben Jahre nach Abwicklung aller aus dem Vertragsverhältnis stammenden Ansprüche gelöscht. Verkehrsdaten werden - vorbehaltlich sonstiger gesetzlicher Bestimmungen - binnen sechs Wochen nach Bezahlung der vereinbarten Entgelte gelöscht. Im Fall von Einwendungen gegen in Rechnung gestellte Entgeltforderungen werden die Daten sechs Wochen nach Eintritt der Rechtskraft der dazu ergehenden Entscheidung gelöscht. Inhaltsdaten gemäß § 101 TKG 2003 werden, sofern aus technischen Gründen eine kurzfristige~~

- Speicherung erforderlich ist, unverzüglich nach Wegfall dieser Gründe gelöscht.
- 28.46. Gemäß § 96 Abs. 3 TKG 2003 wird der Kunde davon in Kenntnis gesetzt, dass mehrere Nutzungsmöglichkeiten der in elektronischen Fassungen des Teilnehmerverzeichnisses eingetragenen Teilnehmerdaten aufgrund der dort vorhandenen Suchfunktionen bestehen. Die Suche kann nach den Kategorien Name, Adresse, Teilnehmernummer und -sofern vorhanden- Berufsbezeichnung erfolgen. Auf Wunsch des Kunden kann die Suche nach seinen in elektronischen Fassungen des Teilnehmerverzeichnisses eingetragenen Teilnehmerdaten auf die Kategorie Name eingeschränkt werden, dann liefert eine Suche nach anderen Kategorien keine Ergebnisse.
- 28.75. Die Telekom Austria ergreift dem Stand der Technik entsprechende Maßnahmen, um die bei ihr gespeicherten Daten des Kunden zu schützen. Die Telekom Austria ist allerdings nicht dafür verantwortlich, wenn ein Dritter auf rechtswidrige Art und Weise an diese Daten gelangt, sie weiter verwendet oder sie auf welche Art auch immer unbrauchbar macht, soweit dies nicht der Telekom Austria zuzurechnen ist.
- ~~28.6. Die Geltendmachung von Schäden des Kunden im Zusammenhang mit der Datensicherheit ist bei bloß leichter Fahrlässigkeit außer bei Personenschäden ausgeschlossen~~

IX. BESONDERE BESTIMMUNGEN

29. Ortsfeste Anbindungen

29.1. Zustimmung des Verfügungsberechtigten

29.1.1. Ist der Kunde nicht über alle Liegenschaften, Gebäude und Räume, die für die Anbindung in Anspruch genommen werden müssen, verfügbungsberechtigt, so hat er die Zustimmung über die Anbringung aller Einrichtungen samt Zubehör des hierfür Verfügungsberechtigten einzuholen. Diese Zustimmung hat alle Einrichtungen samt Zubehör zu umfassen, die zur Herstellung von Anschlüssen auf der Liegenschaft sowie in oder an den darauf befindlichen Gebäuden, zur Einführung und Durchführung von Leitungen sowie zur Herstellung, Instandhaltung, Erweiterung und zum Betrieb des festen öffentlichen Kommunikationsnetzes erforderlich sind. Ist der Kunde Untermieter, hat er zusätzlich die Zustimmung des Hauptmieters einzuholen.

29.1.2. Soweit nichts anderes vereinbart ist, hat der Kunde allenfalls gesetzlich erforderliche behördliche Bewilligungen, Genehmigungen und Konzessionen sowie Anzeigen, die mit der Abwicklung des Vertrages verbunden sind, einzuholen.

29.2. Der Kunde haftet der Telekom Austria für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Zustimmung des Verfügungsberechtigten, gegebenenfalls des Hauptmieters sowie einer nach Punkt 29.1.2. einzuholenden Anzeige.

29.3. Zusätzlich sich aus dem technischen Betrieb der Kommunikationsdienste ergebende Verpflichtungen des Kunden

Der Kunde ist verpflichtet,

- der Telekom Austria die Installation der technischen Einrichtungen zu ermöglichen und auf eigene Kosten die dafür erforderlichen und geeigneten Räume rechtzeitig bereitzustellen und während der Dauer des Vertrages in einem für die Erbringung der Leistung erforderlichen Zustand zu erhalten;
- die Aufwendungen für allfällige Ausbesserungsarbeiten, die in Räumen des Kunden oder an Gebäudeteilen durch die Herstellung, Instandhaltung, Änderung oder Abtragung von Anschlusseinrichtungen trotz sachgemäßer Durchführungen der Arbeiten nötig werden, zu tragen;
- der Telekom Austria vor Beginn der Installationsarbeiten die Lage verdeckt geführter Strom-, Gas- und Wasserleitungen sowie ähnlicher Einrichtungen zu bezeichnen und sie auf gesundheitsgefährdende (z.B. asbesthaltige) Materialien

aufmerksam zu machen;

- die elektrische Energie in der nach den ÖVE - Vorschriften vorgesehenen Spannung, Frequenz, Stromstärke und Polung für die Installation, für den Betrieb und für die Instandhaltung sowie den gegebenenfalls erforderlichen Potenzialausgleich einschließlich der dazugehörigen Erdung des Anschlusses auf eigene Kosten bereit zu stellen;
- die überlassene Anbindung durch geeignete Maßnahmen und Einrichtungen vor Beeinflussung durch elektrische Fremdspannung zu bewahren;
- alle Instandhaltungs- und Änderungsarbeiten an den Einrichtungen der Telekom Austria ausschließlich von der Telekom Austria ausführen zu lassen;
- der Telekom Austria für die Durchführung von Prüf-, Installations- und Instandhaltungsarbeiten am Anschluss spezielle Schutzkleidung oder sonstige Sachmittel, soweit diese ausnahmsweise aufgrund betrieblicher oder anderer Besonderheiten beim Kunden erforderlich sind, unentgeltlich zur Verfügung zu stellen;
- der Telekom Austria im Rahmen ihrer Entstörungstätigkeit während des Tages oder zum Zeitpunkt einer geforderten Entstörung ungehindert den Zutritt zu den überlassenen Einrichtungen zu ermöglichen;
 - an seinen überlassenen Anschluss unmittelbar oder mittelbar nur zugelassene Übertragungswege oder Telekommunikationsendeinrichtungen gleicher Schnittstellenbedingungen anzuschalten oder bei Endgeräten nur solche mit entsprechender Kennzeichnung und Zulassung, die für den jeweiligen Anschlusstyp geeignet sind; Endgeräte, die mittels Steckvorrichtung anschließbar sind, können unter Einhaltung der Produktbeschreibung von jedermann an das feste öffentliche Telekommunikationsnetz angeschlossen werden. Die maßgeblichen elektrischen und mechanischen Bedingungen der jeweiligen Schnittstelle sind in den jeweiligen Leistungsbeschreibungen angeführt. Entsteht der Telekom Austria oder einem Dritten aus einer Anschaltung, dem Betrieb oder der Abtrennung von Übertragungswegen, Telekommunikationsendeinrichtungen oder Endgeräten ein Schaden, so haftet der Kunde, soweit er diesen verursacht hat und ihn daran ein Verschulden trifft.

30. Wiederverkauf/Handel mit Leistungen der Telekom Austria

Der Wiederverkauf von oder der Handel mit vom Kunden in Anspruch genommenen Leistungen ist zulässig, soweit dies zwischen der Telekom Austria und dem Kunden zuvor schriftlich vereinbart wurde oder – wenn dies im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben erfolgt – soweit die Telekom Austria über eine diesbezügliche Nutzung und deren geplantes Ausmaß vor Abschluss des Vertrages aufgeklärt wurde.

31. Verträge mit Mindestvertragsdauer

- 31.1. Die Mindestvertragsdauer beginnt mit Ablauf des Tages, an dem die Leistung betriebsfähig bereitgestellt wurde, frühestens jedoch mit Abschluss einer die Mindestvertragsdauer vorsehenden Vereinbarung.
- 31.2. Wird das Vertragsverhältnis durch außerordentliche Kündigung der Telekom Austria, einvernehmliche Auflösung, durch Tod des Kunden oder durch Eröffnung des Konkurses über das Vermögen des Kunden vor Ablauf der Mindestvertragsdauer beendet, so ist mit Beendigung des Vertragsverhältnisses für die Zeit zwischen der Vertragsbeendigung und dem Ende der Mindestvertragsdauer ein Restentgelt zu bezahlen. Das Restentgelt beträgt – soweit nichts anderes vereinbart ist - das für diesen Zeitraum anfallende Grundentgelt / die monatlich gleich bleibenden Entgelte. Für die Höhe des Grundentgeltes / der monatlich gleich bleibenden Entgelte ist – soweit nichts

anderes in den EB oder Individualvereinbarungen vereinbart ist – der Zeitpunkt der Beendigung des Vertragsverhältnisses maßgeblich.

32. Verträge mit Mindestbindung und automatischer Verlängerung der Bindung (Verlängerungsbindung) für Kunden, die Unternehmer im Sinne dieser AGB sind

- 32.1. In maßgeblichen LB oder allfälligen Individualvereinbarungen kann vorgesehen sein, dass der Kunde an den Vertrag ein Jahr gebunden ist (**Mindestbindung**) und dass sich diese Bindung nach deren Ablauf automatisch jeweils wieder um weitere 6 Monate verlängert (**Verlängerungsbindung**). Diese Verträge können vom Kunden unter Einhaltung der ordentlichen Kündigungsfrist gemäß Punkt 32.5. mit Wirksamkeit zum Ablauf der jeweiligen Bindung gekündigt werden. Bei davon abweichender Vertragsbeendigung können Restentgelte verrechnet werden.
- 32.2. Die Mindestbindung läuft im Folgejahr zum Ende des Kalendermonats ab, das dem Kalendermonat des Vertragsabschlusses unmittelbar vorangeht. Die Verlängerungsbindung läuft jeweils zum Ende des 6. Kalendermonats nach Beginn der Verlängerungsbindung ab.
- 32.3. Wird der Vertrag durch außerordentliche Kündigung der Telekom Austria, einvernehmliche Auflösung oder durch Eröffnung des Konkurses über das Vermögen des Kunden vor Ablauf einer Bindung beendet, so ist mit Beendigung des Vertrages für die Zeit zwischen der Vertragsbeendigung und dem Ende der Bindung ein Restentgelt zu bezahlen. Das Restentgelt beträgt – soweit nichts anderes vereinbart ist – das für diesen Zeitraum anfallende Grundentgelt / die monatlich gleich bleibenden Entgelte. Für die Höhe des Grundentgeltes / der monatlich gleich bleibenden Entgelte ist – soweit nichts anderes in den EB oder Individualvereinbarungen vereinbart ist – der Zeitpunkt der Beendigung des Vertragsverhältnisses maßgeblich.
- 32.4. Eine einvernehmliche Auflösung ist jedenfalls zum Ende des nächstfolgenden Kalendermonats, gerechnet ab dem Einlangen des Kundenwunsches auf einvernehmliche Auflösung bei der Telekom Austria, möglich.
- 32.5. Die ordentliche Kündigung für diese Verträge kann jeweils nur zum Ablauf der Mindestbindung oder Verlängerungsbindung erfolgen und muss abweichend zu Punkt 17.1. spätestens bis zum 15. Tag eines Kalendermonats bei der Telekom Austria einlangen, das dem Kalendermonat des Ablaufes der Bindung vorangeht. Die Kündigung wird dann frühestens zum Ende des darauf folgenden Monats wirksam.

33. Identifikationskennzeichen

- 33.1. Ist für die Inanspruchnahme von Diensten/Leistungen der Telekom Austria ein persönliches Identifikationskennzeichen (z.B.: Userkennung) und allenfalls ein Kennwort (Code) erforderlich, ist der Kunde zu deren Geheimhaltung verpflichtet. Der Kunde hat es daher insbesondere zu unterlassen, Identifikationskennzeichen an Dritte weiterzugeben oder ein Identifikationskennzeichen zusammen mit dem dazugehörigen Code aufzubewahren.
- 33.2. Nimmt ein unberechtigter Dritter unter Verwendung eines Identifikationskennzeichens und allenfalls eines Codes Leistungen der Telekom Austria in Anspruch, hat der Unternehmer zu beweisen, dass er alle Vorkehrungen zur Vermeidung der unberechtigten Verwendung Dritter getroffen hat und die Inanspruchnahme der Leistungen ohne sein Verschulden erfolgte. Der Verbraucher hat, soweit er die unberechtigte Verwendung in seiner Einflussosphäre zu vertreten hat, zu beweisen, dass er alle Vorkehrungen zur Vermeidung der unberechtigten Verwendung Dritter getroffen hat.

34. Eigentumsvorbehalt

Verkaufte Ware bleibt nach der Übergabe an den Kunden bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises und etwaiger Entgelte für die Montage im uneingeschränkten Eigentum der Telekom Austria, wobei mit der Übergabe die

Preisgefahr an den Kunden übergeht. Vor vollständiger Begleichung der Rechnung ist es dem Kunden untersagt, die Ware zu verpfänden, sicherungsweise zu übereignen oder Dritten sonstige Rechte daran einzuräumen. Zwangsvollstreckungsmaßnahmen und andere die Rechtsstellung der Telekom Austria beeinträchtigende Zugriffe Dritter auf die mit Eigentumsvorbehalt behaftete Sache hat der Kunde unverzüglich und schriftlich der Telekom Austria bekannt zu geben. Der Kunde hat derartigen Maßnahmen unter Hinweis auf das Vorbehaltseigentum der Telekom Austria umgehend zu widersprechen.

X. SONSTIGE BESTIMMUNGEN

35. Anzeigepflichten des Kunden

Der Kunde hat Änderungen seines Namens (seiner Firma oder seiner Geschäftsbezeichnung) sowie jegliche Änderungen seiner Anschrift (Geschäftsanschrift), seiner Ruf- oder Faxnummer, seiner E-Mail-Adresse (soweit er diese bekannt gegeben hat), der Zahlstelle, seiner Rechtsform, seiner Firmenbuchnummer, seiner allfällig bekannt gegebenen Bank- oder Kreditkartenverbindung sowie der bestellte Sachwalter den Verlust der Geschäftsfähigkeit bei Beschwalteten unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 14 Tagen ab der Änderung, möglichst der auf jeder Rechnung des Kunden bekannt gegebenen Stelle der Telekom Austria schriftlich bekannt zu geben. Ein Sachwalter hat den Verlust der Geschäftsfähigkeit unverzüglich, spätestens aber innerhalb von 14 Tagen, bekannt zu geben.

36. Erklärungen / Zugang von Erklärungen

Eine Zustimmung des Kunden gilt als erteilt, wenn der Kunde nicht innerhalb von drei Wochen ab Erhalt einer diesbezüglichen Aufforderung der Telekom Austria seine Zustimmung verweigert. Die Aufforderung der Telekom Austria beinhaltet einen deutlich sichtbaren Hinweis mit dem ein Verbraucher auf die Bedeutung seines Verhaltens und die ihm zur Verfügung stehende Frist nochmals hingewiesen wird.

Erklärungen der Telekom Austria, wie insbesondere Kündigungen oder Erledigungen im Einwendungsverfahren der Telekom Austria, gelten an der vom Kunden zuletzt bekannt gegebenen Anschrift (Geschäftsanschrift oder an seine E-Mail Adresse, soweit dies in der Leistungsbeschreibung oder Individualvereinbarung vereinbart wurde) als zugegangen, sofern der Kunde eine Änderung seiner Anschrift nicht gemäß Punkt 35 bekannt gegeben hat. Rechnungen gelten als zugegangen, wenn sie dem Kunden an die zuletzt bekannt gegebene Zahlstelle übermittelt wurden.

37. Schriftform

Auch die Verwendung eines Telefax erfüllt das Erfordernis Schriftform. Eine etwaige Vereinbarung über das Abgehen von der Schriftform bedarf der Schriftform.

38. Entgeltangaben in diesen AGB

Entgeltangaben in diesen AGB verstehen sich in Euro inklusive Umsatzsteuer.

39. Laesio enormis

Für einen Unternehmer ist die Geltendmachung der Verkürzung über die Hälfte (laesio enormis) gegenüber Telekom Austria ausgeschlossen.

40. Teilnichtigkeit

Sollte eine der Bestimmungen der AGB der Telekom Austria unwirksam sein, so tritt anstelle dieser Bestimmung eine wirksame Bestimmung, die im Falle von Verbrauchern gesetzlich vorgesehen ist, im Falle von Unternehmern als eine der ursprünglichen Bestimmung am nächsten kommende vereinbart wird. Die übrigen

Bestimmungen dieser AGB bleiben wirksam.

41. Rechtswahl

Das Vertragsverhältnis zwischen der Telekom Austria und dem Kunden unterliegt österreichischem Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen und des UN-Kaufrechtes. Neben den Bestimmungen dieser AGB sowie den für das jeweilige Vertragsverhältnis anzuwendenden LB und EB gilt das TKG 2003.

42. Erfüllungsort und Gerichtsstand, Rechtswahl

Vereinbarter Erfüllungsort gemäß § 88 Abs. 1 JN (Jurisdiktionsnorm) und Ort des Wahlgerichtsstandes ist – außer bei Klagen gegen Verbraucher, die ihren Wohnsitz oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Inland haben oder im Inland beschäftigt sind – die Landeshauptstadt desjenigen Bundeslandes, in welchem der Kunde seinen (Wohn-) Sitz hat. Ist keine Inlandsbeziehung gegeben, so wird als Erfüllungsort und Gerichtsstand – außer bei Klagen gegen Verbraucher im Sinne der Art. 15 Abs. 1 EuGVVO (VO Nr. 44/2001 des Rates vom 2.12.2000 über die gerichtliche Zuständigkeit und die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen) - Wien, Innere Stadt, vereinbart.

HINWEIS:

EINHEITLICHE Europäische
Notrufnummer: 112

Leistungsbeschreibung für das Bonuspaket Friends (LB BP Friends)

Diese Leistungsbeschreibung gilt ab ~~1. April 2006~~xx.xx.2007. Die am 1. ~~Dezember 2005~~April 2006 veröffentlichte LB BP Friends wird ab diesem Zeitpunkt nicht mehr angewendet.

Die Telekom Austria Aktiengesellschaft (Telekom Austria) erbringt im Rahmen ihrer technischen und betrieblichen Möglichkeiten das Bonuspaket Friends nach den Bestimmungen des Telekommunikationsgesetzes (TKG 2003), den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Telekom Austria für die Inanspruchnahme der Telefondienste und damit im Zusammenhang stehende Leistungen (AGB Telefon) in der jeweils geltenden Fassung, sowie nach den für dieses Bonuspaket maßgeblichen Leistungsbeschreibungen und Entgeltbestimmungen in der jeweils geltenden Fassung, insoweit hier keine von diesen abweichenden oder ergänzenden Regelungen getroffen werden, samt allfälligen schriftlichen Individualvereinbarungen.

1. Grundleistung

1.1. Zugang zum Dienst

Kunden, denen die Telekom Austria Fernsprech- oder ISDN-Basisanschlüsse ~~in den nach den Bestimmungen der Leistungsbeschreibung für die Basis-Tarifoptionen TikTak Privat (gemäß den LB TikTak Privat) oder Standard (gemäß den LB Fernsprechanschluss)~~ überlässt, bietet sie das Bonuspaket Friends an.

Das Bonuspaket Friends kann jeweils nur in Kombination mit ~~den~~ Basis-Tarifoptionen TikTak Privat oder Standard in Anspruch genommen werden. Die Kündigung der Basis-Tarifoption beendet auch automatisch den Anspruch auf das Bonuspaket Friends.

Der Kunde ist berechtigt, pro Anschluss das Bonuspaket Friends maximal einmal in Anspruch zu nehmen.

1.2. Verbindungen

Der Kunde kann drei geografische Rufnummern von Fernsprech- und ISDN-Anschlüssen im Inland (Lokalzone und Inlandszone) im Zeitfenster „Abends und Wochenende“ ~~(Montag bis Freitag (werktags) von 00.00 bis 08.00 Uhr, Montag bis Freitag (werktags) von 18.00 bis 24.00 Uhr, Samstag, Sonn- und gesetzlich anerkannter Feiertag von 00.00 bis 24.00 Uhr)~~ als Friends-Rufnummern angeben. Sprachtelefonieverbindungen zu den gewählten Friends-Rufnummern werden gemäß den Entgeltbestimmungen Bonuspaket Friends tarifiert.

1.3.

Für das Bonuspaket Friends wird dem Kunden ein monatliches Entgelt gemäß den Entgeltbestimmungen Bonuspaket Friends in Rechnung gestellt.

2. Sonstiges

Entgeltfreie Verbindungen (z.B. Notrufe, Rufe zu 0800 und 00800) werden in keinem Fall verrechnet und haben keinerlei Auswirkungen auf Bonuspakete.

Nutzt der Kunde einen ISDN-Anschluss mit Mehrfachrufnummern (MSN-Nummern), so erhält er das gewählte Bonuspaket Friends pro Anschluss nur einmal. Für die Globalnummer und alle dem ISDN-Anschluss zugeordneten MSN-Nummern sind die gewählten Friends-Rufnummern ident.

Die Einrichtung, Änderung und Kündigung des Bonuspaketes, insbesondere ein Wechsel einer gewählten Friends-Rufnummer erfolgt innerhalb von längstens 6 Werktagen (ausgenommen Samstage, 24. Dezember und 31. Dezember) nach Einlangen der vollständigen Erklärung des Kunden. Die rückwirkende Einrichtung, Änderung oder Kündigung ist ausgeschlossen.

3. Kombination mit weiteren Bonuspaketen

Grundsätzlich kann das Bonuspaket Friends an einem Anschluss unter Berücksichtigung von Punkt 4. dieser LB mit weiteren Bonuspaketen kombiniert werden, sofern sich aus den Leistungsbeschreibungen und Entgeltbestimmungen anderer Bonuspakete keine Einschränkungen ergeben.

Nicht möglich ist die Kombination mit anderen Bonuspaketen, wenn diese eine prozentuelle Vergünstigung für die gewählten Friends-Rufnummern gewähren. Der Kunde kann daher keine Friends-Rufnummern in einem der gewählten Wunsch-Bundesländer angeben.

Weiters kann der Kunde Friends-Rufnummern nicht auch gleichzeitig als CompanyTalk-Rufnummern angeben.

4. Rangfolge bei Kombination mit weiteren Bonuspaketen

- 4.1. Bei Kombination mit den Bonuspaketen Freiminuten wird das Bonuspaket Freiminuten zuerst berücksichtigt, erst dann kommen die Vergünstigungen des Bonuspaketes Friends zur Anwendung.
- 4.2. Bei Kombination mit den Bonuspaketen Wochenende, Lokalzone, Inlandszone, Österreich Plus, Bundesland Plus, Friends Plus, [Österreich Plus 24/7](#) und/oder Zweitwohnsitz kommen bei Überschneidung der Vergünstigungen erst nach Überschreitung der jeweils angeführten Fair-Use-Grenzen der genannten Bonuspakete die Vergünstigungen des Bonuspaketes Friends zur Anwendung.

Leistungsbeschreibung für das Bonuspaket Handy-Friends (LB BP Handy-Friends)

Diese Leistungsbeschreibung gilt ab ~~1. Juli 2006~~ xx.xx.2007. Die am ~~1. Dezember 2005~~ 1. Juli 2006 veröffentlichte LB BP Handy-Friends wird ab diesem Zeitpunkt nicht mehr angewendet.

Die Telekom Austria Aktiengesellschaft (Telekom Austria) erbringt im Rahmen ihrer technischen und betrieblichen Möglichkeiten das Bonuspaket Handy-Friends nach den Bestimmungen des Telekommunikationsgesetzes (TKG 2003), den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Telekom Austria für die Inanspruchnahme der Telefondienste und damit im Zusammenhang stehende Leistungen (AGB Telefon) in der jeweils geltenden Fassung, sowie nach den für dieses Bonuspaket maßgeblichen Leistungsbeschreibungen und Entgeltbestimmungen in der jeweils geltenden Fassung, insoweit hier keine von diesen abweichenden oder ergänzenden Regelungen getroffen werden, samt allfälligen schriftlichen Individualvereinbarungen.

1. Grundleistung

1.1. Zugang zum Dienst

~~Kunden, denen die Telekom Austria Fernsprech- oder ISDN-Basisanschlüsse nach den Bestimmungen der Leistungsbeschreibung für die Tarifoption TikTak Privat überlässt, bietet sie das Bonuspaket Handy-Friends an.~~

Kunden, denen die Telekom Austria Fernsprech- oder ISDN-Basisanschlüsse in den Basis-Tarifoptionen TikTak Privat (gemäß den LB TikTak Privat) oder Standard (gemäß den LB Fernsprechanschluss) überlässt, bietet sie das Bonuspaket Handy-Friends an.

Das Bonuspaket Handy-Friends kann jeweils nur in Kombination mit den~~r~~ Basis-Tarifoptionen en TikTak Privat oder Standard in Anspruch genommen werden. Die Kündigung der Basis-Tarifoption beendet auch automatisch den Anspruch auf das Bonuspaket Handy-Friends.

Der Kunde ist berechtigt, pro Anschluss maximal ein Bonuspaket Handy-Friends in Anspruch zu nehmen.

1.2. Verbindungen

Der Kunde kann bis zu maximal drei Rufnummern in österreichische Mobilnetze als Handy-Friends-Rufnummern angeben. Sprachtelefonieverbindungen zu den gewählten Handy-Friends-Rufnummern werden im Zeitfenster „Abends und Wochenende“ ~~(Montag bis Freitag (werktags) von 00:00 bis 08:00 Uhr, Montag bis Freitag (werktags) von 18:00 bis 24:00, Samstag, Sonn- und gesetzlich anerkannten Feiertag von 0:00 bis 24:00)~~ gemäß den Entgeltbestimmungen ~~der~~ Bonuspakete Handy-Friends gewährt. ~~nach folgender „Fair-Use“ Regelung tarifiert.~~

In Kombination mit der Basis-Tarifoption TikTak Privat gilt hierbei folgende „Fair Use“-Regelung:

Fair Use Regelung für das Bonuspaket Handy-Friends: Überschreiten die Verbindungen zu den Handy-Friends-Rufnummern die jeweils angeführte Minutenanzahl, erfolgt die Verrechnung der über die angegebene Minutenanzahl hinausgehenden Verbindungen gemäß den EB TikTak Privat.

Bonuspaket	Minuten* pro Paket pro Monat** für Fernsprechanchluss	Minuten* pro Paket pro Monat** für ISDN-Basisanschluss
3 Handy-Friends	180	360

* gerechnet nach der Taktung der EB TikTak Privat.

** Die Telekom Austria behält sich vor, die Abrechnung der Fair-Use-Grenzen im 2-monatlichen Verrechnungszyklus, der vom Kalendermonat abweichen kann, vorzunehmen, womit dem Kunden in Summe pro Verrechnungszyklus und ab dessen Beginn jeweils die doppelte Anzahl der angeführten Minuten zur Verfügung stehen. Bei Neubestellung oder Kündigung während des Monats werden die Fair-Use-Grenzen jeweils anteilig mit einem Dreißigstel berechnet. Nicht konsumierte Minuten im Rahmen der Fair-Use-Grenzen verfallen mit Ende des Verrechnungszyklus.

1.3.

Für das Bonuspaket Handy-Friends wird dem Kunden ein monatliches Entgelt gemäß den Entgeltbestimmungen Bonuspaket Handy-Friends in Rechnung gestellt.

2. Sonstiges

Entgeltfreie Verbindungen (z.B. Notrufe, Rufe zu 0800 und 00800) werden in keinem Fall verrechnet und haben keinerlei Auswirkungen auf Bonuspakete.

Nutzt der Kunde einen ISDN-Anschluss mit Mehrfachrufnummern (MSN-Nummern) so erhält er das gewählte Bonuspaket Handy-Friends pro Anschluss nur einmal. Für die Globalnummer und alle dem ISDN-Anschluss zugeordneten MSN-Nummern sind die gewählten Handy-Friends-Rufnummern ident.

Die Einrichtung, Änderung und Kündigung des Bonuspaketes, insbesondere ein Wechsel einer gewählten Handy-Friends-Rufnummer, erfolgt innerhalb von längstens 6 Werktagen (ausgenommen Samstage, 24. Dezember und 31. Dezember) nach Einlangen der vollständigen Erklärung des Kunden. Eine rückwirkende Einrichtung, Änderung oder Kündigung ist ausgeschlossen.

3. Kombination mit weiteren Bonuspaketen

Grundsätzlich kann das Bonuspaket Handy-Friends an einem Anschluss mit weiteren Bonuspaketen kombiniert werden, sofern sich aus den Leistungsbeschreibungen und Entgeltbestimmungen anderer Bonuspakete keine Einschränkungen ergeben.

Nicht möglich ist die Kombination mit anderen Bonuspaketen, wenn diese eine prozentuelle Vergünstigung für die gewählten Handy-Friends-Rufnummern gewähren. Nicht möglich ist daher die Kombination mit dem Bonuspaket Mobilvorwahl.

Leistungsbeschreibung für die Bonuspakete Geschäftspartner (LB BP Geschäftspartner)

Diese Leistungsbeschreibung gilt ab ~~1. April 2006~~ xx.xx.2007. Die am ~~1. Dezember 2005~~ 1. April 2006 veröffentlichte LB BP Geschäftspartner wird ab diesem Zeitpunkt nicht mehr angewendet.

Eine Neubestellung eines Bonuspaketes Geschäftspartner ist ab 1. April 2006 nicht mehr möglich.

Die Telekom Austria Aktiengesellschaft (Telekom Austria) erbringt im Rahmen ihrer technischen und betrieblichen Möglichkeiten die Bonuspakete Geschäftspartner nach den Bestimmungen des Telekommunikationsgesetzes (TKG 2003), den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Telekom Austria für die Inanspruchnahme der Telefondienste und damit im Zusammenhang stehende Leistungen (AGB Telefon) in der jeweils geltenden Fassung, sowie nach den für diese Bonuspakete maßgeblichen Leistungsbeschreibungen und Entgeltbestimmungen in der jeweils geltenden Fassung, insoweit hier keine von diesen abweichenden oder ergänzenden Regelungen getroffen werden, samt allfälligen schriftlichen Individualvereinbarungen.

1. Grundleistung

1.1. Zugang zum Dienst

Kunden, denen die Telekom Austria Fernsprech- oder ISDN-Anschlüsse nach den Bestimmungen der Leistungsbeschreibung für die Tarifoption TikTak Office oder TikTak Business überlässt, bietet sie die Bonuspakete Geschäftspartner an.

Die Bonuspakete Geschäftspartner können jeweils nur in Kombination mit der Basis-Tarifoption TikTak Office oder TikTak Business in Anspruch genommen werden. Die Kündigung der Basis-Tarifoption beendet auch automatisch den Anspruch auf das Bonuspaket Geschäftspartner.

Tarifoption TikTak Office	Tarifoption TikTak Business
mögliche Bonuspakete	
3 Geschäftspartner	3 Geschäftspartner
5 Geschäftspartner	5 Geschäftspartner
10 Geschäftspartner	10 Geschäftspartner

Der Kunde ist berechtigt, pro Anschluss eines der hier angeführten Bonuspakete Geschäftspartner maximal einmal in Anspruch zu nehmen.

1.2. Verbindungen

1.2.1. Verbindungen für die Bonuspakete Geschäftspartner in Kombination mit der Basis-Tarifoption TikTak Office

Der Kunde kann je nach gewähltem Bonuspaket bis zu maximal drei, fünf oder zehn geografische Rufnummern von Fernsprech- und ISDN-Anschlüssen im Inland (Lokalzone und Inlandszone) im Zeitfenster „Tagsüber“ (~~Montag bis Freitag (werktags) von 08.00 bis 18.00 Uhr~~) als Geschäftspartner-Rufnummern angeben. Sprachtelefonieverbindungen zu den gewählten Geschäftspartner-Rufnummern werden gemäß den Entgeltbestimmungen Bonuspakete Geschäftspartner nach folgender „Fair Use“-Regelung tarifiert.

Fair Use Regelung für die Bonuspakete Geschäftspartner in Kombination mit der Basis-Tarifoption TikTak Office: Überschreiten die Verbindungen zu den Geschäftspartner-Rufnummern die jeweils angeführte Minutenanzahl, erfolgt die Verrechnung der über die angegebene Minutenanzahl hinausgehenden Verbindungen gemäß den EB TikTak Office.	
Bonuspaket	Minuten* pro Paket pro Monat**
3 Geschäftspartner	5.000
5 Geschäftspartner	6.000
10 Geschäftspartner	7.000

* ~~g~~gerechnet nach der Taktung der EB TikTak Office

** Die Telekom Austria behält sich vor, die Abrechnung der Fair-Use-Grenzen im 2-monatlichen Verrechnungszyklus, der vom Kalendermonat abweichen kann, vorzunehmen, womit dem Kunden in Summe pro Verrechnungszyklus und ab dessen Beginn jeweils die doppelte Anzahl der angeführten Minuten zur Verfügung stehen. Bei Neubestellung oder Kündigung während des Monats werden die Fair-Use-Grenzen jeweils anteilig mit einem Dreißigstel berechnet. Nicht konsumierte Minuten im Rahmen der Fair-Use-Grenzen verfallen mit Ende des Verrechnungszyklus.

1.2.2. Verbindungen für die Bonuspakete Geschäftspartner in Kombination mit der Basis-Tarifoption TikTak Business

Der Kunde kann je nach gewähltem Bonuspaket bis zu maximal drei, fünf oder zehn geografische Rufnummern von Fernsprech- und ISDN-Anschlüssen im Inland (Lokalzone und Inlandszone) rund um die Uhr als Geschäftspartner-Rufnummern angeben. Sprachtelefonieverbindungen zu den gewählten Geschäftspartner-Rufnummern werden gemäß den Entgeltbestimmungen Bonuspakete Geschäftspartner nach folgender „Fair Use“-Regelung tarifiert.

Fair Use Regelung für die Bonuspakete Geschäftspartner in Kombination mit der Basis-Tarifoption TikTak Business: Überschreiten die Verbindungen zu den Geschäftspartner-Rufnummern die jeweils angeführte Minutenanzahl, erfolgt die Verrechnung der über die angegebene Minutenanzahl hinausgehenden Verbindungen gemäß den EB TikTak Business.	
Bonuspaket	Minuten* pro Paket pro Monat**
3 Geschäftspartner	9.000
5 Geschäftspartner	10.000
10 Geschäftspartner	12.000

* gerechnet nach der Taktung der EB TikTak Business

** Die Telekom Austria behält sich vor, die Abrechnung der Fair-Use-Grenzen im 2-monatlichen Verrechnungszyklus, der vom Kalendermonat abweichen kann, vorzunehmen, womit dem Kunden in Summe pro Verrechnungszyklus und ab dessen Beginn jeweils die doppelte Anzahl der angeführten Minuten zur Verfügung stehen. Bei Neubestellung oder Kündigung während des Monats werden die Fair-Use-Grenzen jeweils anteilig mit einem Dreißigstel berechnet. Nicht konsumierte Minuten im Rahmen der Fair-Use-Grenzen verfallen mit Ende des Verrechnungszyklus.

- 1.3. Für die Bonuspakete Geschäftspartner wird dem Kunden ein monatliches Entgelt gemäß den Entgeltbestimmungen Bonuspakete Geschäftspartner in Rechnung gestellt.

2. Sonstiges

Entgeltfreie Verbindungen (z.B. Notrufe, Rufe zu 0800 und 00800) werden in keinem Fall verrechnet und haben keinerlei Auswirkungen auf Bonuspakete.

Nutzt der Kunde einen ISDN-Anschluss mit Mehrfachrufnummern (MSN-Nummern), so erhält er das gewählte Bonuspaket Geschäftspartner pro Anschluss nur einmal. Für die Globalnummer und alle dem ISDN-Anschluss zugeordneten MSN-Nummern sind die gewählten Geschäftspartner-Rufnummern ident.

Die Einrichtung, Änderung und Kündigung eines Bonuspaketes, insbesondere ein Wechsel einer gewählten Geschäftspartner-Rufnummer, erfolgt innerhalb von längstens 6 Werktagen (ausgenommen Samstage, 24. Dezember und 31. Dezember) nach Einlangen der vollständigen Erklärung des Kunden. Eine rückwirkende Einrichtung, Änderung oder Kündigung ist ausgeschlossen.

3. Kombination mit weiteren Bonuspaketen

Grundsätzlich kann das Bonuspaket Geschäftspartner an einem Anschluss unter Berücksichtigung von Punkt 4. dieser LB mit weiteren Bonuspaketen kombiniert werden, sofern sich aus den Leistungsbeschreibungen und Entgeltbestimmungen anderer Bonuspakete keine Einschränkungen ergeben.

Nicht möglich ist die Kombination mit anderen Bonuspaketen, wenn diese eine prozentuelle Vergünstigung für die gewählten Geschäftspartner-Rufnummern gewähren. Der Kunde kann daher keine Geschäftspartner-Rufnummern in einem der gewählten Wunsch-Bundesländer angeben.

4. Rangfolge bei Kombination mit weiteren Bonuspaketen

- 4.1. Bei Kombination mit den Bonuspaketen Freiminuten wird das Bonuspaket Freiminuten zuerst berücksichtigt, erst dann kommen die Vergünstigungen des Bonuspaketes Geschäftspartner zur Anwendung.
- 4.2. Bei Kombination mit dem Bonuspaket Österreichisches Festnetz kommen bei Überschneidung der Vergünstigungen erst nach Überschreitung der jeweils angeführten Fair-Use-Grenze des Bonuspaketes Österreichisches Festnetz die Vergünstigungen des Bonuspaketes Geschäftspartner zur Anwendung.
- 4.3. Bei Kombination mit dem Bonuspaket Freizeit beschränken sich die Vergünstigungen des Bonuspaketes Geschäftspartner auf das Zeitfenster „Tagsüber“ ~~_(Montag bis Freitag (werktags) von 08.00 bis 18.00 Uhr).~~

Leistungsbeschreibung für die Bonuspakete Wunsch-Bundesland (LB BP Wunsch-Bundesland)

Diese Leistungsbeschreibung gilt ab ~~1. April 2006~~ xx.xx.2007. Die am ~~1. Dezember 2005~~ 1. April 2006 veröffentlichte LB BP Wunsch-Bundesland wird ab diesem Zeitpunkt nicht mehr angewendet.

Eine Neubestellung eines Bonuspaketes Wunsch-Bundesland für die Basis-Tarifoptionen TikTak Office und TikTak Business ist ab 1. April 2006 nicht mehr möglich.

Die Telekom Austria Aktiengesellschaft (Telekom Austria) erbringt im Rahmen ihrer technischen und betrieblichen Möglichkeiten die Bonuspakete Wunsch-Bundesland nach den Bestimmungen des Telekommunikationsgesetzes (TKG 2003), den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Telekom Austria für die Inanspruchnahme der Telefondienste und damit im Zusammenhang stehende Leistungen (AGB Telefon) in der jeweils geltenden Fassung, sowie nach den für diese Bonuspakete maßgeblichen Leistungsbeschreibungen und Entgeltbestimmungen in der jeweils geltenden Fassung, insoweit hier keine von diesen abweichenden oder ergänzenden Regelungen getroffen werden, samt allfälligen schriftlichen Individualvereinbarungen.

1. Grundleistung

1.1. Zugang zum Dienst

Kunden, denen die Telekom Austria Fernsprech- oder ISDN-Anschlüsse nach den Bestimmungen der Leistungsbeschreibung für die Tarifoption TikTak Privat, TikTak Office, TikTak Business, TikTak Business Plus oder TikTak Business Top überlässt, bietet sie die Bonuspakete Wunsch-Bundesland an.

Die Bonuspakete Wunsch-Bundesland können jeweils nur in Kombination mit der Basis-Tarifoption TikTak Privat, TikTak Office, TikTak Business, TikTak Business Plus oder TikTak Business Top in Anspruch genommen werden. Die Kündigung der Basis-Tarifoption beendet auch automatisch den Anspruch auf das Bonuspaket Wunsch-Bundesland.

Tarifoption TikTak Privat	Tarifoption TikTak Office	Tarifoption TikTak Business
mögliche Bonuspakete		
1 Wunsch-Bundesland	1 Wunsch-Bundesland	1 Wunsch-Bundesland
2 Wunsch-Bundesländer	2 Wunsch-Bundesländer	2 Wunsch-Bundesländer
3 Wunsch-Bundesländer	3 Wunsch-Bundesländer	3 Wunsch-Bundesländer

Tarifoption TikTak Business Plus	Tarifoption TikTak Business Top
mögliche Bonuspakete	
1 Wunsch-Bundesland	1 Wunsch-Bundesland
2 Wunsch-Bundesländer	2 Wunsch-Bundesländer
3 Wunsch-Bundesländer	3 Wunsch-Bundesländer

Der Kunde ist berechtigt, pro Anschluss eines der hier angeführten Bonuspakete Wunsch-Bundesland maximal einmal in Anspruch zu nehmen.

Jedem Wunsch-Bundesland sind Ortsnetzkennzahlen laut Beilage 1 der Entgeltbestimmungen Bonuspakete Wunsch-Bundesland zugeordnet. Entsprechend dieser Zuordnung können die Vergünstigungen der Bonuspakete Wunsch-Bundesland auch für gerufene Anschlüsse außerhalb der geografischen Bundeslandsgrenzen gelten.

1.2. Verbindungen

1.2.1. Verbindungen für die Bonuspakete Wunsch-Bundesland in Kombination mit der Basis-Tarifooption TikTak Privat

Der Kunde kann von seinem Anschluss Sprachtelefonieverbindungen zu geografischen Rufnummern von Fernsprech- und ISDN-Anschlüssen in dem von ihm gewählten Wunsch-Bundesland (definierter Ortsnetzkennzahlen-Bereich gemäß Beilage 1 der Entgeltbestimmungen Bonuspakete Wunsch-Bundesland) in der Inlandszone im Zeitfenster „Abends und Wochenende“ (~~Montag bis Freitag (werktags) von 00.00 bis 08.00 Uhr, Montag bis Freitag (werktags) von 18.00 bis 24.00 Uhr, Samstag, Sonn- und gesetzlich anerkannter Feiertag von 00.00 bis 24.00 Uhr~~) zu den Bedingungen der Entgeltbestimmungen Bonuspakete Wunsch-Bundesland in Anspruch nehmen.

1.2.2. Verbindungen für die Bonuspakete Wunsch-Bundesland in Kombination mit der Basis-Tarifooption TikTak Office

Der Kunde kann von seinem Anschluss Sprachtelefonieverbindungen zu geografischen Rufnummern von Fernsprech- und ISDN-Anschlüssen in einem von ihm gewählten Wunsch-Bundesland (definierter Ortsnetzkennzahlen-Bereich gemäß Beilage 1 der Entgeltbestimmungen Bonuspakete Wunsch-Bundesland) in der Inlandszone im Zeitfenster „Tagsüber“ (~~Montag bis Freitag (werktags) von 08.00 bis 18.00 Uhr~~) zu den Bedingungen der Entgeltbestimmungen Bonuspakete Wunsch-Bundesland nach folgender „Fair Use“-Regelung in Anspruch nehmen.

Fair Use Regelung für die Bonuspakete Wunsch-Bundesland in Kombination mit der Basis-Tarifooption TikTak Office: Überschreiten die Verbindungen in die gewählten Wunsch-Bundesländer die jeweils angeführte Minutenanzahl, erfolgt die Verrechnung der über die angegebene Minutenanzahl hinausgehenden Verbindungen gemäß den EB TikTak Office.

Bonuspaket	Minuten* pro Paket pro Monat**
1 Wunsch-Bundesland	6.000
2 Wunsch-Bundesländer	7.000
3 Wunsch-Bundesländer	8.000

* gerechnet nach der Taktung der EB TikTak Office

** Die Telekom Austria behält sich vor, die Abrechnung der Fair-Use-Grenzen im 2-monatlichen Verrechnungszyklus, der vom Kalendermonat abweichen kann, vorzunehmen, womit dem Kunden in Summe pro Verrechnungszyklus und ab dessen Beginn jeweils die doppelte Anzahl der angeführten Minuten zur Verfügung stehen. Bei Neubestellung oder Kündigung während des Monats werden die Fair-Use-Grenzen jeweils anteilig mit einem Dreißigstel berechnet. Nicht konsumierte Minuten im Rahmen der Fair-Use-Grenzen verfallen mit Ende des Verrechnungszyklus.

1.2.3. Verbindungen für die Bonuspakete Wunsch-Bundesland in Kombination mit der Basis-Tarifoption TikTak Business

Der Kunde kann von seinem Anschluss Sprachtelefonieverbindungen zu geografischen Rufnummern von Fernsprech- und ISDN-Anschlüssen in einem von ihm gewählten Wunsch-Bundesland (definierter Ortsnetzkennzahlen-Bereich gemäß Beilage 1 der Entgeltbestimmungen Bonuspakete Wunsch-Bundesland) in der Inlandszone rund um die Uhr zu den Bedingungen der Entgeltbestimmungen Bonuspakete Wunsch-Bundesland nach folgender „Fair Use“-Regelung in Anspruch nehmen.

Fair Use Regelung für die Bonuspakete Wunsch-Bundesland in Kombination mit der Basis-Tarifoption TikTak Business: Überschreiten die Verbindungen in die gewählten Wunsch-Bundesländer die jeweils angeführte Minutenanzahl, erfolgt die Verrechnung der über die angegebene Minutenanzahl hinausgehenden Verbindungen gemäß den EB TikTak Business.	
Bonuspaket	Minuten* pro Paket pro Monat**
1 Wunsch-Bundesland	10.000
2 Wunsch-Bundesländer	11.000
3 Wunsch-Bundesländer	12.000

* gerechnet nach der Taktung der EB TikTak Business

** Die Telekom Austria behält sich vor, die Abrechnung der Fair-Use-Grenzen im 2-monatlichen Verrechnungszyklus, der vom Kalendermonat abweichen kann, vorzunehmen, womit dem Kunden in Summe pro Verrechnungszyklus und ab dessen Beginn jeweils die doppelte Anzahl der angeführten Minuten zur Verfügung stehen. Bei Neubestellung oder Kündigung während des Monats werden die Fair-Use-Grenzen jeweils anteilig mit einem Dreißigstel berechnet. Nicht konsumierte Minuten im Rahmen der Fair-Use-Grenzen verfallen mit Ende des Verrechnungszyklus.

1.2.4. Verbindungen für die Bonuspakete Wunsch-Bundesland in Kombination mit der Basis-Tarifoption TikTak Business Plus

Der Kunde kann von seinem Anschluss Sprachtelefonieverbindungen zu geografischen Rufnummern von Fernsprech- und ISDN-Anschlüssen in einem von ihm gewählten Wunsch-Bundesland (definierter Ortsnetzkennzahlen-Bereich gemäß Beilage 1 der Entgeltbestimmungen Bonuspakete Wunsch-Bundesland) in der Inlandszone im Zeitfenster „Tagsüber“ (~~Montag bis Freitag (werktags) von 08.00 bis 18.00 Uhr~~) zu den Bedingungen der Entgeltbestimmungen Bonuspakete Wunsch-Bundesland nach folgender „Fair Use“-Regelung in Anspruch nehmen.

Fair Use Regelung für die Bonuspakete Wunsch-Bundesland in Kombination mit der Basis-Tarifoption TikTak Business Plus: Überschreiten die Verbindungen in die gewählten Wunsch-Bundesländer die jeweils angeführte Minutenanzahl, erfolgt die Verrechnung der über die angegebene Minutenanzahl hinausgehenden Verbindungen gemäß den EB TikTak Business Plus.	
Bonuspaket	Minuten* pro Paket pro Monat**
1 Wunsch-Bundesland	6.000
2 Wunsch-Bundesländer	7.000
3 Wunsch-Bundesländer	8.000

* gerechnet nach der Taktung der EB TikTak Business Plus

** Die Telekom Austria behält sich vor, die Abrechnung der Fair-Use-Grenzen im 2-monatlichen Verrechnungszyklus, der vom Kalendermonat abweichen kann, vorzunehmen, womit dem Kunden in Summe pro Verrechnungszyklus und ab dessen Beginn jeweils die doppelte Anzahl der

angeführten Minuten zur Verfügung stehen. Bei Neubestellung oder Kündigung während des Monats werden die Fair-Use-Grenzen jeweils anteilig mit einem Dreißigstel berechnet. Nicht konsumierte Minuten im Rahmen der Fair-Use-Grenzen verfallen mit Ende des Verrechnungszyklus.

1.2.5. Verbindungen für die Bonuspakete Wunsch-Bundesland in Kombination mit der Basis-Tarifoption TikTak Business Top

Der Kunde kann von seinem Anschluss Sprachtelefonieverbindungen zu geografischen Rufnummern von Fernsprech- und ISDN-Anschlüssen in einem von ihm gewählten Wunsch-Bundesland (definierter Ortsnetzkenzahlen-Bereich gemäß Beilage 1 der Entgeltbestimmungen Bonuspakete Wunsch-Bundesland) in der Inlandszone rund um die Uhr zu den Bedingungen der Entgeltbestimmungen Bonuspakete Wunsch-Bundesland nach folgender „Fair Use“-Regelung in Anspruch nehmen.

Fair Use Regelung für die Bonuspakete Wunsch-Bundesland in Kombination mit der Basis-Tarifoption TikTak Business Top: Überschreiten die Verbindungen in die gewählten Wunsch-Bundesländer die jeweils angeführte Minutenanzahl, erfolgt die Verrechnung der über die angegebene Minutenanzahl hinausgehenden Verbindungen gemäß den EB TikTak Business Top.	
Bonuspaket	Minuten* pro Paket pro Monat**
1 Wunsch-Bundesland	10.000
2 Wunsch-Bundesländer	11.000
3 Wunsch-Bundesländer	12.000

* gerechnet nach der Taktung der EB TikTak Business Top

** Die Telekom Austria behält sich vor, die Abrechnung der Fair-Use-Grenzen im 2-monatlichen Verrechnungszyklus, der vom Kalendermonat abweichen kann, vorzunehmen, womit dem Kunden in Summe pro Verrechnungszyklus und ab dessen Beginn jeweils die doppelte Anzahl der angeführten Minuten zur Verfügung stehen. Bei Neubestellung oder Kündigung während des Monats werden die Fair-Use-Grenzen jeweils anteilig mit einem Dreißigstel berechnet. Nicht konsumierte Minuten im Rahmen der Fair-Use-Grenzen verfallen mit Ende des Verrechnungszyklus.

1.3. Für die Bonuspakete Wunsch-Bundesland wird dem Kunden ein monatliches Entgelt gemäß den Entgeltbestimmungen Bonuspakete Wunsch-Bundesland in Rechnung gestellt.

2. Sonstiges

Entgeltfreie Verbindungen (z.B. Notrufe, Rufe zu 0800 und 00800) werden in keinem Fall verrechnet und haben keinerlei Auswirkungen auf Bonuspakete.

Die Bonuspakete Wunsch-Bundesland können unabhängig von jenem Bundesland, in dem sich der eigene Anschluss des Kunden befindet, gewählt werden. Befindet sich der eigene Anschluss des Kunden allerdings in Wien (seine Rufnummer hat die Ortsnetzkenzahl 01 oder 0222)¹, kann dieser Kunde das Wunsch-Bundesland „Wien“ (siehe Beilage 1 der Entgeltbestimmungen Bonuspakete Wunsch-Bundesland) nicht wählen.

Nutzt der Kunde einen ISDN-Anschluss mit Mehrfachrufnummern (MSN-Nummern) so erhält er das gewählte Bonuspaket Wunsch-Bundesland pro Anschluss nur einmal. Für die Globalnummer und alle dem ISDN-Anschluss zugeordneten MSN-Nummern sind die gewählten Wunsch-Bundesländer ident.

¹ Die Ortsnetzkenzahl 0222 wird mit 12.05.2007 eingestellt.

Die Einrichtung, Änderung und Kündigung eines Bonuspaketes, insbesondere ein Wechsel des gewählten Wunsch-Bundeslandes, erfolgt innerhalb von längstens 6 Werktagen (ausgenommen Samstage, 24. Dezember und 31. Dezember) nach Einlangen der vollständigen Erklärung des Kunden. Eine rückwirkende Einrichtung, Änderung oder Kündigung ist ausgeschlossen.

3. Kombination mit weiteren Bonuspaketen

Grundsätzlich kann das Bonuspaket Wunsch-Bundesland an einem Anschluss unter Berücksichtigung von Punkt 4. dieser LB mit weiteren Bonuspaketen kombiniert werden, sofern sich aus den Leistungsbeschreibungen und Entgeltbestimmungen anderer Bonuspakete keine Einschränkungen ergeben.

Nicht möglich ist die Kombination mit anderen Bonuspaketen, wenn diese eine prozentuelle Vergünstigung für die gewählten Wunsch-Bundesländer gewähren. Der Kunde kann daher keine Friends- und Geschäftspartner-Rufnummern in einem der gewählten Wunsch-Bundesländer angeben.

4. Rangfolge bei Kombination mit weiteren Bonuspaketen

- 4.1. Bei Kombination mit den Bonuspaketen Freiminuten wird das Bonuspaket Freiminuten zuerst berücksichtigt, erst dann kommen die Vergünstigungen des Bonuspaketes Wunsch-Bundesland zur Anwendung.
- 4.2. Bei Kombination mit den Bonuspaketen Zweitwohnsitz, Wochenende, Lokalzone, Inlandszone, Österreich Plus, Bundesland Plus, Friends Plus, Österreichisches Festnetz, Österreich Plus 24/7 und/oder CompanyTalk kommen bei Überschneidung der Vergünstigungen erst nach Überschreitung der jeweils angeführten Fair-Use-Grenzen der genannten Bonuspakete die Vergünstigungen des Bonuspaketes Wunsch-Bundesland zur Anwendung.
- 4.3. Bei Kombination mit dem Bonuspaket Freizeit beschränken sich die Vergünstigungen des Bonuspaketes Wunsch-Bundesland auf das Zeitfenster „Tagsüber“ ~~(Montag bis Freitag (werktags) von 08.00 bis 18.00 Uhr).~~

Leistungsbeschreibung für die Bonuspakete Wunsch-Ausland (LB BP Wunsch-Ausland)

Diese Leistungsbeschreibung gilt ab ~~1. April 2006~~ xx.xx.2007. Die am 1. April 2006 veröffentlichte LB BP Wunsch-Ausland wird ab diesem Zeitpunkt nicht mehr angewendet.

Eine Neubestellung eines Bonuspaketes Wunsch-Ausland für die Basis-Tarifoptionen TikTak Office und TikTak Business ist ab 1. April 2006 nicht mehr möglich.

Eine Neubestellung eines Bonuspaketes Wunsch-Ausland für die Basis-Tarifoptionen TikTak Business Plus und TikTak Business Top ist ab xx.xx.2007 nicht mehr möglich.

Die Telekom Austria Aktiengesellschaft (Telekom Austria) erbringt im Rahmen ihrer technischen und betrieblichen Möglichkeiten die Bonuspakete Wunsch-Ausland nach den Bestimmungen des Telekommunikationsgesetzes (TKG 2003), den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Telekom Austria für die Inanspruchnahme der Telefondienste und damit im Zusammenhang stehende Leistungen (AGB Telefon) in der jeweils geltenden Fassung, sowie nach den für diese Bonuspakete maßgeblichen Leistungsbeschreibungen und Entgeltbestimmungen in der jeweils geltenden Fassung, insoweit hier keine von diesen abweichenden oder ergänzenden Regelungen getroffen werden, samt allfälligen schriftlichen Individualvereinbarungen.

1. Grundleistung

1.1. Zugang zum Dienst

Kunden, denen die Telekom Austria Fernsprech- oder ISDN-Anschlüsse nach den Bestimmungen der Leistungsbeschreibung für die Tarifoption TikTak Privat, TikTak Office, TikTak Business, TikTak Business Plus oder TikTak Business Top überlässt, bietet sie die Bonuspakete Wunsch-Ausland an.

Die Bonuspakete Wunsch-Ausland können nur in Kombination mit der Basis-Tarifoption TikTak Privat, TikTak Office, TikTak Business, TikTak Business Plus oder TikTak Business Top in Anspruch genommen werden. Die Kündigung der Basis-Tarifoption beendet auch automatisch den Anspruch auf das Bonuspaket Wunsch-Ausland.

Tarifoption TikTak Privat	Tarifoption TikTak Office	Tarifoption TikTak Business
mögliche Bonuspakete		
1 Wunsch-Ausland	1 Wunsch-Ausland	1 Wunsch-Ausland
2 Wunsch-Ausländer	2 Wunsch-Ausländer	2 Wunsch-Ausländer
3 Wunsch-Ausländer	3 Wunsch-Ausländer	3 Wunsch-Ausländer

Tarifoption TikTak Business Plus	Tarifoption TikTak Business Top
mögliche Bonuspakete	
1 Wunsch-Ausland	1 Wunsch-Ausland
2 Wunsch-Ausländer	2 Wunsch-Ausländer
3 Wunsch-Ausländer	3 Wunsch-Ausländer

Der Kunde ist berechtigt, pro Anschluss eines der hier angeführten Bonuspakete Wunsch-Ausland maximal einmal in Anspruch zu nehmen. Insgesamt dürfen im Rahmen der Bonuspakete Wunsch-Ausland maximal drei Länder der Auslandszonen 1 - 5 - ausgenommen sind die Länder Ungarn, Albanien, Bosnien-Herzegowina und Jugoslawien (Serbien, Montenegro) - gemäß der Beilage der gewählten Basis-Tarifooption gewählt werden. Kunden in der Basis-Tarifooption TikTak Business können diese drei Länder zusätzlich zu den inkludierten Destinationen gemäß den Entgeltbestimmungen TikTak Business in Anspruch nehmen.

Die Länder sind je nach gewählter Basis-Tarifooption der Beilage 1 der Entgeltbestimmungen der Tarifooption TikTak Privat, TikTak Office, TikTak Business, TikTak Business Plus oder TikTak Business Top den Auslandszonen zugeordnet. Die gewählten Länder können den gleichen Auslandszonen zugeordnet sein.

1.2. Verbindungen

Der Kunde kann von seinem Anschluss Sprachtelefonieverbindungen zu geografischen Rufnummern von Fernsprech- und ISDN-Anschlüssen in ein von ihm gewähltes Land (Auslandskennzahl) der Auslandszonen 1 bis 5 zu den Vergünstigungen der Entgeltbestimmungen Bonuspakete Wunsch-Ausland in Anspruch nehmen, wobei für die Basis-Tarifooptionen TikTak Office, TikTak Business, TikTak Business Plus und TikTak Business Top folgende „Fair Use“ Regelungen zur Anwendung kommen.

Fair Use Regelung für die Bonuspakete Wunsch-Ausland in Kombination mit der Basis-Tarifooption TikTak Office: Überschreiten die Verbindungen zu geografischen Rufnummern in den gewählten Wunsch-Ausländern die jeweils angeführte Minutenanzahl, erfolgt die Verrechnung der über die angegebene Minutenanzahl hinausgehenden Verbindungen gemäß den EB TikTak Office.

Bonuspaket	Minuten* pro Paket pro Monat**
1 Wunsch-Ausland	2.000
2 Wunsch-Ausländer	2.500
3 Wunsch-Ausländer	3.000

* gerechnet nach der Taktung der EB TikTak Office

** Die Telekom Austria behält sich vor, die Abrechnung der Fair-Use-Grenzen im 2-monatlichen Verrechnungszyklus, der vom Kalendermonat abweichen kann, vorzunehmen, womit dem Kunden in Summe pro Verrechnungszyklus und ab dessen Beginn jeweils die doppelte Anzahl der angeführten Minuten zur Verfügung stehen. Bei Neubestellung oder Kündigung während des Monats werden die Fair-Use-Grenzen jeweils anteilig mit einem Dreißigstel berechnet. Nicht konsumierte Minuten im Rahmen der Fair-Use-Grenzen verfallen mit Ende des Verrechnungszyklus.

Fair Use Regelung für die Bonuspakete Wunsch-Ausland in Kombination mit der Basis-Tarifooption TikTak Business: Überschreiten die Verbindungen zu geografischen Rufnummern in den gewählten Wunsch-Ausländern die jeweils angeführte Minutenanzahl, erfolgt die Verrechnung der über die angegebene Minutenanzahl hinausgehenden Verbindungen gemäß den EB TikTak Business.

Bonuspaket	Minuten* pro Paket pro Monat**
1 Wunsch-Ausland	4.500
2 Wunsch-Ausländer	5.500
3 Wunsch-Ausländer	6.000

- * gerechnet nach der Taktung der EB TikTak Business
- ** Die Telekom Austria behält sich vor, die Abrechnung der Fair-Use-Grenzen im 2-monatlichen Verrechnungszyklus, der vom Kalendermonat abweichen kann, vorzunehmen, womit dem Kunden in Summe pro Verrechnungszyklus und ab dessen Beginn jeweils die doppelte Anzahl der angeführten Minuten zur Verfügung stehen. Bei Neubestellung oder Kündigung während des Monats werden die Fair-Use-Grenzen jeweils anteilig mit einem Dreißigstel berechnet. Nicht konsumierte Minuten im Rahmen der Fair-Use-Grenzen verfallen mit Ende des Verrechnungszyklus.

Fair Use Regelung für die Bonuspakete Wunsch-Ausland in Kombination mit der Basis-Tarifoption TikTak Business Plus: Überschreiten die Verbindungen zu geografischen Rufnummern in den gewählten Wunsch-Ausländern die jeweils angeführte Minutenanzahl, erfolgt die Verrechnung der über die angegebene Minutenanzahl hinausgehenden Verbindungen gemäß den EB TikTak Business Plus.

Bonuspaket	Minuten* pro Paket pro Monat**
1 Wunsch-Ausland	2.000
2 Wunsch-Ausländer	2.500
3 Wunsch-Ausländer	3.000

- * gerechnet nach der Taktung der EB TikTak Business Plus
- ** Die Telekom Austria behält sich vor, die Abrechnung der Fair-Use-Grenzen im 2-monatlichen Verrechnungszyklus, der vom Kalendermonat abweichen kann, vorzunehmen, womit dem Kunden in Summe pro Verrechnungszyklus und ab dessen Beginn jeweils die doppelte Anzahl der angeführten Minuten zur Verfügung stehen. Bei Neubestellung oder Kündigung während des Monats werden die Fair-Use-Grenzen jeweils anteilig mit einem Dreißigstel berechnet. Nicht konsumierte Minuten im Rahmen der Fair-Use-Grenzen verfallen mit Ende des Verrechnungszyklus.

Fair Use Regelung für die Bonuspakete Wunsch-Ausland in Kombination mit der Basis-Tarifoption TikTak Business Top: Überschreiten die Verbindungen zu geografischen Rufnummern in den gewählten Wunsch-Ausländern die jeweils angeführte Minutenanzahl, erfolgt die Verrechnung der über die angegebene Minutenanzahl hinausgehenden Verbindungen gemäß den EB TikTak Business Top.

Bonuspaket	Minuten* pro Paket pro Monat**
1 Wunsch-Ausland	4.500
2 Wunsch-Ausländer	5.500
3 Wunsch-Ausländer	6.000

- * gerechnet nach der Taktung der EB TikTak Business Top
- ** Die Telekom Austria behält sich vor, die Abrechnung der Fair-Use-Grenzen im 2-monatlichen Verrechnungszyklus, der vom Kalendermonat abweichen kann, vorzunehmen, womit dem Kunden in Summe pro Verrechnungszyklus und ab dessen Beginn jeweils die doppelte Anzahl der angeführten Minuten zur Verfügung stehen. Bei Neubestellung oder Kündigung während des Monats werden die Fair-Use-Grenzen jeweils anteilig mit einem Dreißigstel berechnet. Nicht konsumierte Minuten im Rahmen der Fair-Use-Grenzen verfallen mit Ende des Verrechnungszyklus.

1.3. Für die Bonuspakete Wunsch-Ausland wird dem Kunden ein monatliches Entgelt gemäß den Entgeltbestimmungen Bonuspakete Wunsch-Ausland in Rechnung gestellt.

2. Sonstiges

Entgeltfreie Verbindungen (z.B. Notrufe, Rufe zu 0800 und 00800) werden in keinem Fall verrechnet und haben keinerlei Auswirkungen auf Bonuspakete.

Nutzt der Kunde einen ISDN-Anschluss mit Mehrfachrufnummern (MSN-Nummern) so erhält er das gewählte Bonuspaket Wunsch-Ausland pro Anschluss nur einmal. Für die Globalnummer und alle dem ISDN-Anschluss zugeordneten MSN-Nummern sind die gewählten Länder ident.

Die Einrichtung, Änderung und Kündigung eines Bonuspaketes, insbesondere ein Wechsel eines gewählten Wunsch-Auslandes, erfolgt innerhalb von längstens 6 Werktagen (ausgenommen Samstage, 24. Dezember und 31. Dezember) nach Einlangen der vollständigen Erklärung des Kunden. Eine rückwirkende Einrichtung, Änderung oder Kündigung ist ausgeschlossen.

3. Kombination mit weiteren Bonuspaketen

Grundsätzlich kann das Bonuspaket Wunsch-Ausland an einem Anschluss unter Berücksichtigung von Punkt 4. diese LB mit weiteren Bonuspaketen kombiniert werden, sofern sich aus den Leistungsbeschreibungen und Entgeltbestimmungen anderer Bonuspakete keine Einschränkungen ergeben.

Nicht möglich ist die Kombination mit den Bonuspaketen Wunsch-Ausland Fix&Mobil.

4. Rangfolge bei Kombination mit weiteren Bonuspaketen

Bei Kombination mit den Bonuspaketen Europa Plus kommen die Vergünstigungen der Bonuspakete Wunsch-Ausland erst nach Überschreitung der Fair-Use-Grenze des Bonuspaketes Europa Plus zur Anwendung.

Leistungsbeschreibung für die Bonuspakete Wunsch-Ausland mobil (LB BP Wunsch-Ausland mobil)

Diese Leistungsbeschreibung gilt ab xx.xx.2007. Die am 1. April 2006 veröffentlichte LB BP Wunsch-Ausland mobil wird ab diesem Zeitpunkt nicht mehr angewendet.

Eine Neubestellung eines Bonuspaketes Wunsch-Ausland mobil für die Basis-Tarifooptionen TikTak Office und TikTak Business ist ab 1. April 2006 nicht mehr möglich.

Eine Neubestellung eines Bonuspaketes Wunsch-Ausland mobil für die Basis-Tarifooptionen TikTak Business Plus und TikTak Business Top ist ab xx.xx.2007 nicht mehr möglich.

Die Telekom Austria Aktiengesellschaft (Telekom Austria) erbringt im Rahmen ihrer technischen und betrieblichen Möglichkeiten die Bonuspakete Wunsch-Ausland mobil nach den Bestimmungen des Telekommunikationsgesetzes (TKG 2003), den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Telekom Austria für die Inanspruchnahme der Telefondienste und damit im Zusammenhang stehende Leistungen (AGB Telefon) in der jeweils geltenden Fassung, sowie nach den für diese Bonuspakete maßgeblichen Leistungsbeschreibungen und Entgeltbestimmungen in der jeweils geltenden Fassung, insoweit hier keine von diesen abweichenden oder ergänzenden Regelungen getroffen werden, samt allfälligen schriftlichen Individualvereinbarungen.

1. Grundleistung

1.1. Zugang zum Dienst

Kunden, denen die Telekom Austria Fernsprech- oder ISDN-Anschlüsse nach den Bestimmungen der Leistungsbeschreibung für die Tarifooption TikTak Privat, TikTak Office, TikTak Business, TikTak Business Plus oder TikTak Business Top überlässt, bietet sie die Bonuspakete Wunsch-Ausland mobil an.

Die Bonuspakete Wunsch-Ausland mobil können nur in Kombination mit der Basis-Tarifooption TikTak Privat, TikTak Office, TikTak Business, TikTak Business Plus oder TikTak Business Top in Anspruch genommen werden. Die Kündigung der Basis-Tarifooption beendet auch automatisch den Anspruch auf das Bonuspaket Wunsch-Ausland mobil.

Tarifooption TikTak Privat	Tarifooption TikTak Office	Tarifooption TikTak Business
mögliche Bonuspakete		
1 Wunsch-Ausland mobil	1 Wunsch-Ausland mobil	1 Wunsch-Ausland mobil
2 Wunsch-Ausländer mobil	2 Wunsch-Ausländer mobil	2 Wunsch-Ausländer mobil
3 Wunsch-Ausländer mobil	3 Wunsch-Ausländer mobil	3 Wunsch-Ausländer mobil

Tarifooption TikTak Business Plus	Tarifooption TikTak Business Top
mögliche Bonuspakete	
1 Wunsch-Ausland mobil	1 Wunsch-Ausland mobil

2 Wunsch-Ausländer mobil	2 Wunsch-Ausländer mobil
3 Wunsch-Ausländer mobil	3 Wunsch-Ausländer mobil

Der Kunde ist berechtigt, pro Anschluss eines der hier angeführten Bonuspakete Wunsch-Ausland mobil maximal einmal in Anspruch zu nehmen. Insgesamt dürfen im Rahmen der Bonuspakete Wunsch-Ausland mobil maximal drei Länder der Auslandszonen 1 – 3 gemäß der Beilage der gewählten Basis-Tarifoption gewählt werden.

Die Länder sind je nach gewählter Basis-Tarifoption der Beilage 1 der Entgeltbestimmungen der Tarifoption TikTak Privat, TikTak Office, TikTak Business, TikTak Business Plus oder TikTak Business Top den Auslandszonen zugeordnet. Die gewählten Länder können den gleichen Auslandszonen zugeordnet sein.

1.2. Verbindungen

Der Kunde kann von seinem Anschluss Sprachtelefonieverbindungen zu mobilen Rufnummern in ein von ihm gewähltes Land (Auslandskennzahl) der Auslandszonen 1 bis 3 zu den Vergünstigungen der Entgeltbestimmungen Bonuspakete Wunsch-Ausland mobil in Anspruch nehmen, wobei für die Basis-Tarifoptionen TikTak Office, TikTak Business, TikTak Business Plus und TikTak Business Top folgende „Fair Use“-Regelung zur Anwendung kommen.

Fair Use Regelung für die Bonuspakete Wunsch-Ausland mobil in Kombination mit der Basis-Tarifoption TikTak Office: Überschreiten die Verbindungen zu mobilen Rufnummern in den gewählten Wunsch-Ausländern mobil die jeweils angeführte Minutenanzahl, erfolgt die Verrechnung der über die angegebene Minutenanzahl hinausgehenden Verbindungen gemäß den EB TikTak Office.

Bonuspaket	Minuten* pro Paket pro Monat**
1 Wunsch-Ausland mobil	11.000
2 Wunsch-Ausländer mobil	14.000
3 Wunsch-Ausländer mobil	16.000

* gerechnet nach der Taktung der EB TikTak Office

** Die Telekom Austria behält sich vor, die Abrechnung der Fair-Use-Grenzen im 2-monatlichen Verrechnungszyklus, der vom Kalendermonat abweichen kann, vorzunehmen, womit dem Kunden in Summe pro Verrechnungszyklus und ab dessen Beginn jeweils die doppelte Anzahl der angeführten Minuten zur Verfügung stehen. Bei Neubestellung oder Kündigung während des Monats werden die Fair-Use-Grenzen jeweils anteilig mit einem Dreißigstel berechnet. Nicht konsumierte Minuten im Rahmen der Fair-Use-Grenzen verfallen mit Ende des Verrechnungszyklus.

Fair Use Regelung für die Bonuspakete Wunsch-Ausland mobil in Kombination mit der Basis-Tarifoption TikTak Business: Überschreiten die Verbindungen zu mobilen Rufnummern in den gewählten Wunsch-Ausländern mobil die jeweils angeführte Minutenanzahl, erfolgt die Verrechnung der über die angegebene Minutenanzahl hinausgehenden Verbindungen gemäß den EB TikTak Business.

Bonuspaket	Minuten* pro Paket pro Monat**
1 Wunsch-Ausland mobil	11.000
2 Wunsch-Ausländer mobil	14.000
3 Wunsch-Ausländer mobil	16.000

* gerechnet nach der Taktung der EB TikTak Business

** Die Telekom Austria behält sich vor, die Abrechnung der Fair-Use-Grenzen im 2-monatlichen Verrechnungszyklus, der vom Kalendermonat abweichen kann, vorzunehmen, womit dem Kunden in Summe pro Verrechnungszyklus und ab dessen Beginn jeweils die doppelte Anzahl der angeführten Minuten zur Verfügung stehen. Bei Neubestellung oder Kündigung während des Monats werden die

Fair-Use-Grenzen jeweils anteilig mit einem Dreißigstel berechnet. Nicht konsumierte Minuten im Rahmen der Fair-Use-Grenzen verfallen mit Ende des Verrechnungszyklus.

Fair Use Regelung für die Bonuspakete Wunsch-Ausland mobil in Kombination mit der Basis-Tarifoption TikTak Business Plus: Überschreiten die Verbindungen zu mobilen Rufnummern in den gewählten Wunsch-Ausländern mobil die jeweils angeführte Minutenanzahl, erfolgt die Verrechnung der über die angegebene Minutenanzahl hinausgehenden Verbindungen gemäß den EB TikTak Business Plus.	
Bonuspaket	Minuten* pro Paket pro Monat**
1 Wunsch-Ausland mobil	11.000
2 Wunsch-Ausländer mobil	14.000
3 Wunsch-Ausländer mobil	16.000

* gerechnet nach der Taktung der EB TikTak Business Plus

** Die Telekom Austria behält sich vor, die Abrechnung der Fair-Use-Grenzen im 2-monatlichen Verrechnungszyklus, der vom Kalendermonat abweichen kann, vorzunehmen, womit dem Kunden in Summe pro Verrechnungszyklus und ab dessen Beginn jeweils die doppelte Anzahl der angeführten Minuten zur Verfügung stehen. Bei Neubestellung oder Kündigung während des Monats werden die Fair-Use-Grenzen jeweils anteilig mit einem Dreißigstel berechnet. Nicht konsumierte Minuten im Rahmen der Fair-Use-Grenzen verfallen mit Ende des Verrechnungszyklus.

Fair Use Regelung für die Bonuspakete Wunsch-Ausland mobil in Kombination mit der Basis-Tarifoption TikTak Business Top: Überschreiten die Verbindungen zu mobilen Rufnummern in den gewählten Wunsch-Ausländern mobil die jeweils angeführte Minutenanzahl, erfolgt die Verrechnung der über die angegebene Minutenanzahl hinausgehenden Verbindungen gemäß den EB TikTak Business Top.	
Bonuspaket	Minuten* pro Paket pro Monat**
1 Wunsch-Ausland mobil	11.000
2 Wunsch-Ausländer mobil	14.000
3 Wunsch-Ausländer mobil	16.000

* gerechnet nach der Taktung der EB TikTak Business Top

** Die Telekom Austria behält sich vor, die Abrechnung der Fair-Use-Grenzen im 2-monatlichen Verrechnungszyklus, der vom Kalendermonat abweichen kann, vorzunehmen, womit dem Kunden in Summe pro Verrechnungszyklus und ab dessen Beginn jeweils die doppelte Anzahl der angeführten Minuten zur Verfügung stehen. Bei Neubestellung oder Kündigung während des Monats werden die Fair-Use-Grenzen jeweils anteilig mit einem Dreißigstel berechnet. Nicht konsumierte Minuten im Rahmen der Fair-Use-Grenzen verfallen mit Ende des Verrechnungszyklus.

- 1.3.** Für die Bonuspakete Wunsch-Ausland mobil wird dem Kunden ein monatliches Entgelt gemäß den Entgeltbestimmungen Bonuspakete Wunsch-Ausland mobil in Rechnung gestellt.

2. Sonstiges

Entgeltfreie Verbindungen (z.B. Notrufe, Rufe zu 0800 und 00800) werden in keinem Fall verrechnet und haben keinerlei Auswirkungen auf Bonuspakete.

Nutzt der Kunde einen ISDN-Anschluss mit Mehrfachrufnummern (MSN-Nummern) so erhält er das gewählte Bonuspaket Wunsch-Ausland mobil pro Anschluss nur einmal. Für die Globalnummer und alle dem ISDN-Anschluss zugeordneten MSN-Nummern sind die gewählten Länder ident.

Die Einrichtung, Änderung und Kündigung eines Bonuspaketes, insbesondere ein Wechsel eines gewählten Wunsch-Auslandes mobil, erfolgt innerhalb von längstens 6 Werktagen (ausgenommen Samstage, 24. Dezember und 31. Dezember) nach Einlangen der vollständigen Erklärung des Kunden. Eine rückwirkende Einrichtung, Änderung oder Kündigung ist ausgeschlossen.

3. Kombination mit weiteren Bonuspaketen

Grundsätzlich kann das Bonuspaket Wunsch-Ausland mobil an einem Anschluss mit weiteren Bonuspaketen kombiniert werden, sofern sich aus den Leistungsbeschreibungen und Entgeltbestimmungen anderer Bonuspakete keine Einschränkungen ergeben.

[Nicht möglich ist die Kombination mit den Bonuspaketen Wunsch-Ausland Fix&Mobil.](#)

Leistungsbeschreibung für das Bonuspaket Wochenende (LB BP Wochenende)

Diese Leistungsbeschreibung gilt ab ~~1. Juli 2006~~ xx.xx.2007. Die am 1. Juli 2006 veröffentlichte LB BP Wochenende wird ab diesem Zeitpunkt nicht mehr angewendet.

Eine Neubestellung eines Bonuspaketes Wochenende ist ab 1. Juli 2006 nicht mehr möglich.

Die Telekom Austria Aktiengesellschaft (Telekom Austria) erbringt im Rahmen ihrer technischen und betrieblichen Möglichkeiten das Bonuspaket Wochenende nach den Bestimmungen des Telekommunikationsgesetzes (TKG 2003), den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Telekom Austria für die Inanspruchnahme der Telefondienste und damit im Zusammenhang stehende Leistungen (AGB Telefon) in der jeweils geltenden Fassung, sowie nach den für dieses Bonuspaket maßgeblichen Leistungsbeschreibungen und Entgeltbestimmungen in der jeweils geltenden Fassung, insoweit hier keine von diesen abweichenden oder ergänzenden Regelungen getroffen werden, samt allfälligen schriftlichen Individualvereinbarungen.

1. Grundleistung

1.1. Zugang zum Dienst

Kunden, denen die Telekom Austria Fernsprech- oder ISDN-Basisanschlüsse nach den Bestimmungen der Leistungsbeschreibung für die Tarifoption TikTak Privat überlässt, bietet sie das Bonuspaket Wochenende an.

Das Bonuspaket Wochenende kann nur in Kombination mit der Basis-Tarifoption TikTak Privat in Anspruch genommen werden. Die Kündigung der Basis-Tarifoption beendet auch automatisch den Anspruch auf das Bonuspaket Wochenende.

1.2. Verbindungen

Der Kunde ist berechtigt, pro Anschluss ein Bonuspaket Wochenende in Anspruch zu nehmen.

Der Kunde kann von seinem Anschluss Sprachtelefonieverbindungen zu geografischen Rufnummern von Fernsprech- und ISDN-Anschlüssen im Inland (Lokalzone und Inlandszone) am Wochenende jeweils in der Zeit von Freitag (werktags) 18.00 Uhr bis Montag (werktags) 8.00 Uhr sowie an gesetzlich anerkannten Feiertagen von 0.00 bis 24.00 Uhr entgeltfrei zu den Bedingungen der Entgeltbestimmungen Bonuspaket Wochenende nach folgender „Fair Use“-Regelung in Anspruch nehmen.

Fair Use Regelung für das Bonuspaket Wochenende: Überschreiten die Verbindungen, für welche die Vergünstigungen des Bonuspaketes Wochenende gelten, die jeweils angeführte Minutenanzahl, erfolgt die Verrechnung der über die angegebene Minutenanzahl hinausgehenden Verbindungen gemäß den EB TikTak Privat.

Bonuspaket	Minuten* pro Paket pro Monat** für Fernsprechanchluss	Minuten* pro Paket pro Monat** für ISDN-Basisanschluss
Wochenende	300	600

* gerechnet nach der Taktung der EB TikTak Privat.

** Die Telekom Austria behält sich vor, die Abrechnung der Fair-Use-Grenzen im 2-monatlichen Verrechnungszyklus, der vom Kalendermonat abweichen kann, vorzunehmen, womit dem Kunden in Summe pro Verrechnungszyklus und ab dessen Beginn jeweils die doppelte Anzahl der angeführten Minuten zur Verfügung stehen. Bei Neubestellung oder Kündigung während des Monats werden die Fair-Use-Grenzen jeweils anteilig mit einem Dreißigstel berechnet. Nicht konsumierte Minuten im Rahmen der Fair-Use-Grenzen verfallen mit Ende des Verrechnungszyklus.

1.3. Für das Bonuspaket Wochenende wird dem Kunden ein monatliches Entgelt gemäß den Entgeltbestimmungen des Bonuspaketes Wochenende in Rechnung gestellt.

2. Sonstiges

Entgeltfreie Verbindungen (z.B. Notrufe, Rufe zu 0800 und 00800) werden in keinem Fall verrechnet und haben keinerlei Auswirkungen auf Bonuspakete.

Nutzt der Kunde einen ISDN-Anschluss mit Mehrfachrufnummern (MSN-Nummern), so erhält er das gewählte Bonuspaket Wochenende pro Anschluss nur einmal. Das Bonuspaket gilt für die Globalnummer und alle dem ISDN-Anschluss zugeordneten MSN-Nummern.

Die Einrichtung, Änderung und Kündigung des Bonuspaketes erfolgt innerhalb von längstens 6 Werktagen (ausgenommen Samstage, 24. Dezember und 31. Dezember) nach Einlangen der vollständigen Erklärung des Kunden. Eine rückwirkende Einrichtung, Änderung oder Kündigung ist ausgeschlossen.

3. Kombination mit weiteren Bonuspaketen

Grundsätzlich kann das Bonuspaket Wochenende an einem Anschluss unter Berücksichtigung von Punkt 4. dieser LB mit weiteren Bonuspaketen kombiniert werden, sofern sich aus den Leistungsbeschreibungen und Entgeltbestimmungen anderer Bonuspakete keine Einschränkungen ergeben.

Nicht möglich ist die Kombination mit den Bonuspaketen Österreich Plus, [Österreich Plus 24/7](#), Bundesland Plus und Friends Plus.

4. Rangfolge bei Kombination mit weiteren Bonuspaketen

4.1. Bei Kombination mit dem Bonuspaket Zweitwohnsitz kommen bei Überschneidung der Vergünstigungen erst nach Überschreitung der angeführten Fair-Use-Grenze des Bonuspaketes Zweitwohnsitz die Vergünstigungen des Bonuspaketes Wochenende zur Anwendung.

- 4.2. Bei Kombination mit den Bonuspaketen Friends, Wunsch-Bundesland, Freiminuten, Lokalzone, Inlandszone, und/oder CompanyTalk kommen bei Überschneidung der Vergünstigungen die Vergünstigungen dieser Bonuspakete erst nach Überschreitung der Fair-Use-Grenze des Bonuspaketes Wochenende zur Anwendung.

Leistungsbeschreibung für die Bonuspakete Freiminuten (LB BP Freiminuten)

Diese Leistungsbeschreibung gilt ab ~~1. April 2006~~ xx.xx.2007. Die am 1. ~~Dezember 2005~~ April 2006 veröffentlichte LB BP Freiminuten wird ab diesem Zeitpunkt nicht mehr angewendet.

Eine Neubestellung eines Bonuspaketes 500 Freiminuten für die Basis-Tarifooption TikTak Privat ist ab 7. Februar 2005 nicht mehr möglich.

Eine Neubestellung eines Bonuspaketes Freiminuten für die Basis-Tarifooption TikTak Office ist ab 1. April 2006 nicht mehr möglich.

Die Telekom Austria Aktiengesellschaft (Telekom Austria) erbringt im Rahmen ihrer technischen und betrieblichen Möglichkeiten die Bonuspakete Freiminuten nach den Bestimmungen des Telekommunikationsgesetzes (TKG 2003), den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Telekom Austria für die Inanspruchnahme der Telefondienste und damit im Zusammenhang stehende Leistungen (AGB Telefon) in der jeweils geltenden Fassung, sowie nach den für diese Bonuspakete maßgeblichen Leistungsbeschreibungen und Entgeltbestimmungen in der jeweils geltenden Fassung, insoweit hier keine von diesen abweichenden oder ergänzenden Regelungen getroffen werden, samt allfälligen schriftlichen Individualvereinbarungen.

1. Grundleistung

1.1. Zugang zum Dienst

Kunden, denen die Telekom Austria Fernsprech- oder ISDN-Anschlüsse nach den Bestimmungen der Leistungsbeschreibung für die Tarifooption TikTak Privat oder TikTak Office überlässt, bietet sie die Bonuspakete Freiminuten an.

Die Bonuspakete Freiminuten können jeweils nur in Kombination mit der Basis-Tarifooption TikTak Privat oder TikTak Office in Anspruch genommen werden. Die Kündigung der Basis-Tarifooption beendet auch automatisch den Anspruch auf das Bonuspaket Freiminuten.

Tarifooption TikTak Privat	Tarifooption TikTak Office
mögliche Bonuspakete	
100 Freiminuten	100 Freiminuten
200 Freiminuten	200 Freiminuten
500 Freiminuten	500 Freiminuten

Der Kunde ist berechtigt, pro Anschluss eines der hier angeführten Bonuspakete Freiminuten maximal einmal in Anspruch zu nehmen.

1.2. Verbindungen

1.2.1. Verbindungen für die Bonuspakete Freiminuten in Kombination mit der Basis-Tarifooption TikTak Privat

Der Kunde kann von seinem Anschluss Verbindungen zu geografischen Rufnummern von Fernsprech- und ISDN-Anschlüssen im Inland (Lokalzone und Inlandszone) im Zeitfenster „Abends und Wochenende“ (~~Montag bis Freitag (werktags) von 00.00 bis 08.00 Uhr, Montag bis Freitag (werktags) von 18.00 bis 24.00 Uhr, Samstag, Sonn- und gesetzlich anerkannter Feiertag von 00.00 bis 24.00 Uhr~~) im Ausmaß von jeweils bis zu maximal 100, 200 oder 500 Minuten pro Monat - gerechnet nach der Taktung der EB TikTak Privat - entgeltfrei zu den Bedingungen der Entgeltbestimmungen der Bonuspakete Freiminuten in Anspruch nehmen.

1.2.2. Verbindungen für die Bonuspakete Freiminuten in Kombination mit der Basis-Tarifoption TikTak Office

Der Kunde kann von seinem Anschluss Verbindungen zu geografischen Rufnummern von Fernsprech- und ISDN-Anschlüssen im Inland (Lokalzone und Inlandszone) im Zeitfenster „Tagsüber“ (~~Montag bis Freitag (werktags) von 08.00 bis 18.00 Uhr~~) im Ausmaß von jeweils bis zu maximal 100, 200 oder 500 Minuten pro Monat - gerechnet nach der Taktung der EB TikTak Office - entgeltfrei zu den Bedingungen der Entgeltbestimmungen für die Bonuspakete Freiminuten in Anspruch nehmen.

1.3. Für die Bonuspakete Freiminuten wird dem Kunden ein monatliches Entgelt gemäß den Entgeltbestimmungen Bonuspakete Freiminuten in Rechnung gestellt.

2. Sonstiges

Entgeltfreie Verbindungen (z.B. Notrufe, Rufe zu 0800 und 00800) werden in keinem Fall verrechnet und haben keinerlei Auswirkungen auf Bonuspakete.

Nutzt der Kunde einen ISDN-Anschluss mit Mehrfachrufnummern (MSN-Nummern) so erhält er das gewählte Bonuspaket Freiminuten pro Anschluss nur einmal. Die jeweils bis zu 100, 200 oder 500 Freiminuten pro Monat gelten daher insgesamt für die Globalnummer und für alle dem ISDN-Anschluss zugeordneten MSN-Nummern.

Die Einrichtung, Änderung und Kündigung eines Bonuspaketes erfolgt innerhalb von längstens 6 Werktagen (ausgenommen Samstage, 24. Dezember und 31. Dezember) nach Einlangen der vollständigen Erklärung des Kunden. Eine rückwirkende Einrichtung, Änderung oder Kündigung ist ausgeschlossen.

3. Kombination mit weiteren Bonuspaketen

Grundsätzlich kann das Bonuspaket Freiminuten an einem Anschluss unter Berücksichtigung von Punkt 4. dieser LB mit weiteren Bonuspaketen kombiniert werden, sofern sich aus den Leistungsbeschreibungen und Entgeltbestimmungen anderer Bonuspakete keine Einschränkungen ergeben.

Nicht möglich ist die Kombination mit den Bonuspaketen Lokalzone, Inlandszone, Österreich Plus, Bundesland Plus, Friends Plus, Österreich Plus 24/7 und Österreichisches Festnetz.

4. Rangfolge bei Kombination mit weiteren Bonuspaketen

- 4.1. Bei Kombination mit den Bonuspaketen Friends, Geschäftspartner, Wunsch-Bundesland und/oder CompanyTalk wird das Bonuspaket Freiminuten zuerst berücksichtigt.
- 4.2. Bei Kombination mit den Bonuspaketen Zweitwohnsitz und/oder Wochenende kommen bei Überschneidung der Vergünstigungen erst nach Überschreitung der jeweils angeführten Fair-Use-Grenzen der genannten Bonuspakete die Vergünstigungen des Bonuspaketes Freiminuten zur Anwendung.

Leistungsbeschreibung für das Bonuspaket Lokalzone (LB BP Lokalzone)

Diese Leistungsbeschreibung gilt ab ~~1. Juli 2006~~ xx.xx.2007. Die am 1. ~~Dezember 2005~~ Juli 2006 veröffentlichte LB BP Lokalzone wird ab diesem Zeitpunkt nicht mehr angewendet.

Eine Neubestellung eines Bonuspaketes Lokalzone ist ab 1. Juli 2006 nicht mehr möglich.

Die Telekom Austria Aktiengesellschaft (Telekom Austria) erbringt im Rahmen ihrer technischen und betrieblichen Möglichkeiten das Bonuspaket Lokalzone nach den Bestimmungen des Telekommunikationsgesetzes (TKG 2003), den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Telekom Austria für die Inanspruchnahme der Telefondienste und damit im Zusammenhang stehende Leistungen (AGB Telefon) in der jeweils geltenden Fassung, sowie nach den für dieses Bonuspaket maßgeblichen Leistungsbeschreibungen und Entgeltbestimmungen in der jeweils geltenden Fassung, insoweit hier keine von diesen abweichenden oder ergänzenden Regelungen getroffen werden, samt allfälligen schriftlichen Individualvereinbarungen.

1. Grundleistung

1.1. Zugang zum Dienst

Kunden, denen die Telekom Austria Fernsprech- oder ISDN-Basisanschlüsse nach den Bestimmungen der Leistungsbeschreibung für die Tarifoption TikTak Privat überlässt, bietet sie das Bonuspaket Lokalzone an.

Das Bonuspaket Lokalzone kann nur in Kombination mit der Basis-Tarifoption TikTak Privat in Anspruch genommen werden. Die Kündigung der Basis-Tarifoption beendet auch automatisch den Anspruch auf das Bonuspaket Lokalzone.

Der Kunde ist berechtigt, pro Anschluss maximal ein Bonuspaket Lokalzone in Anspruch zu nehmen.

1.2. Verbindungen

Der Kunde kann von seinem Anschluss Sprachtelefonieverbindungen zu geografischen Rufnummern von Fernsprech- und ISDN-Anschlüssen in der Lokalzone im Zeitfenster „Abends und Wochenende“ ~~(Montag bis Freitag (werktags) von 00.00 bis 08.00 Uhr, Montag bis Freitag (werktags) von 18.00 bis 24.00 Uhr, Samstag, Sonn- und gesetzlich anerkannter Feiertag von 00.00 bis 24.00 Uhr)~~ entgeltfrei zu den Bedingungen der Entgeltbestimmungen Bonuspaket Lokalzone nach folgender „Fair Use“-Regelung in Anspruch nehmen.

Fair Use Regelung für das Bonuspaket Lokalzone: Überschreiten die Verbindungen in die Lokalzone die jeweils angeführte Minutenanzahl, erfolgt die Verrechnung der über die angegebene Minutenanzahl hinausgehenden Verbindungen gemäß den EB TikTak Privat.

Bonuspaket	Minuten* pro Paket pro Monat** für Fernsprechanschluss	Minuten* pro Paket pro Monat** für ISDN-Basisanschluss
------------	---	--

Lokalzone	300	600
-----------	-----	-----

* gerechnet nach der Taktung der EB TikTak Privat.

** Die Telekom Austria behält sich vor, die Abrechnung der Fair-Use-Grenzen im 2-monatlichen Verrechnungszyklus, der vom Kalendermonat abweichen kann, vorzunehmen, womit dem Kunden in Summe pro Verrechnungszyklus und ab dessen Beginn jeweils die doppelte Anzahl der angeführten Minuten zur Verfügung stehen. Bei Neubestellung oder Kündigung während des Monats werden die Fair-Use-Grenzen jeweils anteilig mit einem Dreißigstel berechnet. Nicht konsumierte Minuten im Rahmen der Fair-Use-Grenzen verfallen mit Ende des Verrechnungszyklus.

1.3.

Für das Bonuspaket Lokalzone wird dem Kunden ein monatliches Entgelt gemäß den Entgeltbestimmungen Bonuspaket Lokalzone in Rechnung gestellt.

2. Sonstiges

Entgeltfreie Verbindungen (z.B. Notrufe, Rufe zu 0800 und 00800) werden in keinem Fall verrechnet und haben keinerlei Auswirkungen auf Bonuspakete.

Nutzt der Kunde einen ISDN-Anschluss mit Mehrfachrufnummern (MSN-Nummern), so erhält er das gewählte Bonuspaket Lokalzone pro Anschluss nur einmal. Das Bonuspaket gilt insgesamt für die Globalnummer und für alle dem ISDN-Anschluss zugeordneten MSN-Nummern.

Die Einrichtung, Änderung und Kündigung des Bonuspaketes erfolgt innerhalb von längstens 6 Werktagen (ausgenommen Samstage, 24. Dezember und 31. Dezember) nach Einlangen der vollständigen Erklärung des Kunden. Eine rückwirkende Einrichtung, Änderung oder Kündigung ist ausgeschlossen.

3. Kombination mit weiteren Bonuspaketen

Grundsätzlich kann das Bonuspaket Lokalzone an einem Anschluss unter Berücksichtigung von Punkt 4. dieser LB mit weiteren Bonuspaketen kombiniert werden, sofern sich aus den Leistungsbeschreibungen und Entgeltbestimmungen anderer Bonuspakete keine Einschränkungen ergeben.

Nicht möglich ist die Kombination mit den Bonuspaketen Freiminuten, Österreich Plus, Bundesland Plus, ~~und~~ Friends Plus und Österreich Plus 24/7.

4. Rangfolge bei Kombination mit weiteren Bonuspaketen

- 4.1. Bei Kombination mit den Bonuspaketen Wochenende und/oder Zweitwohnsitz kommen bei Überschneidung der Vergünstigungen erst nach Überschreitung der jeweils angeführten Fair-Use-Grenzen der genannten Bonuspakete die Vergünstigungen des Bonuspakets Lokalzone zur Anwendung.
- 4.2. Bei Kombination mit den Bonuspaketen Friends, Wunsch-Bundesland und/oder CompanyTalk kommen die Vergünstigungen dieser Bonuspakete erst nach Überschreitung der Fair-Use-Grenze des Bonuspaketes Lokalzone zur Anwendung.

Leistungsbeschreibung für das Bonuspaket Inlandszone (LB BP Inlandszone)

Diese Leistungsbeschreibung gilt ab ~~1. Juli 2006~~ xx.xx.2007. Die am ~~1. Dezember 2005~~ 1. Juli 2006 veröffentlichte LB BP Inlandszone wird ab diesem Zeitpunkt nicht mehr angewendet.

Eine Neubestellung eines Bonuspaketes Inlandszone ist ab 1. Juli 2006 nicht mehr möglich.

Die Telekom Austria Aktiengesellschaft (Telekom Austria) erbringt im Rahmen ihrer technischen und betrieblichen Möglichkeiten das Bonuspaket Inlandszone nach den Bestimmungen des Telekommunikationsgesetzes (TKG 2003), den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Telekom Austria für die Inanspruchnahme der Telefondienste und damit im Zusammenhang stehende Leistungen (AGB Telefon) in der jeweils geltenden Fassung, sowie nach den für dieses Bonuspaket maßgeblichen Leistungsbeschreibungen und Entgeltbestimmungen in der jeweils geltenden Fassung, insoweit hier keine von diesen abweichenden oder ergänzenden Regelungen getroffen werden, samt allfälligen schriftlichen Individualvereinbarungen.

1. Grundleistung

1.1. Zugang zum Dienst

Kunden, denen die Telekom Austria Fernsprech- oder ISDN-Basisanschlüsse nach den Bestimmungen der Leistungsbeschreibung für die Tarifoption TikTak Privat überlässt, bietet sie das Bonuspaket Inlandszone an.

Das Bonuspaket Inlandszone kann nur in Kombination mit der Basis-Tarifoption TikTak Privat in Anspruch genommen werden. Die Kündigung der Basis-Tarifoption beendet auch automatisch den Anspruch auf das Bonuspaket Inlandszone.

Der Kunde ist berechtigt, pro Anschluss maximal ein Bonuspaket Inlandszone in Anspruch zu nehmen.

1.2. Verbindungen

Der Kunde kann von seinem Anschluss Sprachtelefonieverbindungen zu geografischen Rufnummern von Fernsprech- und ISDN-Anschlüssen in der Inlandszone im Zeitfenster „Abends und Wochenende“ ~~(Montag bis Freitag (werktags) von 00.00 bis 08.00 Uhr, Montag bis Freitag (werktags) von 18.00 bis 24.00 Uhr, Samstag, Sonn- und gesetzlich anerkannter Feiertag von 00.00 bis 24.00 Uhr)~~ entgeltfrei zu den Bedingungen der Entgeltbestimmungen Bonuspaket Inlandszone nach folgender „Fair Use“-Regelung in Anspruch nehmen.

Fair Use Regelung für das Bonuspaket Inlandszone: Überschreiten die Verbindungen in die Inlandszone die jeweils angeführte Minutenanzahl, erfolgt die Verrechnung der über die angegebene Minutenanzahl hinausgehenden Verbindungen gemäß den EB TikTak Privat.

Bonuspaket	Minuten* pro Paket pro Monat** für Fernsprechanchluss	Minuten* pro Paket pro Monat** für ISDN-Basisanschluss
Inlandszone	360	720

* gerechnet nach der Taktung der EB TikTak Privat

** Die Telekom Austria behält sich vor, die Abrechnung der Fair-Use-Grenzen im 2-monatlichen Verrechnungszyklus, der vom Kalendermonat abweichen kann, vorzunehmen, womit dem Kunden in Summe pro Verrechnungszyklus und ab dessen Beginn jeweils die doppelte Anzahl der angeführten Minuten zur Verfügung stehen. Bei Neubestellung oder Kündigung während des Monats werden die Fair-Use-Grenzen jeweils anteilig mit einem Dreißigstel berechnet. Nicht konsumierte Minuten im Rahmen der Fair-Use-Grenzen verfallen mit Ende des Verrechnungszyklus.

1.3.

Für das Bonuspaket Inlandszone wird dem Kunden ein monatliches Entgelt gemäß den Entgeltbestimmungen Bonuspaket Inlandszone in Rechnung gestellt.

2. Sonstiges

Entgeltfreie Verbindungen (z.B. Notrufe, Rufe zu 0800 und 00800) werden in keinem Fall verrechnet und haben keinerlei Auswirkungen auf Bonuspakete.

Nutzt der Kunde einen ISDN-Anschluss mit Mehrfachrufnummern (MSN-Nummern) so erhält er das gewählte Bonuspaket Inlandszone pro Anschluss nur einmal. Das Bonuspaket gilt insgesamt für die Globalnummer und für alle dem ISDN-Anschluss zugeordneten MSN-Nummern.

Die Einrichtung, Änderung und Kündigung des Bonuspaketes erfolgt innerhalb von längstens 6 Werktagen (ausgenommen Samstage, 24. Dezember und 31. Dezember) nach Einlangen der vollständigen Erklärung des Kunden. Eine rückwirkende Einrichtung, Änderung oder Kündigung ist ausgeschlossen.

3. Kombination mit weiteren Bonuspaketen

Grundsätzlich kann das Bonuspaket Inlandszone an einem Anschluss unter Berücksichtigung von Punkt 4. dieser LB mit weiteren Bonuspaketen kombiniert werden, sofern sich aus den Leistungsbeschreibungen und Entgeltbestimmungen anderer Bonuspakete keine Einschränkungen ergeben.

Nicht möglich ist die Kombination mit Bonuspaketen Freiminuten, Österreich Plus, [Österreich Plus 24/7](#), Bundesland Plus und Friends Plus.

4. Rangfolge bei Kombination mit weiteren Bonuspaketen

4.1. Bei Kombination mit den Bonuspaketen Wochenende und/oder Zweitwohnsitz kommen bei Überschneidung der Vergünstigungen erst nach Überschreitung der jeweils angeführten Fair-Use-Grenzen der genannten Bonuspakete die Vergünstigungen des Bonuspaketes Inlandszone zur Anwendung.

- 4.2. Bei Kombination mit den Bonuspaketen Friends, Wunsch-Bundesland und/oder CompanyTalk kommen die Vergünstigungen dieser Bonuspakete erst nach Überschreitung der Fair-Use-Grenze des Bonuspaketes Inlandszone zur Anwendung.

Leistungsbeschreibung für das Bonuspaket Österreichisches Festnetz (LB BP Österreichisches Festnetz)

Diese Leistungsbeschreibung gilt ab ~~1. April 2006~~ xx.xx.2007. Die am ~~1. Dezember 2005~~ 1. April 2006 veröffentlichte LB BP Österreichisches Festnetz wird ab diesem Zeitpunkt nicht mehr angewendet.

Eine Neubestellung eines Bonuspaketes Österreichisches Festnetz für die Basis-Tarifoption TikTak Office ist ab 1. April 2006 nicht mehr möglich.

Die Telekom Austria Aktiengesellschaft (Telekom Austria) erbringt im Rahmen ihrer technischen und betrieblichen Möglichkeiten das Bonuspaket Österreichisches Festnetz nach den Bestimmungen des Telekommunikationsgesetzes (TKG 2003), den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Telekom Austria für die Inanspruchnahme der Telefondienste und damit im Zusammenhang stehende Leistungen (AGB Telefon) in der jeweils geltenden Fassung, sowie nach den für dieses Bonuspaket maßgeblichen Leistungsbeschreibungen und Entgeltbestimmungen in der jeweils geltenden Fassung, insoweit hier keine von diesen abweichenden oder ergänzenden Regelungen getroffen werden, samt allfälligen schriftlichen Individualvereinbarungen.

1. Grundleistung

1.1. Zugang zum Dienst

Kunden, denen die Telekom Austria Fernsprech- oder ISDN-Basisanschlüsse nach den Bestimmungen der Leistungsbeschreibung für die Tarifoption TikTak Office, oder Fernsprech- und ISDN-Anschlüsse nach den Bestimmungen der Leistungsbeschreibung für die Tarifoption TikTak Business Plus oder TikTak Business Top überlässt, bietet sie das Bonuspaket Österreichisches Festnetz an.

Das Bonuspaket Österreichisches Festnetz kann nur in Kombination mit der Basis-Tarifoption TikTak Office, TikTak Business Plus oder TikTak Business Top in Anspruch genommen werden. Die Kündigung der Basis-Tarifoption beendet auch automatisch den Anspruch auf das Bonuspaket Österreichisches Festnetz.

Der Kunde ist berechtigt, pro Anschluss maximal ein Bonuspaket Österreichisches Festnetz in Anspruch zu nehmen.

1.2. Verbindungen

1.2.1. Verbindungen für das Bonuspaket Österreichisches Festnetz in Kombination mit der Basis-Tarifoption TikTak Office

Der Kunde kann von seinem Anschluss Sprachtelefonieverbindungen zu geografischen Rufnummern von Fernsprech- und ISDN-Anschlüssen ins österreichische Festnetz (Lokalzone und Inlandszone) im Zeitfenster „Tagsüber“ (~~Montag bis Freitag (werktags) von 08.00 bis 18.00 Uhr~~) entgeltfrei zu den Bedingungen der Entgeltbestimmungen Bonuspaket Österreichisches Festnetz nach folgender „Fair Use“-Regelung in Anspruch nehmen.

Fair Use Regelung für das Bonuspaket Österreichisches Festnetz in Kombination mit der Basis-Tarifoption TikTak Office: Überschreiten die Verbindungen ins österreichische Festnetz (Lokalzone und Inlandszone) die jeweils angeführte Minutenanzahl, erfolgt die Verrechnung der über die angegebene Minutenanzahl hinausgehenden Verbindungen gemäß den EB TikTak Office.

Bonuspaket	Minuten* pro Paket pro Monat** für Fernsprechanchluss	Minuten* pro Paket pro Monat ** für ISDN-Basisanschluss
Österreichisches Festnetz	400	800

* gerechnet nach der Taktung der EB TikTak Office

** Die Telekom Austria behält sich vor, die Abrechnung der Fair-Use-Grenzen im 2-monatlichen Verrechnungszyklus, der vom Kalendermonat abweichen kann, vorzunehmen, womit dem Kunden in Summe pro Verrechnungszyklus und ab dessen Beginn jeweils die doppelte Anzahl der angeführten Minuten zur Verfügung stehen. Bei Neubestellung oder Kündigung während des Monats werden die Fair-Use-Grenzen jeweils anteilig mit einem Dreißigstel berechnet. Nicht konsumierte Minuten im Rahmen der Fair-Use-Grenzen verfallen mit Ende des Verrechnungszyklus.

1.2.2. Verbindungen für das Bonuspaket Österreichisches Festnetz in Kombination mit der Basis-Tarifoption TikTak Business Plus

Der Kunde kann von seinem Anschluss Sprachtelefonieverbindungen zu geografischen Rufnummern von Fernsprech- und ISDN-Anschlüssen ins österreichische Festnetz (Lokalzone und Inlandszone) im Zeitfenster „Tagsüber“ (~~Montag bis Freitag (werktags) von 08.00 bis 18.00 Uhr~~) entgeltfrei zu den Bedingungen der Entgeltbestimmungen Bonuspaket Österreichisches Festnetz nach folgender „Fair Use“-Regelung in Anspruch nehmen.

Fair Use Regelung für das Bonuspaket Österreichisches Festnetz in Kombination mit der Basis-Tarifoption TikTak Business Plus: Überschreiten die Verbindungen ins österreichische Festnetz (Lokalzone und Inlandszone) die jeweils angeführte Minutenanzahl, erfolgt die Verrechnung der über die angegebene Minutenanzahl hinausgehenden Verbindungen gemäß den EB TikTak Business Plus.

Bonuspaket	Minuten* pro Paket pro Monat** für Fernsprechanschluss	Minuten* pro Paket pro Monat** für ISDN-Basisanschluss	Minuten* pro Paket pro Monat** für ISDN-Multianschluss
Österreichisches Festnetz	630	890	9.080

~~Fair Use-Regelung für das Bonuspaket Österreichisches Festnetz in Kombination mit der Basis-Tarifoption TikTak Business Plus: Überschreiten die Verbindungen ins österreichische Festnetz (Lokalzone und Inlandszone) die jeweils angeführte Minutenanzahl, erfolgt die Verrechnung der über die angegebene Minutenanzahl hinausgehenden Verbindungen gemäß den EB TikTak Business Plus.~~

Bonuspaket	Minuten* pro Paket pro Monat** für Fernsprechanschluss	Minuten* pro Paket pro Monat ** für ISDN-Basisanschluss
Österreichisches Festnetz	630	890

* gerechnet nach der Taktung der EB TikTak Business Plus

** Die Telekom Austria behält sich vor, die Abrechnung der Fair-Use-Grenzen im 2-monatlichen Verrechnungszyklus, der vom Kalendermonat abweichen kann, vorzunehmen, womit dem Kunden in Summe pro Verrechnungszyklus und ab dessen Beginn jeweils die doppelte Anzahl der angeführten Minuten zur Verfügung stehen.

Verfügung stehen. Bei Neubestellung oder Kündigung während des Monats werden die Fair-Use-Grenzen jeweils anteilig mit einem Dreißigstel berechnet. Nicht konsumierte Minuten im Rahmen der Fair-Use-Grenzen verfallen mit Ende des Verrechnungszyklus.

1.2.3. Verbindungen für das Bonuspaket Österreichisches Festnetz in Kombination mit der Basis-Tarifoption TikTak Business Top

Der Kunde kann von seinem Anschluss Sprachtelefonieverbindungen zu geografischen Rufnummern von Fernsprech- und ISDN-Anschlüssen ins österreichische Festnetz (Lokalzone und Inlandszone) rund um die Uhr entgeltfrei zu den Bedingungen der Entgeltbestimmungen Bonuspaket Österreichisches Festnetz nach folgender „Fair Use“-Regelung in Anspruch nehmen.

~~Fair Use-Regelung für das Bonuspaket Österreichisches Festnetz in Kombination mit der Basis-Tarifoption TikTak Business Top: Überschreiten die Verbindungen ins österreichische Festnetz (Lokalzone und Inlandszone) die jeweils angeführte Minutenanzahl, erfolgt die Verrechnung der über die angegebene Minutenanzahl hinausgehenden Verbindungen gemäß den EB TikTak Business Top.~~

Bonuspaket	Minuten* pro Paket pro Monat** für Fernsprechanschluss	Minuten* pro Paket pro Monat ** für ISDN-Basisanschluss
Österreichisches Festnetz	1.090	1.530

Fair Use Regelung für das Bonuspaket Österreichisches Festnetz in Kombination mit der Basis-Tarifoption TikTak Business Top: Überschreiten die Verbindungen ins österreichische Festnetz (Lokalzone und Inlandszone) die jeweils angeführte Minutenanzahl, erfolgt die Verrechnung der über die angegebene Minutenanzahl hinausgehenden Verbindungen gemäß den EB TikTak Business Top.

<u>Bonuspaket</u>	<u>Minuten* pro Paket pro Monat** für Fernsprechanschluss</u>	<u>Minuten* pro Paket pro Monat** für ISDN-Basisanschluss</u>	<u>Minuten* pro Paket pro Monat** für ISDN-Multianschluss</u>
<u>Österreichisches Festnetz</u>	<u>1.090</u>	<u>1.530</u>	<u>15.140</u>

* gerechnet nach der Taktung der EB TikTak Business Top

** Die Telekom Austria behält sich vor, die Abrechnung der Fair-Use-Grenzen im 2-monatlichen Verrechnungszyklus, der vom Kalendermonat abweichen kann, vorzunehmen, womit dem Kunden in Summe pro Verrechnungszyklus und ab dessen Beginn jeweils die doppelte Anzahl der angeführten Minuten zur Verfügung stehen. Bei Neubestellung oder Kündigung während des Monats werden die Fair-Use-Grenzen jeweils anteilig mit einem Dreißigstel berechnet. Nicht konsumierte Minuten im Rahmen der Fair-Use-Grenzen verfallen mit Ende des Verrechnungszyklus.

1.3. Für das Bonuspaket Österreichisches Festnetz wird dem Kunden ein monatliches Entgelt gemäß den Entgeltbestimmungen Bonuspaket Österreichisches Festnetz in Rechnung gestellt.

2. Sonstiges

Entgeltfreie Verbindungen (z.B. Notrufe, Rufe zu 0800 und 00800) werden in keinem Fall verrechnet und haben keinerlei Auswirkungen auf Bonuspakete.

Nutzt der Kunde einen ISDN-Anschluss mit Mehrfachrufnummern (MSN-Nummern) so erhält er das gewählte Bonuspaket Österreichisches Festnetz pro Anschluss nur einmal. Das Bonuspaket gilt insgesamt für die Globalnummer und für alle dem ISDN-Anschluss zugeordneten MSN-Nummern.

Die Einrichtung, Änderung und Kündigung des Bonuspaketes erfolgt innerhalb von längstens 6 Werktagen (ausgenommen Samstage, 24. Dezember und 31. Dezember) nach Einlangen der vollständigen Erklärung des Kunden. Eine rückwirkende Einrichtung, Änderung oder Kündigung ist ausgeschlossen.

3. Kombination mit weiteren Bonuspaketen

Grundsätzlich kann das Bonuspaket Österreichisches Festnetz an einem Anschluss unter Berücksichtigung von Punkt 4. dieser LB mit weiteren Bonuspaketen kombiniert werden, sofern sich aus den Leistungsbeschreibungen und Entgeltbestimmungen anderer Bonuspakete keine Einschränkungen ergeben.

Nicht möglich ist die Kombination mit den Bonuspaketen Freiminuten.

4. Rangfolge bei Kombination mit weiteren Bonuspaketen

Bei Kombination mit den Bonuspaketen Geschäftspartner, Wunsch-Bundesland und/oder CompanyTalk kommen die Vergünstigungen dieser Bonuspakete erst nach Überschreitung der Fair-Use-Grenze des Bonuspaketes Österreichisches Festnetz zur Anwendung.

Leistungsbeschreibung für das Bonuspaket Zweitwohnsitz (LB BP Zweitwohnsitz)

Diese Leistungsbeschreibung gilt ab ~~1. April 2006~~ xx.xx.2007. Die am ~~1. Dezember 2005~~ 1. April 2006 veröffentlichte LB BP Zweitwohnsitz wird ab diesem Zeitpunkt nicht mehr angewendet.

Die Telekom Austria Aktiengesellschaft (Telekom Austria) erbringt im Rahmen ihrer technischen und betrieblichen Möglichkeiten das Bonuspaket Zweitwohnsitz nach den Bestimmungen des Telekommunikationsgesetzes (TKG 2003), den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Telekom Austria für die Inanspruchnahme der Telefondienste und damit im Zusammenhang stehende Leistungen (AGB Telefon) in der jeweils geltenden Fassung, sowie nach den für dieses Bonuspaket maßgeblichen Leistungsbeschreibungen und Entgeltbestimmungen in der jeweils geltenden Fassung, insoweit hier keine von diesen abweichenden oder ergänzenden Regelungen getroffen werden, samt allfälligen schriftlichen Individualvereinbarungen.

1. Grundleistung

1.1. Zugang zum Dienst

Kunden, denen die Telekom Austria einen Fernsprechanschluss oder einen ISDN-Basisanschluss nach den Bestimmungen der Leistungsbeschreibung für die Tarifoption TikTak Privat überlässt, bietet sie jeweils nach Vereinbarung das Bonuspaket Zweitwohnsitz an.

Das Bonuspaket Zweitwohnsitz setzt entweder zwei Fernsprechanlüsse oder einen Fernsprech- und einen ISDN-Basisanschluss voraus, die jeweils die gleiche Kundennummer haben und in der Basis-Tarifoption TikTak Privat eingestuft sind.

Der Wechsel der Basis-Tarifoption TikTak Privat oder die Kündigung eines Anschlusses beendet auch automatisch den Anspruch auf das Bonuspaket Zweitwohnsitz, allerdings gilt damit der zweite Anschluss nicht automatisch als gekündigt.

Bei Kündigung des Bonuspaketes Zweitwohnsitz bleiben beide Anschlüsse bestehen und bleiben, sofern der Kunde keinen Wechsel in eine andere Tarifoption vornimmt, in der Tarifoption TikTak Privat eingestuft.

Folgende Anschluss-Kombinationen sind möglich:

Tarifoption TikTak Privat	
Erstanschluss: Anschluss gemäß der Tarifoption TikTak Privat	Zweitanschluss: Anschluss gemäß der Tarifoption TikTak Privat
Fernsprechanschluss	Fernsprechanschluss
Fernsprechanschluss	ISDN-Basisanschluss
ISDN-Basisanschluss	Fernsprechanschluss

Der Kunde kann pro Anschluss-Kombination maximal ein Bonuspaket Zweitwohnsitz in Anspruch nehmen.

Berechtigt zur Nutzung des Bonuspaketes Zweitwohnsitz sind ausschließlich Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes.

1.2. Voraussetzungen

Der Kunde muss bezüglich beider Anschlüsse Kunde im Sinne der AGB Telefon sein. Beide Anschlüsse müssen sich durch die Rufnummer und den Standort unterscheiden. Der Standort eines Fernsprech- oder ISDN-Anschlusses wird im Allgemeinen durch die Angabe einer Anschrift (allenfalls Parzelle) und der Räumlichkeiten des Kunden (Stiege, Stock, Türnummer usw.) bezeichnet.

Nutzt der Kunde die zusätzliche Leistung Durchwahl oder Serienschaltung, kann das Bonuspaket Zweitwohnsitz nicht in Anspruch genommen werden.

2. Monatliches Entgelt

Anstatt der monatlichen Grundentgelte für Erst- und Zweitanschluss gemäß EB TikTak Privat wird für beide Anschlüsse ein gesamtes monatliches Entgelt in Rechnung gestellt, das sich wie folgt berechnet:

- 50 Prozent des monatlichen Grundentgeltes des ersten Anschlusses gemäß EB TikTak Privat
- + 50 Prozent des monatlichen Grundentgeltes des zweiten Anschlusses gemäß EB TikTak Privat
- + monatliches Entgelt des Bonuspaketes Zweitwohnsitz gemäß EB BP Zweitwohnsitz.

3. Verbindungsentgelte

3.1. Verbindungen zwischen Erst- und Zweitanschluss

Verbindungen zwischen Erst- und Zweitanschluss sind gemäß den Entgeltbestimmungen Bonuspaket Zweitwohnsitz nach Beachtung folgender „Fair-Use“-Regelung grundsätzlich entgeltfrei.

Fair Use Regelung für das Bonuspaket Zweitwohnsitz: Überschreiten die Verbindungen zwischen Erst- und Zweitanschluss die jeweils angeführte Minutenanzahl, erfolgt die Verrechnung der über die angegebene Minutenanzahl hinausgehenden Verbindungen gemäß den EB TikTak Privat.	
Bonuspaket	Minuten* pro Paket pro Monat** für Fernsprechanschluss und ISDN-Basisanschluss
Zweitwohnsitz	20

* gerechnet nach der Taktung der EB TikTak Privat

** Die Telekom Austria behält sich vor, die Abrechnung der Fair-Use-Grenzen im 2-monatlichen Verrechnungszyklus, der vom Kalendermonat abweichen kann, vorzunehmen, womit dem Kunden in Summe pro Verrechnungszyklus und ab dessen Beginn jeweils die doppelte Anzahl der angeführten Minuten zur Verfügung stehen. Bei Neubestellung oder Kündigung während des Monats werden die Fair-Use-Grenzen jeweils anteilig mit einem Dreißigstel berechnet. Nicht konsumierte Minuten im Rahmen der Fair-Use-Grenzen verfallen mit Ende des Verrechnungszyklus.

Nutzt der Kunde auf beiden Anschlüssen die Verbindungsnetzbetreibervorauswahl (Preselection), so sind die Verbindungen zwischen Erst- und Zweitanschluss nicht entgeltfrei.

Für die Verbindungen zwischen Erst- und Zweitanschluss ist in diesem Fall jeweils ein Verbindungsentgelt gemäß den Entgeltbestimmungen des jeweiligen alternativen Netzbetreibers zu bezahlen.

Nutzt der Kunde auf einem der Anschlüsse die Verbindungsnetzbetreibervorauswahl (Preselection), so sind die abgehenden Verbindungen von diesem Anschluss zum zweiten Anschluss nicht entgeltfrei.

Für die Verbindungen zum zweiten Anschluss ist in diesem Fall jeweils ein Verbindungsentgelt gemäß den Entgeltbestimmungen des jeweiligen alternativen Netzbetreibers zu bezahlen.

Hat der Kunde die Kombination von ISDN-Basisanschluss mit Mehrfachrufnummern (MSN-Nummern) mit einem Fernsprechanschluss gewählt, so sind nur die Verbindungen zwischen Globalnummer des ISDN-Basisanschlusses und der geografischen Rufnummer des Fernsprechanschlusses entgeltfrei.

Für Verbindungen zwischen MSN-Nummern des ISDN-Basisanschlusses und der geografischen Rufnummer des Fernsprechanschlusses fallen jedenfalls Verbindungsentgelte gemäß den Entgeltbestimmungen für die Tarifoption TikTak Privat an.

3.2. Sonstige Verbindungen

Entgeltfreie Verbindungen (z.B. Notrufe, Rufe zu 0800 und 00800) werden in keinem Fall verrechnet und haben keinerlei Auswirkungen auf Bonuspakete.

Alle anderen Verbindungen werden gemäß den Entgeltbestimmungen für die Tarifoption TikTak Privat verrechnet.

3.3. Permanente Einrichtung einer zusätzlichen Verbindung zum zweiten Anschluss

Für die Nutzung des Bonuspaketes Zweitwohnsitz und die Erreichbarkeit beider Anschlüsse sind beide Anschlüsse automatisch und permanent so eingerichtet, dass für

ankommende Verbindungen zu einem der beiden Anschlüsse automatisch eine zusätzliche Verbindung zum zweiten Anschluss aufgebaut wird.

Die Verbindung kann an einem der beiden Anschlüsse des Kunden entgegengenommen werden. Die Durchschaltung (Aufbau der Verbindung) erfolgt zu dem Anschluss, an dem sich der Kunde zuerst meldet. Ist einer der beiden Anschlüsse besetzt, wird der ankommende Anruf dem jeweils freien Anschluss zugestellt. Der Anrufer erhält in diesem Fall kein „Besetzt“-Zeichen.

Für den Aufbau der zusätzlichen Verbindung fallen grundsätzlich keine Entgelte an.

Nutzt der Kunde auf einem der Anschlüsse die Verbindungsnetzbetreibervorauswahl (Preselection), so ist die zusätzlich aufgebaute Verbindung nicht entgeltfrei, wenn der Kunde das Gespräch am zweiten - dem nicht direkt gerufenen - Anschluss entgegennimmt. Für die so zum zweiten Anschluss umgeleitete Verbindung ist ein Verbindungsentgelt gemäß den Entgeltbestimmungen des jeweiligen alternativen Netzbetreibers zu bezahlen.

Es besteht keine Möglichkeit, diese zusätzliche Verbindung im Einzelfall zu deaktivieren oder die Zielrufnummer zu ändern.

4. Zusätzliche Leistungen

4.1. Freischaltung

Die Einrichtung, Änderung und Kündigung des Bonuspaketes erfolgt innerhalb von längstens 6 Werktagen (ausgenommen Samstage, 24. Dezember und 31. Dezember) nach Einlangen der vollständigen Erklärung des Kunden. Eine rückwirkende Einrichtung, Änderung oder Kündigung ist ausgeschlossen.

4.2. Änderungen

Für den Fall, dass die Voraussetzungen unter Punkt 1.2. nicht mehr erfüllt werden, erlischt die Berechtigung zur Nutzung des Bonuspaketes Zweitwohnsitz.

5. Kombination mit weiteren Bonuspaketen

Grundsätzlich kann das Bonuspaket Zweitwohnsitz an Erst- und Zweitanschluss unter Berücksichtigung von Punkt 5. dieser LB mit weiteren Bonuspaketen kombiniert werden, sofern sich aus den Leistungsbeschreibungen und Entgeltbestimmungen anderer Bonuspakete keine Einschränkungen ergeben.

Nicht möglich ist die Kombination mit dem Bonuspaket CompanyTalk.

6. Rangfolge bei Kombination mit weiteren Bonuspaketen

Bei Kombination mit den Bonuspaketen Friends, Wunsch-Bundesland, Freiminuten, Wochenende, Lokalzone, Inlandszone, Österreich Plus, [Österreich Plus 24/7](#), Bundesland Plus und/oder Friends Plus kommen die Vergünstigungen dieser Pakete erst nach Überschreitung der Fair-Use-Grenze des Bonuspaketes Zweitwohnsitz zur Anwendung.

7. Bonuspakete für den Zweitanschluss

Die Wahl von weiteren Bonuspaketen ist für Erst- und Zweitanschluss grundsätzlich möglich. Dabei sind die Bonuspakete des Erstanschlusses und des Zweitanschlusses unabhängig voneinander. Es gelten die Regelungen zu Kombinationen und Rangfolge von Bonuspaketen auch am Zweitanschluss.

Leistungsbeschreibung für das Bonuspaket Freizeit (LB BP Freizeit)

Diese Leistungsbeschreibung gilt ab ~~1. April 2006~~xx.xx.2007. Die am ~~1. Dezember 2005~~1. April 2006 veröffentlichte LB BP Freizeit wird ab diesem Zeitpunkt nicht mehr angewendet.

Eine Neubestellung eines Bonuspaketes Freizeit ist ab 1. April 2006 nicht mehr möglich.

Die Telekom Austria Aktiengesellschaft (Telekom Austria) erbringt im Rahmen ihrer technischen und betrieblichen Möglichkeiten das Bonuspaket Freizeit nach den Bestimmungen des Telekommunikationsgesetzes (TKG 2003), den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Telekom Austria für die Inanspruchnahme der Telefondienste und damit im Zusammenhang stehende Leistungen (AGB Telefon) in der jeweils geltenden Fassung, sowie nach den für dieses Bonuspaket maßgeblichen Leistungsbeschreibungen und Entgeltbestimmungen in der jeweils geltenden Fassung, insoweit hier keine von diesen abweichenden oder ergänzenden Regelungen getroffen werden, samt allfälligen schriftlichen Individualvereinbarungen.

1. Grundleistung

1.1. Zugang zum Dienst

Kunden, denen die Telekom Austria Fernsprech- oder ISDN-Anschlüsse nach den Bestimmungen der Leistungsbeschreibung für die Tarifoption TikTak Business überlässt, bietet sie das Bonuspaket Freizeit an.

Das Bonuspaket Freizeit kann nur in Kombination mit der Basis-Tarifoption TikTak Business in Anspruch genommen werden. Die Kündigung der Basis-Tarifoption beendet auch automatisch den Anspruch auf das Bonuspaket Freizeit.

Der Kunde ist berechtigt, pro Anschluss maximal ein Bonuspaket Freizeit in Anspruch zu nehmen.

1.2. Verbindungen

Der Kunde kann von seinem Anschluss Sprachtelefonieverbindungen zu geografischen Rufnummern von Fernsprech- und ISDN-Anschlüssen (Lokalzone und Inlandszone) sowie Rufnummern des österreichischen Mobilnetzes im Zeitfenster „Abends und Wochenende“ zu den Bedingungen der Entgeltbestimmungen des Bonuspaketes Freizeit nach folgender „Fair Use“-Regelung in Anspruch nehmen.

Fair Use Regelung für das Bonuspaket Freizeit: Überschreiten die Verbindungen, für welche die Vergünstigungen des Bonuspakets Freizeit gelten, die jeweils angeführte Minutenanzahl, erfolgt die Verrechnung der über die angegebene Minutenanzahl hinausgehenden Verbindungen gemäß den EB TikTak Business.	
--	--

Bonuspaket	Minuten* pro Paket pro Monat**
Freizeit	9.000

* gerechnet nach der Taktung der EB TikTak Business

** Die Telekom Austria behält sich vor, die Abrechnung der Fair-Use-Grenzen im 2-monatlichen Verrechnungszyklus, der vom Kalendermonat abweichen kann, vorzunehmen, womit dem Kunden in Summe pro Verrechnungszyklus und ab dessen Beginn jeweils die doppelte Anzahl der angeführten Minuten zur Verfügung stehen. Bei Neubestellung oder Kündigung während des Monats werden die Fair-Use-Grenzen jeweils anteilig mit einem Dreißigstel berechnet. Nicht konsumierte Minuten im Rahmen der Fair-Use-Grenzen verfallen mit Ende des Verrechnungszyklus.

1.3. Für das Bonuspaket Freizeit wird dem Kunden ein monatliches Entgelt gemäß den Entgeltbestimmungen Bonuspaket Freizeit in Rechnung gestellt.

2. Sonstige Leistungen

Entgeltfreie Verbindungen (z.B. Notrufe, Rufe zu 0800 und 00800) werden in keinem Fall verrechnet und haben keinerlei Auswirkungen auf Bonuspakete.

Nutzt der Kunde einen ISDN-Anschluss mit Mehrfachrufnummern (MSN-Nummern), so erhält er das gewählte Bonuspaket Freizeit pro Anschluss nur einmal. Das Bonuspaket gilt für die Globalnummer und alle dem ISDN-Anschluss zugeordneten MSN-Nummern.

Die Einrichtung, Änderung und Kündigung des Bonuspaketes erfolgt innerhalb von längstens 6 Werktagen (ausgenommen Samstage, 24. Dezember und 31. Dezember) nach Einlangen der vollständigen Erklärung des Kunden. Eine rückwirkende Einrichtung, Änderung oder Kündigung ist ausgeschlossen.

3. Kombination mit weiteren Bonuspaketen

Grundsätzlich kann das Bonuspaket Freizeit an einem Anschluss unter Berücksichtigung von Punkt 4. dieser LB mit weiteren Bonuspaketen kombiniert werden, sofern sich aus den Leistungsbeschreibungen und Entgeltbestimmungen anderer Bonuspakete keine Einschränkungen ergeben.

4. Rangfolge bei Kombination mit weiteren Bonuspaketen

Bei Kombination mit den Bonuspaketen Geschäftspartner, Wunsch-Bundesland, Mobilvorwahl und/oder Mobilpartner gelten die Vergünstigungen der genannten Bonuspakete nur im Zeitfenster „Tagsüber“ (~~Montag bis Freitag (werktags) von 08.00 bis 18.00 Uhr~~).

Leistungsbeschreibung für die Bonuspakete Mobilpartner (LB BP Mobilpartner)

Diese Leistungsbeschreibung gilt ab ~~1. April 2006~~ xx.xx.2007. Die am ~~1. Dezember 2005~~ 1. April 2006 veröffentlichte LB BP Mobilpartner wird ab diesem Zeitpunkt nicht mehr angewendet.

Eine Neubestellung eines Bonuspaketes Mobilpartner ist ab 1. April 2006 nicht mehr möglich.

Die Telekom Austria Aktiengesellschaft (Telekom Austria) erbringt im Rahmen ihrer technischen und betrieblichen Möglichkeiten die Bonuspakete Mobilpartner nach den Bestimmungen des Telekommunikationsgesetzes (TKG 2003), den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Telekom Austria für die Inanspruchnahme der Telefondienste und damit im Zusammenhang stehende Leistungen (AGB Telefon) in der jeweils geltenden Fassung, sowie nach den für dieses Bonuspaket maßgeblichen Leistungsbeschreibungen und Entgeltbestimmungen in der jeweils geltenden Fassung, insoweit hier keine von diesen abweichenden oder ergänzenden Regelungen getroffen werden, samt allfälligen schriftlichen Individualvereinbarungen.

1. Grundleistung

1.1. Zugang zum Dienst

Kunden, denen die Telekom Austria Fernsprech- oder ISDN-Anschlüsse nach den Bestimmungen der Leistungsbeschreibung für die Tarifoption TikTak Office oder TikTak Business überlässt, bietet sie die Bonuspakete Mobilpartner an.

Die Bonuspakete Mobilpartner können jeweils nur in Kombination mit der Basis-Tarifoption TikTak Office oder TikTak Business in Anspruch genommen werden. Die Kündigung der Basis-Tarifoption beendet auch automatisch den Anspruch auf das Bonuspaket Mobilpartner.

Tarifoption TikTak Office	Tarifoption TikTak Business
mögliche Bonuspakete	
3 Mobilpartner	3 Mobilpartner
5 Mobilpartner	5 Mobilpartner
10 Mobilpartner	10 Mobilpartner

Der Kunde ist berechtigt, pro Anschluss eines der hier angeführten Bonuspakete Mobilpartner maximal einmal in Anspruch zu nehmen.

1.2. Verbindungen

1.2.1. Verbindungen für die Bonuspakete Mobilpartner in Kombination mit der Basis-Tarifoption TikTak Office

Der Kunde kann je nach gewähltem Bonuspaket bis zu maximal drei, fünf oder zehn Rufnummern in österreichische Mobilnetze als Mobilpartner-Rufnummern angeben. Sprachtelefonieverbindungen zu den gewählten Mobilpartner-Rufnummern werden im Zeitfenster „Tagsüber“ (~~Montag bis Freitag (werktags) von 08.00 bis 18.00 Uhr~~) gemäß den Entgeltbestimmungen der Bonuspakete Mobilpartner nach folgender „Fair Use“-Regelung tarifiert.

Fair Use Regelung für die Bonuspakete Mobilpartner in Kombination mit der Basis-Tarifoption TikTak Office: Überschreiten die Verbindungen zu den Mobilpartner-Rufnummern die jeweils angeführte Minutenanzahl, erfolgt die Verrechnung der über die angegebene Minutenanzahl hinausgehenden Verbindungen gemäß den EB TikTak Office.	
Bonuspaket	Minuten* pro Paket pro Monat**
3 Mobilpartner	2.000
5 Mobilpartner	3.000
10 Mobilpartner	4.000

* gerechnet nach der Taktung der EB TikTak Office

** Die Telekom Austria behält sich vor, die Abrechnung der Fair-Use-Grenzen im 2-monatlichen Verrechnungszyklus, der vom Kalendermonat abweichen kann, vorzunehmen, womit dem Kunden in Summe pro Verrechnungszyklus und ab dessen Beginn jeweils die doppelte Anzahl der angeführten Minuten zur Verfügung stehen. Bei Neubestellung oder Kündigung während des Monats werden die Fair-Use-Grenzen jeweils anteilig mit einem Dreißigstel berechnet. Nicht konsumierte Minuten im Rahmen der Fair-Use-Grenzen verfallen mit Ende des Verrechnungszyklus.

1.2.2. Verbindungen für die Bonuspakete Mobilpartner in Kombination mit der Basis-Tarifoption TikTak Business

Der Kunde kann je nach gewähltem Bonuspaket bis zu maximal drei, fünf oder zehn Rufnummern in österreichische Mobilnetze als Mobilpartner-Rufnummern angeben. Sprachtelefonieverbindungen zu den gewählten Mobilpartner-Rufnummern werden rund um die Uhr gemäß den Entgeltbestimmungen der Bonuspakete Mobilpartner nach folgender „Fair Use“-Regelung tarifiert.

Fair Use Regelung für die Bonuspakete Mobilpartner in Kombination mit der Basis-Tarifoption TikTak Business: Überschreiten die Verbindungen zu den Mobilpartner-Rufnummern die jeweils angeführte Minutenanzahl, erfolgt die Verrechnung der über die angegebene Minutenanzahl hinausgehenden Verbindungen gemäß den EB TikTak Business.			
Bonuspaket	Minuten* pro Paket pro Monat** für Festnetzanschluss	Minuten* pro Paket pro Monat** für ISDN-Basisanschluss	Minuten* pro Paket pro Monat** für ISDN-Multianschluss
3 Mobilpartner	300	600	2.000
5 Mobilpartner	360	720	3.000
10 Mobilpartner	420	840	4.000

- * gerechnet nach der Taktung der EB TikTak Business
- ** Die Telekom Austria behält sich vor, die Abrechnung der Fair-Use-Grenzen im 2-monatlichen Verrechnungszyklus, der vom Kalendermonat abweichen kann, vorzunehmen, womit dem Kunden in Summe pro Verrechnungszyklus und ab dessen Beginn jeweils die doppelte Anzahl der angeführten Minuten zur Verfügung stehen. Bei Neubestellung oder Kündigung während des Monats werden die Fair-Use-Grenzen jeweils anteilig mit einem Dreißigstel berechnet. Nicht konsumierte Minuten im Rahmen der Fair-Use-Grenzen verfallen mit Ende des Verrechnungszyklus.

1.3. Für die Bonuspakete Mobilpartner wird dem Kunden ein monatliches Entgelt gemäß den Entgeltbestimmungen Bonuspakete Mobilpartner in Rechnung gestellt.

2. Sonstiges

Entgeltfreie Verbindungen (z.B. Notrufe, Rufe zu 0800 und 00800) werden in keinem Fall verrechnet und haben keinerlei Auswirkungen auf Bonuspakete.

Nutzt der Kunde einen ISDN-Anschluss mit Mehrfachrufnummern (MSN-Nummern) so erhält er das gewählte Bonuspaket Mobilpartner pro Anschluss nur einmal. Für die Globalnummer und alle dem ISDN-Anschluss zugeordneten MSN-Nummern sind die gewählten Mobilpartner-Rufnummern ident.

Die Einrichtung, Änderung und Kündigung eines Bonuspaketes, insbesondere ein Wechsel einer gewählten Mobilpartner-Rufnummer, erfolgt innerhalb von längstens 6 Werktagen (ausgenommen Samstage, 24. Dezember und 31. Dezember) nach Einlangen der vollständigen Erklärung des Kunden. Eine rückwirkende Einrichtung, Änderung oder Kündigung ist ausgeschlossen.

3. Kombination mit weiteren Bonuspaketen

Grundsätzlich kann das Bonuspaket Mobilpartner an einem Anschluss unter Berücksichtigung von Punkt 4. dieser LB mit weiteren Bonuspaketen kombiniert werden, sofern sich aus den Leistungsbeschreibungen und Entgeltbestimmungen anderer Bonuspakete keine Einschränkungen ergeben.

Nicht möglich ist die Kombination mit anderen Bonuspaketen, wenn diese eine prozentuelle Vergünstigung für die gewählten Mobilpartner-Rufnummern gewähren. Der Kunde kann daher keine Mobilpartner-Rufnummern angeben, die zugleich in einen Kennzahlenbereich der gewählten Mobilvorwahl gemäß Bonuspaket Mobilvorwahl fallen.

4. Rangfolge bei Kombination mit weiteren Bonuspaketen

Bei Kombination mit dem Bonuspaket Freizeit gelten die Vergünstigungen des Bonuspaketes Mobilpartner nur im Zeitfenster „Tagsüber“ ~~(Montag bis Freitag (werktags) von 08.00 bis 18.00 Uhr).~~

Leistungsbeschreibung für die Bonuspakete Mobilvorwahl (LB BP Mobilvorwahl)

Diese Leistungsbeschreibung gilt ab ~~20. August 2006~~ xx.xx.2007. Die am ~~3. Juli 2006~~ 20. August 2006 veröffentlichte LB BP Mobilvorwahl wird ab diesem Zeitpunkt nicht mehr angewendet.

Eine Neubestellung eines Bonuspaketes Mobilvorwahl für die Basis-Tarifoptionen TikTak Office und TikTak Business ist ab 1. April 2006 nicht mehr möglich.

Eine Neubestellung eines Bonuspaketes 2 Mobilvorwahlen für die Basis-Tarifoptionen TikTak Business Plus und TikTak Business Top ist ab xx.xx.2007 nicht mehr möglich.

Die Telekom Austria Aktiengesellschaft (Telekom Austria) erbringt im Rahmen ihrer technischen und betrieblichen Möglichkeiten die Bonuspakete Mobilvorwahl nach den Bestimmungen des Telekommunikationsgesetzes (TKG 2003), den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Telekom Austria für die Inanspruchnahme der Telefondienste und damit im Zusammenhang stehende Leistungen (AGB Telefon) in der jeweils geltenden Fassung, sowie nach den für dieses Bonuspaket maßgeblichen Leistungsbeschreibungen und Entgeltbestimmungen in der jeweils geltenden Fassung, insoweit hier keine von diesen abweichenden oder ergänzenden Regelungen getroffen werden, samt allfälligen schriftlichen Individualvereinbarungen.

1. Grundleistung

1.1. Zugang zum Dienst

Kunden, denen die Telekom Austria Fernsprech- oder ISDN-Anschlüsse nach den Bestimmungen der Leistungsbeschreibung für die Tarifoption TikTak Privat, TikTak Office, TikTak Business, TikTak Business Plus oder TikTak Business Top überlässt, bietet sie die Bonuspakete Mobilvorwahl an.

Die Bonuspakete Mobilvorwahl können jeweils nur in Kombination mit der Basis-Tarifoption TikTak Privat, TikTak Office, TikTak Business, TikTak Business Plus oder TikTak Business Top in Anspruch genommen werden. Die Kündigung der Basis-Tarifoption beendet auch automatisch den Anspruch auf das Bonuspaket Mobilvorwahl.

Tarifoption TikTak Privat	Tarifoption TikTak Office	Tarifoption TikTak Business
mögliche Bonuspakete		
1 Mobilvorwahl	1 Mobilvorwahl	1 Mobilvorwahl
2 Mobilvorwahlen	2 Mobilvorwahlen	2 Mobilvorwahlen
3 Mobilvorwahlen	3 Mobilvorwahlen	3 Mobilvorwahlen

Tarifoption TikTak Business Plus	Tarifoption TikTak Business Top
mögliche Bonuspakete	
1 Mobilvorwahl	1 Mobilvorwahl
2 Mobilvorwahlen	2 Mobilvorwahlen
3 Mobilvorwahlen	3 Mobilvorwahlen
5 Mobilvorwahlen	5 Mobilvorwahlen

Der Kunde ist berechtigt, pro Anschluss eines der hier angeführten Bonuspakete Mobilvorwahl maximal einmal in Anspruch zu nehmen. Eine Mobilvorwahl entspricht einer mobilen Bereichskennzahl, mit der mobile Netze adressiert werden.

Hinweis: Es ist lediglich ausschlaggebend, welche mobile Bereichskennzahl vom Kunden gewählt wird. Es ist irrelevant, welches mobile Netz tatsächlich vom Kunden adressiert wird.

Folgende Mobilvorwahlen stehen zur Auswahl:

Mobilvorwahl = mobile Bereichskennzahl: 0664
Mobilvorwahl = mobile Bereichskennzahl: 0680
Mobilvorwahl = mobile Bereichskennzahl: 0676
Mobilvorwahl = mobile Bereichskennzahl: 0650
Mobilvorwahl = mobile Bereichskennzahl: 0677
Mobilvorwahl = mobile Bereichskennzahl: 0660
Mobilvorwahl = mobile Bereichskennzahl: 0678
Mobilvorwahl = mobile Bereichskennzahl: 0699
Mobilvorwahl = mobile Bereichskennzahl: 0688-8
Mobilvorwahl = mobile Bereichskennzahl: 0681

1.2 Verbindungen

1.2.1. Verbindungen für die Bonuspakete Mobilvorwahl in Kombination mit der Basis-Tarifoption TikTak Privat

Der Kunde kann von seinem Anschluss Sprachtelefonieverbindungen zu österreichischen mobilen Rufnummern, die mit der vom Kunden als Mobilvorwahl gewählten mobilen Bereichskennzahl beginnen, –im Zeitfenster „Abends und Wochenende“ (~~Montag bis Freitag (werktags) von 00.00 bis 08.00 Uhr, Montag bis Freitag (werktags) von 18:00 bis 24:00, Samstag, Sonn- und gesetzlich anerkannten Feiertag von 0:00 bis 24:00~~) gemäß den Entgeltbestimmungen der Bonuspakete Mobilvorwahl nach folgender „Fair Use“-Regelung in Anspruch nehmen.

Fair Use Regelung für die Bonuspakete Mobilvorwahl in Kombination mit der Basis-Tarifoption TikTak Privat: Überschreiten die Verbindungen zu Rufnummern, die mit der vom Kunden als Mobilvorwahl gewählten mobilen Bereichskennzahl beginnen, die jeweils angeführte Minutenanzahl, erfolgt die Verrechnung der über die angegebene Minutenanzahl hinausgehenden Verbindungen gemäß den EB TikTak Privat.		
Bonuspaket	Minuten* pro Paket pro Monat** für Festnetzanschluss	Minuten* pro Paket pro Monat** für ISDN-Basisanschluss
1 Mobilvorwahl	240	480

2 Mobilvorwahlen	300	600
3 Mobilvorwahlen	360	720

* gerechnet nach der Taktung der EB TikTak Privat

** Die Telekom Austria behält sich vor, die Abrechnung der Fair-Use-Grenzen im 2-monatlichen Verrechnungszyklus, der vom Kalendermonat abweichen kann, vorzunehmen, womit dem Kunden in Summe pro Verrechnungszyklus und ab dessen Beginn jeweils die doppelte Anzahl der angeführten Minuten zur Verfügung stehen. Bei Neubestellung oder Kündigung während des Monats werden die Fair-Use-Grenzen jeweils anteilig mit einem Dreißigstel berechnet. Nicht konsumierte Minuten im Rahmen der Fair-Use-Grenzen verfallen mit Ende des Verrechnungszyklus.

1.2.2. Verbindungen für die Bonuspakete Mobilvorwahl in Kombination mit der Basis-Tarifoption TikTak Office

Der Kunde kann von seinem Anschluss Sprachtelefonieverbindungen zu österreichischen mobilen Rufnummern, die mit der vom Kunden als Mobilvorwahl gewählten mobilen Bereichskennzahl beginnen, im Zeitfenster „Tagsüber“ (~~Montag bis Freitag (werktags) von 08.00 bis 18.00 Uhr~~) gemäß den Entgeltbestimmungen der Bonuspakete Mobilvorwahl nach folgender „Fair Use“-Regelung in Anspruch nehmen.

Fair Use Regelung für die Bonuspakete Mobilvorwahl in Kombination mit der Basis-Tarifoption TikTak Office: Überschreiten die Verbindungen zu Rufnummern, die mit der vom Kunden als Mobilvorwahl gewählten mobilen Bereichskennzahl beginnen, die jeweils angeführte Minutenanzahl, erfolgt die Verrechnung der über die angegebene Minutenanzahl hinausgehenden Verbindungen gemäß den EB TikTak Office.	
Bonuspaket	Minuten* pro Paket pro Monat**
1 Mobilvorwahl	11.000
2 Mobilvorwahlen	14.000
3 Mobilvorwahlen	16.000

* gerechnet nach der Taktung der EB TikTak Office

** Die Telekom Austria behält sich vor, die Abrechnung der Fair-Use-Grenzen im 2-monatlichen Verrechnungszyklus, der vom Kalendermonat abweichen kann, vorzunehmen, womit dem Kunden in Summe pro Verrechnungszyklus und ab dessen Beginn jeweils die doppelte Anzahl der angeführten Minuten zur Verfügung stehen. Bei Neubestellung oder Kündigung während des Monats werden die Fair-Use-Grenzen jeweils anteilig mit einem Dreißigstel berechnet. Nicht konsumierte Minuten im Rahmen der Fair-Use-Grenzen verfallen mit Ende des Verrechnungszyklus.

1.2.3. Verbindungen für die Bonuspakete Mobilvorwahl in Kombination mit der Basis-Tarifoption TikTak Business

Der Kunde kann von seinem Anschluss Sprachtelefonieverbindungen zu österreichischen mobilen Rufnummern, die mit der vom Kunden als Mobilvorwahl gewählten mobilen Bereichskennzahl beginnen, —rund um die Uhr gemäß den Entgeltbestimmungen der Bonuspakete Mobilvorwahl nach folgender „Fair Use“-Regelung in Anspruch nehmen.

Fair Use Regelung für die Bonuspakete Mobilvorwahl in Kombination mit der Basis-Tarifoption TikTak Business: Überschreiten die Verbindungen zu Rufnummern, die mit der vom Kunden als Mobilvorwahl gewählten mobilen Bereichskennzahl beginnen, die jeweils angeführte Minutenanzahl, erfolgt die Verrechnung der über die angegebene Minutenanzahl hinausgehenden Verbindungen gemäß den EB TikTak Business.			
Bonuspaket	Minuten* pro Paket pro Monat** für	Minuten* pro Paket pro Monat** für ISDN-	Minuten* pro Paket pro Monat** für ISDN-

	Festnetzanschluss	Basisanschluss	Multianschluss
1 Mobilvorwahl	420	840	11.000
2 Mobilvorwahlen	540	1.080	14.000
3 Mobilvorwahlen	600	1.200	16.000

* gerechnet nach der Taktung der EB TikTak Business

** Die Telekom Austria behält sich vor, die Abrechnung der Fair-Use-Grenzen im 2-monatlichen Verrechnungszyklus, der vom Kalendermonat abweichen kann, vorzunehmen, womit dem Kunden in Summe pro Verrechnungszyklus und ab dessen Beginn jeweils die doppelte Anzahl der angeführten Minuten zur Verfügung stehen. Bei Neubestellung oder Kündigung während des Monats werden die Fair-Use-Grenzen jeweils anteilig mit einem Dreißigstel berechnet. Nicht konsumierte Minuten im Rahmen der Fair-Use-Grenzen verfallen mit Ende des Verrechnungszyklus.

1.2.4. Verbindungen für die Bonuspakete Mobilvorwahl in Kombination mit der Basis-Tarifoption TikTak Business Plus

Der Kunde kann von seinem Anschluss Sprachtelefonieverbindungen zu österreichischen mobilen Rufnummern, die mit der vom Kunden als Mobilvorwahl gewählten mobilen Bereichskennzahl beginnen, im Zeitfenster „Tagsüber“ (~~Montag bis Freitag (werktags) von 08.00 bis 18.00 Uhr~~) gemäß den Entgeltbestimmungen der Bonuspakete Mobilvorwahl nach folgender „Fair Use“-Regelung in Anspruch nehmen.

Fair Use Regelung für die Bonuspakete Mobilvorwahl in Kombination mit der Basis-Tarifoption TikTak Business Plus: Überschreiten die Verbindungen zu Rufnummern, die mit der vom Kunden als Mobilvorwahl gewählten mobilen Bereichskennzahl beginnen, die jeweils angeführte Minutenanzahl, erfolgt die Verrechnung der über die angegebene Minutenanzahl hinausgehenden Verbindungen gemäß den EB TikTak Business Plus.	
Bonuspaket	Minuten* pro Paket pro Monat**
1 Mobilvorwahl	11.000
2 Mobilvorwahlen	14.000
3 Mobilvorwahlen	16.000
<u>5 Mobilvorwahlen</u>	<u>16.000</u>

* gerechnet nach der Taktung der EB TikTak Business Plus

** Die Telekom Austria behält sich vor, die Abrechnung der Fair-Use-Grenzen im 2-monatlichen Verrechnungszyklus, der vom Kalendermonat abweichen kann, vorzunehmen, womit dem Kunden in Summe pro Verrechnungszyklus und ab dessen Beginn jeweils die doppelte Anzahl der angeführten Minuten zur Verfügung stehen. Bei Neubestellung oder Kündigung während des Monats werden die Fair-Use-Grenzen jeweils anteilig mit einem Dreißigstel berechnet. Nicht konsumierte Minuten im Rahmen der Fair-Use-Grenzen verfallen mit Ende des Verrechnungszyklus.

1.2.5. Verbindungen für die Bonuspakete Mobilvorwahl in Kombination mit der Basis-Tarifoption TikTak Business Top

Der Kunde kann von seinem Anschluss Sprachtelefonieverbindungen zu österreichischen mobilen Rufnummern, die mit der vom Kunden als Mobilvorwahl gewählten mobilen Bereichskennzahl beginnen, rund um die Uhr gemäß den Entgeltbestimmungen der Bonuspakete Mobilvorwahl nach folgender „Fair Use“-Regelung in Anspruch nehmen.

Fair Use Regelung für die Bonuspakete Mobilvorwahl in Kombination mit der Basis-Tarifoption TikTak Business Top: Überschreiten die Verbindungen zu Rufnummern, die mit der vom Kunden als Mobilvorwahl gewählten mobilen Bereichskennzahl beginnen, die jeweils angeführte Minutenanzahl, erfolgt die Verrechnung der über die angegebene Minutenanzahl hinausgehenden Verbindungen gemäß den EB TikTak Business Top.

Bonuspaket	Minuten* pro Paket pro Monat** für Festnetzanschluss	Minuten* pro Paket pro Monat** für ISDN-Basisanschluss	Minuten* pro Paket pro Monat** für ISDN-Multianschluss
1 Mobilvorwahl	420	840	11.000
2 Mobilvorwahlen	540	1.080	14.000
3 Mobilvorwahlen	600	1.200	16.000
5 Mobilvorwahlen	660	1.400	16.000

* gerechnet nach der Taktung der EB TikTak Business Top

** Die Telekom Austria behält sich vor, die Abrechnung der Fair-Use-Grenzen im 2-monatlichen Verrechnungszyklus, der vom Kalendermonat abweichen kann, vorzunehmen, womit dem Kunden in Summe pro Verrechnungszyklus und ab dessen Beginn jeweils die doppelte Anzahl der angeführten Minuten zur Verfügung stehen. Bei Neubestellung oder Kündigung während des Monats werden die Fair-Use-Grenzen jeweils anteilig mit einem Dreißigstel berechnet. Nicht konsumierte Minuten im Rahmen der Fair-Use-Grenzen verfallen mit Ende des Verrechnungszyklus.

1.3. Für die Bonuspakete Mobilvorwahl wird dem Kunden ein monatliches Entgelt gemäß den Entgeltbestimmungen Bonuspakete Mobilvorwahl in Rechnung gestellt.

2. Sonstiges

Entgeltfreie Verbindungen (z.B. Notrufe, Rufe zu 0800 und 00800) werden in keinem Fall verrechnet und haben keinerlei Auswirkungen auf Bonuspakete.

Nutzt der Kunde einen ISDN-Anschluss mit Mehrfachrufnummern (MSN-Nummern) so erhält er das gewählte Bonuspaket Mobilvorwahl pro Anschluss nur einmal. Für die Globalnummer und alle dem ISDN-Anschluss zugeordneten MSN-Nummern ist die gewählte Mobilvorwahl ident.

Die Einrichtung, Änderung und Kündigung eines Bonuspaketes, insbesondere ein Wechsel der gewählten Mobilvorwahl, erfolgt innerhalb von längstens 6 Werktagen (ausgenommen Samstage, 24. Dezember und 31. Dezember) nach Einlangen der vollständigen Erklärung des Kunden. Eine rückwirkende Einrichtung, Änderung oder Kündigung ist ausgeschlossen.

3. Kombination mit weiteren Bonuspaketen

Grundsätzlich kann das Bonuspaket Mobilvorwahl an einem Anschluss unter Berücksichtigung von Punkt 4. dieser LB mit weiteren Bonuspaketen kombiniert werden, sofern sich aus den Leistungsbeschreibungen und Entgeltbestimmungen anderer Bonuspakete keine Einschränkungen ergeben.

Nicht möglich ist die Kombination mit anderen Bonuspaketen, wenn diese eine prozentuelle Vergünstigung für die gewählten österreichischen Mobilnetze gewähren. Der Kunde kann daher keine Handy-Friends- und Mobilpartner-Rufnummern in einem Kennzahlenbereich der gewählten Mobilvorwahl angeben.

4. Rangfolge bei Kombination mit weiteren Bonuspaketen

4.1. Bei Kombination mit dem Bonuspaket Freizeit gelten die Vergünstigungen des Bonuspaketes Mobilvorwahl nur im Zeitfenster „Tagsüber“ (~~Montag bis Freitag~~ (~~werktags~~) von 08.00 bis 18.00 Uhr).

- 4.2. Bei Kombination mit dem Bonuspaket Mobilpartner Plus kommen bei Überschneidung der Vergünstigungen zuerst die Vergünstigungen des Bonuspaketes Mobilpartner Plus bis zum Erreichen der Fair-Use-Grenzen des Bonuspaketes Mobilpartner Plus zur Anwendung. Erst danach kommen die Vergünstigungen des Bonuspaketes Mobilvorwahl zur Anwendung.
- Bei Kombination mit dem Bonuspaket Mobilpartner Plus werden weiters alle Verbindungen zu mobilen Rufnummern, die weder in die Vergünstigungen des Bonuspaketes Mobilpartner Plus noch in die des Bonuspaketes Mobilvorwahl fallen, gemäß Bonuspaket Mobilpartner Plus mit einem Aufschlag von 25% zu den Verbindungsentgelten gemäß der vom Kunden gewählten Basis-Tarifoption verrechnet.

Leistungsbeschreibung für die Bonuspakete Mobilpartner Plus (LB BP Mobilpartner Plus)

Diese Leistungsbeschreibung gilt ab ~~20. August 2006~~ xx.xx.2007. Die am 20. August 2006 veröffentlichte LB BP Mobilpartner Plus wird ab diesem Zeitpunkt nicht mehr angewendet.

Die Telekom Austria Aktiengesellschaft (Telekom Austria) erbringt im Rahmen ihrer technischen und betrieblichen Möglichkeiten die Bonuspakete Mobilpartner Plus nach den Bestimmungen des Telekommunikationsgesetzes (TKG 2003), den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Telekom Austria für die Inanspruchnahme der Telefondienste und damit im Zusammenhang stehende Leistungen (AGB Telefon) in der jeweils geltenden Fassung, sowie nach den für diese Bonuspakete maßgeblichen Leistungsbeschreibungen und Entgeltbestimmungen in der jeweils geltenden Fassung, insoweit hier keine von diesen abweichenden oder ergänzenden Regelungen getroffen werden, samt allfälligen schriftlichen Individualvereinbarungen.

1. Grundleistung

1.1. Zugang zum Dienst

Kunden, denen die Telekom Austria Fernsprech- oder ISDN-Anschlüsse nach den Bestimmungen der Leistungsbeschreibung für die Tarifoption TikTak Business Plus oder TikTak Business Top überlässt, bietet sie die Bonuspakete Mobilpartner Plus an.

Die Bonuspakete Mobilpartner Plus können jeweils nur in Kombination mit der Basis-Tarifoption TikTak Business Plus oder TikTak Business Top in Anspruch genommen werden. Die Kündigung der Basis-Tarifoption beendet auch automatisch den Anspruch auf das Bonuspaket Mobilpartner Plus.

Tarifoption TikTak Business Plus	Tarifoption TikTak Business Top
mögliche Bonuspakete	
3 Mobilpartner Plus - Rufnummern: 3 mobile Rufnummern aus demselben Mobilvorwahlbereich	3 Mobilpartner Plus - Rufnummern: 3 mobile Rufnummern aus demselben Mobilvorwahlbereich
5 Mobilpartner Plus - Rufnummern: 5 mobile Rufnummern aus demselben Mobilvorwahlbereich	5 Mobilpartner Plus - Rufnummern: 5 mobile Rufnummern aus demselben Mobilvorwahlbereich
10 Mobilpartner Plus - Rufnummern: 10 mobile Rufnummern aus demselben Mobilvorwahlbereich	10 Mobilpartner Plus - Rufnummern: 10 mobile Rufnummern aus demselben Mobilvorwahlbereich

Folgende Mobilvorwahlbereiche stehen zur Auswahl:

- Mobilvorwahlbereich = mobile Bereichskennzahl: 0664
- Mobilvorwahlbereich = mobile Bereichskennzahl: 0680
- Mobilvorwahlbereich = mobile Bereichskennzahl: 0676
- Mobilvorwahlbereich = mobile Bereichskennzahl: 0650
- Mobilvorwahlbereich = mobile Bereichskennzahl: 0677
- Mobilvorwahlbereich = mobile Bereichskennzahl: 0660
- Mobilvorwahlbereich = mobile Bereichskennzahl: 0678

Mobilvorwahlbereich = mobile Bereichskennzahl: 0699
 Mobilvorwahlbereich = mobile Bereichskennzahl: 0688-8
 Mobilvorwahlbereich = mobile Bereichskennzahl: 0681

Ein Mobilvorwahlbereich entspricht einer mobilen Bereichskennzahl, mit der mobile Netze adressiert werden.

Hinweis: Es ist lediglich ausschlaggebend, welche mobile Bereichskennzahl vom Kunden gewählt wird. Es ist irrelevant, welches mobile Netz tatsächlich vom Kunden adressiert wird.

Der Kunde ist berechtigt, pro Anschluss eines der hier angeführten Bonuspakete Mobilpartner Plus maximal einmal in Anspruch zu nehmen.

1.2. Verbindungen

1.2.1. Verbindungen für die Bonuspakete Mobilpartner Plus in Kombination mit der Basis-Tarifoption TikTak Business Plus:

Der Kunde kann je nach gewähltem Bonuspaket bis zu maximal drei, fünf oder zehn Mobilpartner Plus-Rufnummern aus dem von ihm gewählten Mobilvorwahlbereich angeben. Sprachtelefonieverbindungen zu den gewählten Mobilpartner Plus-Rufnummern werden im Zeitfenster „Tagsüber“ ~~(Montag bis Freitag (werktags) von 08.00 bis 18.00 Uhr)~~ gemäß den Entgeltbestimmungen der Bonuspakete Mobilpartner Plus nach folgender „Fair Use“-Regelung tarifiert:

Fair Use Regelung für die Bonuspakete Mobilpartner Plus in Kombination mit der Basis-Tarifoption TikTak Business Plus: Überschreiten die Verbindungen zu den Mobilpartner Plus-Rufnummern die jeweils angeführte Minutenanzahl, erfolgt die Verrechnung der über die angegebene Minutenanzahl hinausgehenden Verbindungen gemäß den EB TikTak Business Plus.	
Bonuspaket	Minuten* pro Paket pro Monat**
3 Mobilpartner	2.000
5 Mobilpartner	3.000
10 Mobilpartner	4.000

* gerechnet nach der Taktung der EB TikTak Business Plus

** Die Telekom Austria behält sich vor, die Abrechnung der Fair Use-Grenzen im 2-monatlichen Verrechnungszyklus, der vom Kalendermonat abweichen kann, vorzunehmen, womit dem Kunden in Summe pro Verrechnungszyklus und ab dessen Beginn jeweils die doppelte Anzahl der angeführten Minuten zur Verfügung stehen. Bei Neubestellung oder Kündigung während des Monats werden die Fair Use-Grenzen jeweils anteilig mit einem Dreißigstel berechnet. Nicht konsumierte Minuten im Rahmen der Fair Use-Grenzen verfallen mit Ende des Verrechnungszyklus.

Sprachtelefonieverbindungen zu allen anderen mobilen Rufnummern als zu den gewählten Mobilpartner Plus-Rufnummern werden im Zeitfenster „Tagsüber“ ~~(Montag bis Freitag (werktags) von 08.00 bis 18.00 Uhr)~~ mit einem Aufschlag von 25% zu den Verbindungsentgelten gemäß EB TikTak Business Plus verrechnet.

1.2.2. Verbindungen für die Bonuspakete Mobilpartner Plus in Kombination mit der Basis-Tarifoption TikTak Business Top:

Der Kunde kann je nach gewähltem Bonuspaket bis zu maximal drei, fünf oder zehn Mobilpartner Plus-Rufnummern aus dem von ihm gewählten Mobilvorwahlbereich angeben. Sprachtelefonieverbindungen zu den gewählten

Mobilpartner Plus-Rufnummern werden rund um die Uhr gemäß den Entgeltbestimmungen der Bonuspakete Mobilpartner Plus nach folgender „Fair Use“-Regelung tarifiert:

Fair Use Regelung für die Bonuspakete Mobilpartner Plus in Kombination mit der Basis-Tarifoption TikTak Business Top: Überschreiten die Verbindungen zu den Mobilpartner Plus-Rufnummern die jeweils angeführte Minutenanzahl, erfolgt die Verrechnung der über die angegebene Minutenanzahl hinausgehenden Verbindungen gemäß den EB TikTak Business Top.	
Bonuspaket	Minuten* pro Paket pro Monat**
3 Mobilpartner	2.000
5 Mobilpartner	3.000
10 Mobilpartner	4.000

* gerechnet nach der Taktung der EB TikTak Business Top

** Die Telekom Austria behält sich vor, die Abrechnung der Fair Use-Grenzen im 2-monatlichen Verrechnungszyklus, der vom Kalendermonat abweichen kann, vorzunehmen, womit dem Kunden in Summe pro Verrechnungszyklus und ab dessen Beginn jeweils die doppelte Anzahl der angeführten Minuten zur Verfügung stehen. Bei Neubestellung oder Kündigung während des Monats werden die Fair Use-Grenzen jeweils anteilig mit einem Dreißigstel berechnet. Nicht konsumierte Minuten im Rahmen der Fair Use-Grenzen verfallen mit Ende des Verrechnungszyklus.

Sprachtelefonieverbindungen zu allen anderen mobilen Rufnummern als zu den gewählten Mobilpartner Plus -Rufnummern werden rund um die Uhr mit einem Aufschlag von 25% zu den Verbindungsentgelten gemäß EB TikTak Business Top verrechnet.

- 1.3. Für die Bonuspakete Mobilpartner Plus wird dem Kunden ein monatliches Entgelt gemäß den Entgeltbestimmungen Bonuspakete Mobilpartner Plus in Rechnung gestellt.

2. Sonstiges

Entgeltfreie Verbindungen (z.B. Notrufe, Rufe zu 0800 und 00800) werden in keinem Fall verrechnet und haben keinerlei Auswirkungen auf Bonuspakete.

Nutzt der Kunde einen ISDN-Anschluss mit Mehrfachrufnummern (MSN-Nummern), so erhält er das gewählte Bonuspaket Mobilpartner Plus pro Anschluss nur einmal. Für die Globalnummer und alle dem ISDN-Anschluss zugeordneten MSN-Nummern sind die gewählten Mobilpartner Plus -Rufnummern ident.

Die Einrichtung, Änderung und Kündigung eines Bonuspaketes, insbesondere ein Wechsel einer gewählten Mobilpartner Plus -Rufnummer, erfolgt innerhalb von längstens 6 Werktagen (ausgenommen Samstage, 24. Dezember und 31. Dezember) nach Einlangen der vollständigen Erklärung des Kunden. Eine rückwirkende Einrichtung, Änderung oder Kündigung ist ausgeschlossen.

3. Kombination mit weiteren Bonuspaketen

Grundsätzlich kann das Bonuspaket Mobilpartner Plus an einem Anschluss unter Berücksichtigung von Punkt 4. dieser LB mit weiteren Bonuspaketen kombiniert werden, sofern

sich aus den Leistungsbeschreibungen und Entgeltbestimmungen anderer Bonuspakete keine Einschränkungen ergeben.

4. Rangfolge bei Kombination mit weiteren Bonuspaketen

Bei Kombination mit dem Bonuspaket Mobilvorwahl kommen bei Überschneidung der Vergünstigungen zuerst die Vergünstigungen des Bonuspaketes Mobilpartner Plus bis zum Erreichen der Fair-Use-Grenzen des Bonuspaketes Mobilpartner Plus zur Anwendung. Erst danach kommen die Vergünstigungen des Bonuspaketes Mobilvorwahl zur Anwendung.

Bei Kombination mit dem Bonuspaket Mobilvorwahl werden weiters alle Verbindungen zu mobilen Rufnummern, die weder in die Vergünstigungen des Bonuspaketes Mobilpartner Plus noch in die des Bonuspaketes Mobilvorwahl fallen, gemäß Bonuspaket Mobilpartner Plus mit einem Aufschlag von 25% zu den Verbindungsentgelten gemäß der vom Kunden gewählten Basis-Tarifoption verrechnet.

Leistungsbeschreibung für das Bonuspaket CompanyTalk (LB BP CompanyTalk)

Diese Leistungsbeschreibung gilt ab ~~1. April 2006~~xx.xx.2007. Die am 1. April veröffentlichte LB BP CompanyTalk wird ab diesem Zeitpunkt nicht mehr angewendet.

Die Telekom Austria Aktiengesellschaft (Telekom Austria) erbringt im Rahmen ihrer technischen und betrieblichen Möglichkeiten das Bonuspaket CompanyTalk nach den Bestimmungen des Telekommunikationsgesetzes (TKG 2003), den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Telekom Austria für die Inanspruchnahme der Telefondienste und damit im Zusammenhang stehende Leistungen (AGB Telefon) in der jeweils geltenden Fassung, sowie nach den für dieses Bonuspaket maßgeblichen Leistungsbeschreibungen und Entgeltbestimmungen in der jeweils geltenden Fassung, insoweit hier keine von diesen abweichenden oder ergänzenden Regelungen getroffen werden, samt allfälligen schriftlichen Individualvereinbarungen.

Für das Bonuspaket CompanyTalk gilt eine einjährige Mindestvertragsdauer im Sinne der AGB Telefon.

Kunde dieses Bonuspaketes kann ausschließlich ein Unternehmen im Sinne von § 1 KSchG sein.

1. Grundleistung

1.1. Zugang zum Dienst

Kunden, denen die Telekom Austria Fernsprech- oder ISDN-Anschlüsse nach den Bestimmungen der Leistungsbeschreibung für die Tarifoption TikTak Privat oder TikTak Business Plus überlässt, bietet sie das Bonuspaket CompanyTalk an.

Das Bonuspaket CompanyTalk kann jeweils nur in Kombination mit der Basis-Tarifoption TikTak Privat oder TikTak Business Plus in Anspruch genommen werden. Die Kündigung der Basis-Tarifoption beendet auch automatisch den Anspruch auf das Bonuspaket CompanyTalk. Restentgelte aus einer allfälligen Mindestvertragsdauer bleiben davon unberührt.

Verbleiben weniger als 2 CompanyTalk-Rufnummern in einem Bonuspaket CompanyTalk, gilt der Vertrag hinsichtlich dieses Bonuspaketes CompanyTalk automatisch als beendet, Restentgelte aus einer allfälligen Mindestvertragsdauer bleiben davon unberührt.

Der Kunde ist berechtigt, mehrere Bonuspakete CompanyTalk in Anspruch zu nehmen. Eine CompanyTalk-Rufnummer darf jedoch nicht mehreren Bonuspaketen CompanyTalk eines Kunden zugeordnet sein.

1.2. CompanyTalk-Rufnummern

Als CompanyTalk-Rufnummern (geografische Rufnummern) können ausschließlich solche definiert werden, die in der Basis-Tarifoption TikTak Privat oder TikTak Business Plus eingestuft sind.

1.3. Verbindungen

Pro Bonuspaket CompanyTalk kann der Kunde beliebig viele CompanyTalk-Rufnummern auswählen, die auf maximal 10 Standorte des Kunden (relevant ist die Kundennummer) gemäß den LB Fernsprechen verteilt sein dürfen.

Sprachtelefonieverbindungen zwischen den vom Kunden angegebenen CompanyTalk-Rufnummern eines Bonuspaketes CompanyTalk werden gemäß den Entgeltbestimmungen Bonuspaket CompanyTalk nach folgender „Fair Use“-Regelung tarifiert.

1.3.1. „Fair Use“-Regelung

Fair Use Regelung für das Bonuspaket CompanyTalk in Kombination mit der jeweils gewählten Basis-Tarifooption: Überschreiten die Verbindungen zu den CompanyTalk-Rufnummern eines Bonuspaketes CompanyTalk die jeweils angeführte Minutenanzahl, erfolgt die Verrechnung der über die angegebene Minutenanzahl hinausgehenden Verbindungen gemäß den jeweiligen EB der Basis-Tarifooption.			
Basis-Tarifooption	Minuten pro Monat ³ für Festnetzanschluss (POTS)	Minuten pro Monat ³ für ISDN-Basisanschluss	Minuten pro Monat ³ für ISDN-Multianschluss
TikTak Privat ¹	550	780	-
TikTak Business Plus ²	480	680	8.720

¹ gerechnet nach der Taktung der EB TikTak Privat

² gerechnet nach der Taktung der EB TikTak Business Plus

³ Die Telekom Austria behält sich vor, die Abrechnung der Fair-Use-Grenzen im 2-monatlichen Verrechnungszyklus, der vom Kalendermonat abweichen kann, vorzunehmen, womit dem Kunden in Summe pro Verrechnungszyklus und ab dessen Beginn jeweils die doppelte Anzahl der angeführten Minuten zur Verfügung stehen. Bei Neubestellung oder Kündigung während des Monats werden die Fair-Use-Grenzen jeweils anteilig mit einem Dreißigstel berechnet. Nicht konsumierte Minuten im Rahmen der Fair-Use-Grenzen verfallen mit Ende des Verrechnungszyklus.

1.4.

Für jede gewählte CompanyTalk-Rufnummer wird dem Kunden ein monatliches Entgelt gemäß den Entgeltbestimmungen Bonuspaket CompanyTalk in Rechnung gestellt.

2. Sonstiges

Entgeltfreie Verbindungen (z.B. Notrufe, Rufe zu 0800 und 00800) werden in keinem Fall verrechnet und haben keinerlei Auswirkungen auf Bonuspakete.

Nutzt der Kunde einen ISDN-Anschluss mit Global- und Mehrfachrufnummern (MSN-Rufnummern), so kann er jede dieser Rufnummern auch als CompanyTalk-Rufnummer angeben.

Für die Ersteinrichtung der CompanyTalk-Rufnummern sind die jeweiligen geografischen Rufnummern vom Kunden schriftlich an die Telekom Austria zu übermitteln. Nachträgliche Änderungen der CompanyTalk-Rufnummern sind ebenfalls der Telekom Austria bekannt zu geben. Ersteinrichtung und Änderungen werden im Hinblick auf die Entgelte spätestens mit der nächsten Rechnung ab Einlangen der

Einrichtungs- oder Änderungsmeldung bei der Telekom Austria wirksam, eine Rückwirkung ist ausgeschlossen.

3. Kombination mit weiteren Bonuspaketen

Grundsätzlich kann das Bonuspaket CompanyTalk an einem Anschluss unter Berücksichtigung von Punkt 4. dieser LB mit weiteren Bonuspaketen kombiniert werden, sofern sich aus den Leistungsbeschreibungen und Entgeltbestimmungen anderer Bonuspakete keine Einschränkungen ergeben.

Nicht möglich ist die Kombination mit dem Bonuspaket Zweitwohnsitz und anderen Bonuspaketen, wenn diese eine prozentuelle Vergünstigung für die gewählten CompanyTalk-Rufnummern gewähren.

Der Kunde kann daher CompanyTalk-Rufnummern nicht auch gleichzeitig als Friends-Rufnummern und Friends Plus-Rufnummern angeben.

4. Rangfolge bei Kombination mit weiteren Bonuspaketen

- 4.1. Bei Kombination mit den Bonuspaketen Freiminuten wird das Bonuspaket Freiminuten zuerst berücksichtigt, erst danach kommen die Vergünstigungen des Bonuspaketes CompanyTalk zur Anwendung.
- 4.2. Bei Kombination mit den Bonuspaketen Österreichisches Festnetz, Lokalzone, Inlandszone, Wochenende, Österreich Plus, [Österreich Plus 24/7](#) und/oder Bundesland Plus kommen bei Überschneidung der Vergünstigungen erst nach Überschreitung der jeweils angeführten Fair-Use-Grenzen der genannten Bonuspakete die Vergünstigungen des Bonuspaketes CompanyTalk zur Anwendung.
- 4.3. Bei Kombination mit dem Bonuspaket Wunsch-Bundesland kommen bei Überschneidung der Vergünstigungen erst nach Überschreitung der angeführten Fair-Use-Grenzen des Bonuspaketes Company Talk die Vergünstigungen des Bonuspaketes Wunsch-Bundesland zur Anwendung.

Leistungsbeschreibung für das Bonuspaket Österreich Plus (LB BP Österreich Plus)

Diese Leistungsbeschreibung gilt ab ~~1. Juli 2006~~xx.xx.2007. Die am 1. Juli 2006 veröffentlichte LB BP Österreich Plus wird ab diesem Zeitpunkt nicht mehr angewendet.

Die Telekom Austria Aktiengesellschaft (Telekom Austria) erbringt im Rahmen ihrer technischen und betrieblichen Möglichkeiten das Bonuspaket Österreich Plus nach den Bestimmungen des Telekommunikationsgesetzes (TKG 2003), den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Telekom Austria für die Inanspruchnahme der Telefondienste und damit im Zusammenhang stehende Leistungen (AGB Telefon) in der jeweils geltenden Fassung, sowie nach den für dieses Bonuspaket maßgeblichen Leistungsbeschreibungen und Entgeltbestimmungen in der jeweils geltenden Fassung, insoweit hier keine von diesen abweichenden oder ergänzenden Regelungen getroffen werden, samt allfälligen schriftlichen Individualvereinbarungen.

1. Grundleistung

1.1. Zugang zum Dienst

Kunden, denen die Telekom Austria Fernsprech- oder ISDN-Basisanschlüsse in den Basisnach den Bestimmungen der Leistungsbeschreibung für die Tarifoptionen TikTak Privat (gemäß den LB TikTak Privat) oder Standard (gemäß den LB Fernsprechanchluss) überlässt, bietet sie das Bonuspaket Österreich Plus an.

Das Bonuspaket Österreich Plus kann nur in Kombination mit ~~der~~n Basis-Tarifoptionen TikTak Privat oder Standard in Anspruch genommen werden. Die Kündigung der Basis-Tarifoption beendet auch automatisch den Anspruch auf das Bonuspaket Österreich Plus.

Der Kunde ist berechtigt, pro Anschluss maximal ein Bonuspaket Österreich Plus in Anspruch zu nehmen.

1.2. Verbindungen

1.2.1. Verbindungen für das Bonuspaket Österreich Plus in Kombination mit der Basis-Tarifoption TikTak Privat

Der Kunde kann von seinem Anschluss Sprachtelefonieverbindungen zu geografischen Rufnummern von Fernsprech- und ISDN-Anschlüssen ins österreichische Festnetz (Lokalzone und Inlandszone) im Zeitfenster „Abends und Wochenende“ ~~(Montag bis Freitag (werktags) von 00.00 bis 08.00 Uhr, Montag bis Freitag (werktags) von 18.00 bis 24.00 Uhr, Samstag, Sonn- und gesetzlich anerkannter Feiertag von 00.00 bis 24.00 Uhr)~~ zu den Bedingungen der Entgeltbestimmungen Bonuspaket Österreich Plus nach folgender „Fair Use“-Regelung in Anspruch nehmen.

Fair Use Regelung für das Bonuspaket Österreich Plus in Kombination mit der Basis-Tarifoption TikTak Privat: Überschreiten die Verbindungen ins österreichische Festnetz (Lokalzone und Inlandszone) die jeweils angeführte Minutenanzahl, erfolgt die Verrechnung der über die angegebene Minutenanzahl hinausgehenden Verbindungen gemäß den EB TikTak Privat.

Bonuspaket	Minuten* pro Paket pro Monat** für Fernsprechanschluss	Minuten* pro Paket pro Monat** für ISDN-Basisanschluss
Österreich Plus	420	840

* gerechnet nach der Taktung der EB TikTak Privat

** Die Telekom Austria behält sich vor, die Abrechnung der Fair-Use-Grenzen im 2-monatlichen Verrechnungszyklus, der vom Kalendermonat abweichen kann, vorzunehmen, womit dem Kunden in Summe pro Verrechnungszyklus und ab dessen Beginn jeweils die doppelte Anzahl der angeführten Minuten zur Verfügung stehen. Bei Neubestellung oder Kündigung während des Monats werden die Fair-Use-Grenzen jeweils anteilig mit einem Dreißigstel berechnet. Nicht konsumierte Minuten im Rahmen der Fair-Use-Grenzen verfallen mit Ende des Verrechnungszyklus.

1.2.2. Verbindungen für das Bonuspaket Österreich Plus in Kombination mit der Basis-Tarifoption Standard

Der Kunde kann von seinem Anschluss Sprachtelefonieverbindungen zu geografischen Rufnummern von Fernsprech- und ISDN-Anschlüssen ins österreichische Festnetz (Lokalzone und Inlandszone) im Zeitfenster „Abends und Wochenende“ zu den Bedingungen der Entgeltbestimmungen Bonuspaket Österreich Plus nach folgender „Fair Use“-Regelung in Anspruch nehmen.

Fair Use Regelung für das Bonuspaket Österreich Plus in Kombination mit der Basis-Tarifoption Standard: Überschreiten die Verbindungen ins österreichische Festnetz (Lokalzone und Inlandszone) die jeweils angeführte Minutenanzahl, erfolgt die Verrechnung der über die angegebene Minutenanzahl hinausgehenden Verbindungen gemäß den EB Fernsprechanschluss (Standardtarif).

Bonuspaket	Minuten* pro Paket pro Monat** für Fernsprechanschluss	Minuten* pro Paket pro Monat** für ISDN-Basisanschluss
Österreich Plus	171	342

* gerechnet nach der Taktung der EB Fernsprechanschluss (Standardtarif)

** Die Telekom Austria behält sich vor, die Abrechnung der Fair-Use-Grenzen im 2-monatlichen Verrechnungszyklus, der vom Kalendermonat abweichen kann, vorzunehmen, womit dem Kunden in Summe pro Verrechnungszyklus und ab dessen Beginn jeweils die doppelte Anzahl der angeführten Minuten zur Verfügung stehen. Bei Neubestellung oder Kündigung während des Monats werden die Fair-Use-Grenzen jeweils anteilig mit einem Dreißigstel berechnet. Nicht konsumierte Minuten im Rahmen der Fair-Use-Grenzen verfallen mit Ende des Verrechnungszyklus.

1.3.

Für das Bonuspaket Österreich Plus wird dem Kunden ein monatliches Entgelt gemäß den Entgeltbestimmungen Bonuspaket Österreich Plus in Rechnung gestellt.

2. Sonstiges

Entgeltfreie Verbindungen (z.B. Notrufe, Rufe zu 0800 und 00800) werden in keinem Fall verrechnet und haben keinerlei Auswirkungen auf Bonuspakete.

Nutzt der Kunde einen ISDN-Anschluss mit Mehrfachrufnummern (MSN-Nummern) so erhält er das gewählte Bonuspaket Österreich Plus pro Anschluss nur einmal. Das Bonuspaket gilt insgesamt für die Globalnummer und für alle dem ISDN-Anschluss zugeordneten MSN-Nummern.

Die Einrichtung, Änderung und Kündigung des Bonuspaketes erfolgt innerhalb von längstens 6 Werktagen (ausgenommen Samstage, 24. Dezember und 31. Dezember) nach Einlangen der vollständigen Erklärung des Kunden. Eine rückwirkende Einrichtung, Änderung oder Kündigung ist ausgeschlossen.

3. Kombination mit weiteren Bonuspaketen

Grundsätzlich kann das Bonuspaket Österreich Plus an einem Anschluss unter Berücksichtigung von Punkt 4. dieser LB mit weiteren Bonuspaketen kombiniert werden, sofern sich aus den Leistungsbeschreibungen und Entgeltbestimmungen anderer Bonuspakete keine Einschränkungen ergeben.

Nicht möglich ist die Kombination mit den Bonuspaketen Freiminuten, Wochenende, Lokalzone, Inlandszone, Bundesland Plus, ~~und~~ Friends Plus und Österreich Plus 24/7.

4. Rangfolge bei Kombination mit weiteren Bonuspaketen

- 4.1. Bei Kombination mit dem Bonuspaket Zweitwohnsitz kommen bei Überschneidung der Vergünstigungen erst nach Überschreitung der angeführten Fair-Use-Grenze des Bonuspaketes Zweitwohnsitz die Vergünstigungen des Bonuspaketes Österreich Plus zur Anwendung.
- 4.2. Bei Kombination mit den Bonuspaketen Friends, Wunsch-Bundesland und/oder CompanyTalk kommen die Vergünstigungen dieser Bonuspakete erst nach Überschreitung der Fair-Use-Grenze des Bonuspaketes Österreich Plus zur Anwendung.

Leistungsbeschreibung für das Bonuspaket Bundesland Plus (LB BP Bundesland Plus)

Diese Leistungsbeschreibung gilt ab ~~1. Juli 2006~~^{xx.xx.2007}. Die am 1. Juli 2006 veröffentlichte LB BP Bundesland Plus wird ab diesem Zeitpunkt nicht mehr angewendet.

Die Telekom Austria Aktiengesellschaft (Telekom Austria) erbringt im Rahmen ihrer technischen und betrieblichen Möglichkeiten das Bonuspaket Bundesland Plus nach den Bestimmungen des Telekommunikationsgesetzes (TKG 2003), den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Telekom Austria für die Inanspruchnahme der Telefondienste und damit im Zusammenhang stehende Leistungen (AGB Telefon) in der jeweils geltenden Fassung, sowie nach den für dieses Bonuspaket maßgeblichen Leistungsbeschreibungen und Entgeltbestimmungen in der jeweils geltenden Fassung, insoweit hier keine von diesen abweichenden oder ergänzenden Regelungen getroffen werden, samt allfälligen schriftlichen Individualvereinbarungen.

1. Grundleistung

1.1. Zugang zum Dienst

Kunden, denen die Telekom Austria Fernsprech- oder ISDN-Basisanschlüsse nach den Bestimmungen der Leistungsbeschreibung für die Tarifoption TikTak Privat überlässt, bietet sie das Bonuspaket Bundesland Plus an.

Das Bonuspaket Bundesland Plus kann jeweils nur in Kombination mit der Basis-Tarifoption TikTak Privat in Anspruch genommen werden. Die Kündigung der Basis-Tarifoption beendet auch automatisch den Anspruch auf das Bonuspaket Bundesland Plus.

Der Kunde ist berechtigt, pro Anschluss maximal ein Bonuspaket Bundesland Plus in Anspruch zu nehmen.

Jedem Bundesland sind Ortsnetzkennzahlen laut Beilage 1 der Entgeltbestimmungen Bonuspaket Bundesland Plus zugeordnet. Entsprechend dieser Zuordnung können die Vergünstigungen des Bonuspaketes Bundesland Plus auch für gerufene Anschlüsse außerhalb der geografischen Bundeslandsgrenzen gelten.

1.2. Verbindungen

Der Kunde kann von seinem Anschluss Sprachtelefonieverbindungen zu geografischen Rufnummern von Fernsprech- und ISDN-Anschlüssen in dem von ihm gewählten Bundesland Plus (definierter Ortsnetzkennzahlen-Bereich gemäß Beilage 1 der Entgeltbestimmungen Bonuspaket Bundesland Plus) im Zeitfenster „Abends und Wochenende“ ~~(Montag bis Freitag (werktags) von 00.00 bis 08.00 Uhr, Montag bis Freitag (werktags) von 18.00 bis 24.00 Uhr, Samstag, Sonn- und gesetzlich anerkannter Feiertag von 00.00 bis 24.00 Uhr)~~ zu den Bedingungen der Entgeltbestimmungen Bonuspaket Bundesland Plus nach folgender „Fair Use“-Regelung in Anspruch nehmen.

Fair Use Regelung für das Bonuspaket Bundesland Plus: Überschreiten die Verbindungen ins österreichische Festnetz die jeweils angeführte Minutenanzahl, erfolgt die Verrechnung der über die angegebene Minutenanzahl hinausgehenden Verbindungen gemäß den EB TikTak Privat.

Bonuspaket	Minuten* pro Paket pro Monat** für Fernsprechanchluss	Minuten* pro Paket pro Monat** für ISDN-Basisanschluss
Bundesland Plus	330	660

* gerechnet nach der Taktung der EB TikTak Privat.

** Die Telekom Austria behält sich vor, die Abrechnung der Fair-Use-Grenzen im 2-monatlichen Verrechnungszyklus, der vom Kalendermonat abweichen kann, vorzunehmen, womit dem Kunden in Summe pro Verrechnungszyklus und ab dessen Beginn jeweils die doppelte Anzahl der angeführten Minuten zur Verfügung stehen. Bei Neubestellung oder Kündigung während des Monats werden die Fair-Use-Grenzen jeweils anteilig mit einem Dreißigstel berechnet. Nicht konsumierte Minuten im Rahmen der Fair-Use-Grenzen verfallen mit Ende des Verrechnungszyklus.

1.3.

Für das Bonuspaket Bundesland Plus wird dem Kunden ein monatliches Entgelt gemäß den Entgeltbestimmungen Bonuspaket Bundesland Plus in Rechnung gestellt.

2. Sonstiges

Entgeltfreie Verbindungen (z.B. Notrufe, Rufe zu 0800 und 00800) werden in keinem Fall verrechnet und haben keinerlei Auswirkungen auf Bonuspakete.

Das Bonuspaket Bundesland Plus kann unabhängig von jenem Bundesland, in dem sich der eigene Anschluss des Kunden befindet, gewählt werden.

Nutzt der Kunde einen ISDN-Anschluss mit Mehrfachrufnummern (MSN-Nummern) so erhält er das Bonuspaket Bundesland Plus pro Anschluss nur einmal. Für die Globalnummer und alle dem ISDN-Anschluss zugeordneten MSN-Nummern ist das gewählte Bundesland Plus ident.

Die Einrichtung, Änderung und Kündigung eines Bonuspaketes erfolgt innerhalb von längstens 6 Werktagen (ausgenommen Samstage, 24. Dezember und 31. Dezember) nach Einlangen der vollständigen Erklärung des Kunden. Eine rückwirkende Einrichtung, Änderung oder Kündigung ist ausgeschlossen.

3. Kombination mit weiteren Bonuspaketen

Grundsätzlich kann das Bonuspaket Bundesland Plus an einem Anschluss unter Berücksichtigung von Punkt 4. dieser LB mit weiteren Bonuspaketen kombiniert werden, sofern sich aus den Leistungsbeschreibungen und Entgeltbestimmungen anderer Bonuspakete keine Einschränkungen ergeben.

Nicht möglich ist die Kombination mit den Bonuspaketen Freiminuten, Wochenende, Lokalzone, Inlandszone, Österreich Plus, [Österreich Plus 24/7](#) und Friends Plus.

4. Rangfolge bei Kombination mit weiteren Bonuspaketen

- 4.1. Bei Kombination mit dem Bonuspaket Zweitwohnsitz kommen bei Überschneidung der Vergünstigungen erst nach Überschreitung der angeführten Fair-Use-Grenze des Bonuspaketes Zweitwohnsitz die Vergünstigungen des Bonuspaketes Bundesland Plus zur Anwendung.
- 4.2. Bei Kombination mit den Bonuspaketen Friends, Wunsch-Bundesland und/oder CompanyTalk kommen die Vergünstigungen dieser Bonuspakete erst nach Überschreitung der Fair-Use-Grenze des Bonuspaketes Bundesland Plus zur Anwendung.

Leistungsbeschreibung für das Bonuspaket Friends Plus (LB BP Friends Plus)

Diese Leistungsbeschreibung gilt ab ~~1. Juli 2006~~ xx.xx.2007. Die am 1. Juli 2006 veröffentlichte LB BP Friends Plus wird ab diesem Zeitpunkt nicht mehr angewendet.

Die Telekom Austria Aktiengesellschaft (Telekom Austria) erbringt im Rahmen ihrer technischen und betrieblichen Möglichkeiten das Bonuspaket Friends Plus nach den Bestimmungen des Telekommunikationsgesetzes (TKG 2003), den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Telekom Austria für die Inanspruchnahme der Telefondienste und damit im Zusammenhang stehende Leistungen (AGB Telefon) in der jeweils geltenden Fassung, sowie nach den für dieses Bonuspaket maßgeblichen Leistungsbeschreibungen und Entgeltbestimmungen in der jeweils geltenden Fassung, insoweit hier keine von diesen abweichenden oder ergänzenden Regelungen getroffen werden, samt allfälligen schriftlichen Individualvereinbarungen.

1. Grundleistung

1.1. Zugang zum Dienst

Kunden, denen die Telekom Austria Fernsprech- oder ISDN-Basisanschlüsse nach den Bestimmungen der Leistungsbeschreibung für die Tarifoption TikTak Privat überlässt, bietet sie das Bonuspaket Friends Plus an.

Das Bonuspaket Friends Plus kann jeweils nur in Kombination mit der Basis-Tarifoption TikTak Privat in Anspruch genommen werden. Die Kündigung der Basis-Tarifoption beendet auch automatisch den Anspruch auf das Bonuspaket Friends Plus.

Der Kunde ist berechtigt, pro Anschluss das Bonuspaket Friends Plus maximal einmal in Anspruch zu nehmen.

1.2. Verbindungen

Der Kunde kann drei geografische Rufnummern von Fernsprech- und ISDN-Anschlüssen im Inland im Zeitfenster „Abends und Wochenende“ (~~Montag bis Freitag (werktags) von 00.00 bis 08.00 Uhr, Montag bis Freitag (werktags) von 18.00 bis 24.00 Uhr, Samstag, Sonn- und gesetzlich anerkannter Feiertag von 00.00 bis 24.00 Uhr~~) als Friends Plus-Rufnummern angeben und zu den Bedingungen der Entgeltbestimmungen Bonuspaket Friends Plus nach folgender „Fair Use“-Regelung in Anspruch nehmen.

Fair Use Regelung für das Bonuspaket Friends Plus: Überschreiten die Verbindungen zu den gewählten Friends Plus-Rufnummern die jeweils angeführte Minutenanzahl, erfolgt die Verrechnung der über die angegebene Minutenanzahl hinausgehenden Verbindungen gemäß den EB TikTak Privat.

Bonuspaket	Minuten* pro Paket pro Monat** für Fernsprechanschluss	Minuten* pro Paket pro Monat** für ISDN-Basisanschluss
Friends Plus	250	500

* gerechnet nach der Taktung der EB TikTak Privat.

** Die Telekom Austria behält sich vor, die Abrechnung der Fair-Use-Grenzen im 2-monatlichen Verrechnungszyklus, der vom Kalendermonat abweichen kann, vorzunehmen, womit dem Kunden in Summe pro Verrechnungszyklus und ab dessen Beginn jeweils die doppelte Anzahl der angeführten Minuten zur Verfügung stehen. Bei Neubestellung oder Kündigung während des Monats werden die Fair-Use-Grenzen jeweils anteilig mit einem Dreißigstel berechnet. Nicht konsumierte Minuten im Rahmen der Fair-Use-Grenzen verfallen mit Ende des Verrechnungszyklus.

1.3.

Für das Bonuspaket Friends Plus wird dem Kunden ein monatliches Entgelt gemäß den Entgeltbestimmungen Bonuspaket Friends Plus in Rechnung gestellt.

2. Sonstiges

Entgeltfreie Verbindungen (z.B. Notrufe, Rufe zu 0800 und 00800) werden in keinem Fall verrechnet und haben keinerlei Auswirkungen auf Bonuspakete.

Nutzt der Kunde einen ISDN-Anschluss mit Mehrfachrufnummern (MSN-Nummern), so erhält er das gewählte Bonuspaket Friends Plus pro Anschluss nur einmal. Für die Globalnummer und alle dem ISDN-Anschluss zugeordneten MSN-Nummern sind die gewählten Friends Plus-Rufnummern ident.

Die Einrichtung, Änderung und Kündigung des Bonuspaketes, insbesondere ein Wechsel einer gewählten Friends Plus-Rufnummer erfolgt innerhalb von längstens 6 Werktagen (ausgenommen Samstage, 24. Dezember und 31. Dezember) nach Einlangen der vollständigen Erklärung des Kunden. Die rückwirkende Einrichtung, Änderung oder Kündigung ist ausgeschlossen.

3. Kombination mit weiteren Bonuspaketen

Grundsätzlich kann das Bonuspaket Friends Plus an einem Anschluss unter Berücksichtigung von Punkt 4. dieser LB mit weiteren Bonuspaketen kombiniert werden, sofern sich aus den Leistungsbeschreibungen und Entgeltbestimmungen anderer Bonuspakete keine Einschränkungen ergeben.

Nicht möglich ist die Kombination mit den Bonuspaketen Freiminuten, Wochenende, Lokalzone, Inlandszone, Österreich Plus, [Österreich Plus 24/7](#) und Bundesland Plus.

Weiter kann der Kunde Friends Plus-Rufnummern nicht auch gleichzeitig als CompanyTalk-Rufnummern angeben.

4. Rangfolge bei Kombination mit weiteren Bonuspaketen

- 4.1. Bei Kombination mit dem Bonuspaket Zweitwohnsitz kommen bei Überschneidung der Vergünstigungen erst nach Überschreitung der angeführten Fair-Use-Grenze des Bonuspaketes Zweitwohnsitz die Vergünstigungen des Bonuspaketes Friends Plus zur Anwendung.
- 4.2. Bei Kombination mit den Bonuspaketen Friends und/oder Wunsch-Bundesland kommen die Vergünstigungen dieser Bonuspakete erst nach Überschreitung der Fair-Use-Grenze des Bonuspaketes Friends Plus zur Anwendung.

Leistungsbeschreibung für die Bonuspakete Wunsch-Ausland Fix&Mobil (LB BP Wunsch-Ausland Fix&Mobil)

Diese Leistungsbeschreibung gilt ab xx.xx.2007.

Die Telekom Austria Aktiengesellschaft (Telekom Austria) erbringt im Rahmen ihrer technischen und betrieblichen Möglichkeiten die Bonuspakete Wunsch-Ausland Fix&Mobil nach den Bestimmungen des Telekommunikationsgesetzes (TKG 2003), den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Telekom Austria für die Inanspruchnahme der Telefondienste und damit im Zusammenhang stehende Leistungen (AGB Telefon) in der jeweils geltenden Fassung, sowie nach den für diese Bonuspakete maßgeblichen Leistungsbeschreibungen und Entgeltbestimmungen in der jeweils geltenden Fassung, insoweit hier keine von diesen abweichenden oder ergänzenden Regelungen getroffen werden, samt allfälligen schriftlichen Individualvereinbarungen.

1. Grundleistung

1.1. Zugang zum Dienst

Kunden, denen die Telekom Austria Fernsprech- oder ISDN-Anschlüsse nach den Bestimmungen der Leistungsbeschreibung für die Tarifoption TikTak Business Plus oder TikTak Business Top überlässt, bietet sie die Bonuspakete Wunsch-Ausland Fix&Mobil an.

Die Bonuspakete Wunsch-Ausland Fix&Mobil können nur in Kombination mit der Basis-Tarifoption TikTak Business Plus oder TikTak Business Top in Anspruch genommen werden. Die Kündigung der Basis-Tarifoption beendet auch automatisch den Anspruch auf das Bonuspaket Wunsch-Ausland Fix&Mobil.

Tarifoption TikTak Business Plus	Tarifoption TikTak Business Top
mögliche Bonuspakete	
1 Wunsch-Ausland Fix&Mobil	3 Wunsch-Ausländer Fix&Mobil
3 Wunsch-Ausländer Fix&Mobil	5 Wunsch-Ausländer Fix&Mobil
5 Wunsch-Ausländer Fix&Mobil	10 Wunsch-Ausländer Fix&Mobil

Der Kunde ist berechtigt, pro Anschluss eines der hier angeführten Bonuspakete Wunsch-Ausland Fix&Mobil maximal einmal in Anspruch zu nehmen. Insgesamt dürfen im Rahmen der Bonuspakete Wunsch-Ausland Fix&Mobil in Kombination mit der Basis-Tarifoption TikTak Business Plus maximal fünf Länder und in Kombination mit der Basis-Tarifoption TikTak Business Top maximal zehn Länder aus den Auslandszonen 1 – 5 (geographische Rufnummern) und den Auslandszonen 1 – 3 (mobile Rufnummern) - gemäß der Beilage der gewählten Basis - Tarifoption gewählt werden.

Die Länder sind je nach gewählter Basis-Tarifoption der Beilage 1 der Entgeltbestimmungen der Tarifoption TikTak Business Plus oder TikTak Business Top den Auslandszonen zugeordnet. Die gewählten Länder können den gleichen Auslandszonen zugeordnet sein.

1.2. Verbindungen

1.2.1. Verbindungen für die Bonuspakete Wunsch-Ausland Fix&Mobil in Kombination mit der Basis-Tarifoption TikTak Business Plus

Der Kunde kann von seinem Anschluss Sprachtelefonieverbindungen zu geografischen und mobilen Rufnummern in ein von ihm gemäß Punkt 1.1. dieser LB gewähltes Land (Auslandskennzahl) im Zeitfenster „Tagsüber“ zu den Vergünstigungen der Entgeltbestimmungen Bonuspakete Wunsch-Ausland Fix&Mobil nach folgender „Fair Use“ Regelung in Anspruch nehmen.

Fair Use Regelung für die Bonuspakete Wunsch-Ausland Fix&Mobil in Kombination mit der Basis-Tarifoption TikTak Business Plus: Überschreiten die Verbindungen zu geografischen und mobilen Rufnummern in den gewählten Wunsch-Ausländern die jeweils angeführte Minutenanzahl, erfolgt die Verrechnung der über die angegebene Minutenanzahl hinausgehenden Verbindungen gemäß den EB TikTak Business Plus.	
Bonuspaket	Minuten* pro Paket pro Monat**
1 Wunsch-Ausland Fix&Mobil	11.000
3 Wunsch-Ausländer Fix&Mobil	14.000
5 Wunsch-Ausländer Fix&Mobil	16.000

* gerechnet nach der Taktung der EB TikTak Business Plus

** Die Telekom Austria behält sich vor, die Abrechnung der Fair-Use-Grenzen im 2-monatlichen Verrechnungszyklus, der vom Kalendermonat abweichen kann, vorzunehmen, womit dem Kunden in Summe pro Verrechnungszyklus und ab dessen Beginn jeweils die doppelte Anzahl der angeführten Minuten zur Verfügung stehen. Bei Neubestellung oder Kündigung während des Monats werden die Fair-Use-Grenzen jeweils anteilig mit einem Dreißigstel berechnet. Nicht konsumierte Minuten im Rahmen der Fair-Use-Grenzen verfallen mit Ende des Verrechnungszyklus.

1.2.2. Verbindungen für die Bonuspakete Wunsch-Ausland Fix&Mobil in Kombination mit der Basis-Tarifoption TikTak Business Top

Der Kunde kann von seinem Anschluss Sprachtelefonieverbindungen zu geografischen und mobilen Rufnummern in ein von ihm gemäß Punkt 1.1. dieser LB gewähltes Land (Auslandskennzahl) rund um die Uhr zu den Vergünstigungen der Entgeltbestimmungen Bonuspakete Wunsch-Ausland Fix&Mobil nach folgender „Fair Use“ Regelung in Anspruch nehmen.

Fair Use Regelung für die Bonuspakete Wunsch-Ausland Fix&Mobil in Kombination mit der Basis-Tarifoption TikTak Business Top: Überschreiten die Verbindungen zu geografischen und mobilen Rufnummern in den gewählten Wunsch-Ausländern die jeweils angeführte Minutenanzahl, erfolgt die Verrechnung der über die angegebene Minutenanzahl hinausgehenden Verbindungen gemäß den EB TikTak Business Top.	
Bonuspaket	Minuten* pro Paket pro Monat**
3 Wunsch-Ausländer Fix&Mobil	11.000
5 Wunsch-Ausländer Fix&Mobil	14.000
10 Wunsch-Ausländer Fix&Mobil	16.000

- * gerechnet nach der Taktung der EB TikTak Business Top
- ** Die Telekom Austria behält sich vor, die Abrechnung der Fair-Use-Grenzen im 2-monatlichen Verrechnungszyklus, der vom Kalendermonat abweichen kann, vorzunehmen, womit dem Kunden in Summe pro Verrechnungszyklus und ab dessen Beginn jeweils die doppelte Anzahl der angeführten Minuten zur Verfügung stehen. Bei Neubestellung oder Kündigung während des Monats werden die Fair-Use-Grenzen jeweils anteilig mit einem Dreißigstel berechnet. Nicht konsumierte Minuten im Rahmen der Fair-Use-Grenzen verfallen mit Ende des Verrechnungszyklus.

1.3. Für die Bonuspakete Wunsch-Ausland Fix&Mobil wird dem Kunden ein monatliches Entgelt gemäß den Entgeltbestimmungen Bonuspakete Wunsch-Ausland Fix&Mobil in Rechnung gestellt.

2. Sonstiges

Entgeltfreie Verbindungen (z.B. Notrufe, Rufe zu 0800 und 00800) werden in keinem Fall verrechnet und haben keinerlei Auswirkungen auf Bonuspakete.

Nutzt der Kunde einen ISDN-Anschluss mit Mehrfachrufnummern (MSN-Nummern) so erhält er das gewählte Bonuspaket Wunsch-Ausland Fix&Mobil pro Anschluss nur einmal. Für die Globalnummer und alle dem ISDN-Anschluss zugeordneten MSN-Nummern sind die gewählten Länder ident.

Die Einrichtung, Änderung und Kündigung eines Bonuspaketes, insbesondere ein Wechsel eines gewählten Wunsch-Auslandes Fix&Mobil, erfolgt innerhalb von längstens 6 Werktagen (ausgenommen Samstage, 24. Dezember und 31. Dezember) nach Einlangen der vollständigen Erklärung des Kunden. Eine rückwirkende Einrichtung, Änderung oder Kündigung ist ausgeschlossen.

3. Kombination mit weiteren Bonuspaketen

Grundsätzlich kann das Bonuspaket Wunsch-Ausland Fix&Mobil an einem Anschluss unter Berücksichtigung von Punkt 4. dieser LB mit weiteren Bonuspaketen kombiniert werden, sofern sich aus den Leistungsbeschreibungen und Entgeltbestimmungen anderer Bonuspakete keine Einschränkungen ergeben.

Nicht möglich ist die Kombination mit den Bonuspaketen Wunsch-Ausland und Wunsch-Ausland mobil.

4. Rangfolge bei Kombination mit weiteren Bonuspaketen

Bei Kombination mit den Bonuspaketen Europa Plus kommen die Vergünstigungen der Bonuspakete Wunsch-Ausland Fix&Mobil erst nach Überschreitung der Fair-Use-Grenze des Bonuspaketes Europa Plus zur Anwendung.

Leistungsbeschreibung für die Bonuspakete Europa Plus (LB BP Europa Plus)

Diese Leistungsbeschreibung gilt ab xx.xx.2007.

Die Telekom Austria Aktiengesellschaft (Telekom Austria) erbringt im Rahmen ihrer technischen und betrieblichen Möglichkeiten die Bonuspakete Europa Plus nach den Bestimmungen des Telekommunikationsgesetzes (TKG 2003), den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Telekom Austria für die Inanspruchnahme der Telefondienste und damit im Zusammenhang stehende Leistungen (AGB Telefon) in der jeweils geltenden Fassung, sowie nach den für diese Bonuspakete maßgeblichen Leistungsbeschreibungen und Entgeltbestimmungen in der jeweils geltenden Fassung, insoweit hier keine von diesen abweichenden oder ergänzenden Regelungen getroffen werden, samt allfälligen schriftlichen Individualvereinbarungen.

1. Grundleistung

1.1. Zugang zum Dienst

Kunden, denen die Telekom Austria Fernsprech- oder ISDN-Anschlüsse nach den Bestimmungen der Leistungsbeschreibung für die Tarifoption TikTak Business Plus oder TikTak Business Top überlässt, bietet sie die Bonuspakete Europa Plus an.

Die Bonuspakete Europa Plus können nur in Kombination mit der Basis-Tarifoption TikTak Business Plus oder TikTak Business Top in Anspruch genommen werden. Die Kündigung der Basis-Tarifoption beendet auch automatisch den Anspruch auf das Bonuspaket Europa Plus.

Tarifoption TikTak Business Plus	Tarifoption TikTak Business Top
mögliche Bonuspakete	
1 Land Europa Plus	3 Länder Europa Plus

Der Kunde ist berechtigt, pro Anschluss eines der hier angeführten Bonuspakete Europa Plus maximal einmal in Anspruch zu nehmen. Insgesamt dürfen im Rahmen der Bonuspakete Europa Plus in Kombination mit der Basis-Tarifoption TikTak Business Plus maximal ein Land und in Kombination mit der Basis-Tarifoption TikTak Business Top maximal drei Länder der Auslandszonen 1 - 3 - gemäß der Beilage der gewählten Basis-Tarifoption gewählt werden.

Die Länder sind je nach gewählter Basis-Tarifoption der Beilage 1 der Entgeltbestimmungen der Tarifoption TikTak Business Plus oder TikTak Business Top den Auslandszonen zugeordnet. Die gewählten Länder können den gleichen Auslandszonen zugeordnet sein.

1.2. Verbindungen

1.2.1. Verbindungen für die Bonuspakete Europa Plus in Kombination mit der Basis-Tarifoption TikTak Business Plus

Der Kunde kann von seinem Anschluss Sprachtelefonieverbindungen zu geografischen Rufnummern in ein von ihm gewähltes Land (Auslandskennzahl) der Auslandszonen 1 bis 3 im Zeitfenster „Tagsüber“ entgeltfrei zu den Bedingungen der Entgeltbestimmungen Bonuspakete Europa Plus nach folgender „Fair Use“ Regelung in Anspruch nehmen.

Fair Use Regelung für die Bonuspakete Europa Plus in Kombination mit der Basis-Tarifoption TikTak Business Plus: Überschreiten die Verbindungen zu geografischen Rufnummern in den gewählten Ländern die jeweils angeführte Minutenanzahl, erfolgt die Verrechnung der über die angegebene Minutenanzahl hinausgehenden Verbindungen gemäß den EB TikTak Business Plus.			
Bonuspaket	Minuten* pro Paket pro Monat** für Fernsprechanchluss	Minuten* pro Paket pro Monat** für ISDN-Basisanschluss	Minuten* pro Paket pro Monat** ISDN-Multianschluss
1 Land Europa Plus	450	630	6.400

* gerechnet nach der Taktung der EB TikTak Business Plus

** Die Telekom Austria behält sich vor, die Abrechnung der Fair-Use-Grenzen im 2-monatlichen Verrechnungszyklus, der vom Kalendermonat abweichen kann, vorzunehmen, womit dem Kunden in Summe pro Verrechnungszyklus und ab dessen Beginn jeweils die doppelte Anzahl der angeführten Minuten zur Verfügung stehen. Bei Neubestellung oder Kündigung während des Monats werden die Fair-Use-Grenzen jeweils anteilig mit einem Dreißigstel berechnet. Nicht konsumierte Minuten im Rahmen der Fair-Use-Grenzen verfallen mit Ende des Verrechnungszyklus.

1.2.2 Verbindungen für die Bonuspakete Europa Plus in Kombination mit der Basis-Tarifoption TikTak Business Top

Der Kunde kann von seinem Anschluss Sprachtelefonieverbindungen zu geografischen Rufnummern in ein von ihm gewähltes Land (Auslandskennzahl) der Auslandszonen 1 bis 3 rund um die Uhr entgeltfrei zu den Bedingungen der Entgeltbestimmungen Bonuspakete Europa Plus nach folgender „Fair Use“ Regelung in Anspruch nehmen.

Fair Use Regelung für die Bonuspakete Europa Plus in Kombination mit der Basis-Tarifoption TikTak Business Top: Überschreiten die Verbindungen zu geografischen Rufnummern in den gewählten Ländern die jeweils angeführte Minutenanzahl, erfolgt die Verrechnung der über die angegebene Minutenanzahl hinausgehenden Verbindungen gemäß den EB TikTak Business Top.			
Bonuspaket	Minuten* pro Paket pro Monat** für Fernsprechanschluss	Minuten* pro Paket pro Monat** für ISDN-Basisanschluss	Minuten* pro Paket pro Monat** ISDN-Multianschluss
3 Länder Europa Plus	770	1.070	10.700

* gerechnet nach der Taktung der EB TikTak Business Top

** Die Telekom Austria behält sich vor, die Abrechnung der Fair-Use-Grenzen im 2-monatlichen Verrechnungszyklus, der vom Kalendermonat abweichen kann, vorzunehmen, womit dem Kunden in Summe pro Verrechnungszyklus und ab dessen Beginn jeweils die doppelte Anzahl der angeführten Minuten zur Verfügung stehen. Bei Neubestellung oder Kündigung während des Monats werden die Fair-Use-Grenzen jeweils anteilig mit einem Dreißigstel berechnet. Nicht konsumierte Minuten im Rahmen der Fair-Use-Grenzen verfallen mit Ende des Verrechnungszyklus.

1.3. Für die Bonuspakete Europa Plus wird dem Kunden ein monatliches Entgelt gemäß den Entgeltbestimmungen Bonuspakete Europa Plus in Rechnung gestellt.

2. Sonstiges

Entgeltfreie Verbindungen (z.B. Notrufe, Rufe zu 0800 und 00800) werden in keinem Fall verrechnet und haben keinerlei Auswirkungen auf Bonuspakete.

Nutzt der Kunde einen ISDN-Anschluss mit Mehrfachrufnummern (MSN-Nummern) so erhält er das gewählte Bonuspaket Europa Plus pro Anschluss nur einmal. Für die Globalnummer und alle dem ISDN-Anschluss zugeordneten MSN-Nummern sind die gewählten Länder ident.

Die Einrichtung, Änderung und Kündigung eines Bonuspaketes, insbesondere ein Wechsel eines gewählten Europa Plus Landes, erfolgt innerhalb von längstens 6 Werktagen (ausgenommen Samstage, 24. Dezember und 31. Dezember) nach Einlangen der vollständigen Erklärung des Kunden. Eine rückwirkende Einrichtung, Änderung oder Kündigung ist ausgeschlossen.

3. Kombination mit weiteren Bonuspaketen

Grundsätzlich kann das Bonuspaket Europa Plus an einem Anschluss unter Berücksichtigung von Punkt 4. dieser LB mit weiteren Bonuspaketen kombiniert werden, sofern sich aus den Leistungsbeschreibungen und Entgeltbestimmungen anderer Bonuspakete keine Einschränkungen ergeben.

4. Rangfolge bei Kombination mit weiteren Bonuspaketen

Bei Kombination mit den Bonuspaketen Wunsch-Ausland Fix&Mobil und/oder Wunsch-Ausland kommen die Vergünstigungen dieser Bonuspakete erst nach Überschreitung der Fair-Use-Grenze des Bonuspaketes Europa Plus zur Anwendung.

Leistungsbeschreibung für das Bonuspaket Österreich Plus 24/7 (LB BP Österreich Plus 24/7)

Diese Leistungsbeschreibung gilt ab XX.XX.2007.

Die Telekom Austria Aktiengesellschaft (Telekom Austria) erbringt im Rahmen ihrer technischen und betrieblichen Möglichkeiten das Bonuspaket Österreich Plus 24/7 nach den Bestimmungen des Telekommunikationsgesetzes (TKG 2003), den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Telekom Austria für die Inanspruchnahme der Telefondienste und damit im Zusammenhang stehende Leistungen (AGB Telefon) in der jeweils geltenden Fassung, sowie nach den für dieses Bonuspaket maßgeblichen Leistungsbeschreibungen und Entgeltbestimmungen in der jeweils geltenden Fassung, insoweit hier keine von diesen abweichenden oder ergänzenden Regelungen getroffen werden, samt allfälligen schriftlichen Individualvereinbarungen.

Für das Bonuspaket Österreich Plus 24/7 gilt eine zwölfmonatige Mindestvertragsdauer im Sinne der AGB Telefon.

Kunde dieses Bonuspaketes kann ausschließlich ein Verbraucher im Sinne von § 1 KschG sein.

1. Grundleistung

1.1. Zugang zum Dienst

Kunden, denen die Telekom Austria Fernsprechanchlüsse nach den Bestimmungen der Leistungsbeschreibung für die Tarifoption TikTak Privat überlässt, bietet sie das Bonuspaket Österreich Plus 24/7 an.

Das Bonuspaket Österreich Plus 24/7 kann nur in Kombination mit der Basis-Tarifoption TikTak Privat in Anspruch genommen werden. Die Kündigung der Basis-Tarifoption beendet auch automatisch den Anspruch auf das Bonuspaket Österreich Plus 24/7. Restentgelte aus einer allfälligen Mindestvertragsdauer bleiben davon unberührt.

Der Kunde ist berechtigt, pro Anschluss maximal ein Bonuspaket Österreich Plus 24/7 in Anspruch zu nehmen.

1.2. Verbindungen

Der Kunde kann von seinem Anschluss Sprachtelefonieverbindungen zu geografischen Rufnummern von Fernsprech- und ISDN-Anschlüssen ins österreichische Festnetz (Lokalzone und Inlandszone) rund um die Uhr zu den Bedingungen der Entgeltbestimmungen Bonuspaket Österreich Plus 24/7 nach folgender „Fair Use“-Regelung in Anspruch nehmen.

Fair Use Regelung für das Bonuspaket Österreich Plus 24/7: Überschreiten die Verbindungen ins österreichische Festnetz (Lokalzone und Inlandszone) die jeweils angeführte Minutenanzahl, erfolgt die Verrechnung der über die angegebene Minutenanzahl hinausgehenden Verbindungen gemäß den EB TikTak Privat.

Bonuspaket	Minuten* pro Paket pro Monat** für Fernsprechanchluss
Österreich Plus 24/7	300

* gerechnet nach der Taktung der EB TikTak Privat

** Die Telekom Austria behält sich vor, die Abrechnung der Fair-Use-Grenzen im 2-monatlichen Verrechnungszyklus, der vom Kalendermonat abweichen kann, vorzunehmen, womit dem Kunden in Summe pro Verrechnungszyklus und ab dessen Beginn jeweils die doppelte Anzahl der angeführten Minuten zur Verfügung stehen. Bei Neubestellung oder Kündigung während des Monats werden die Fair-Use-Grenzen jeweils anteilig mit einem Dreißigstel berechnet. Nicht konsumierte Minuten im Rahmen der Fair-Use-Grenzen verfallen mit Ende des Verrechnungszyklus.

1.3.

Für das Bonuspaket Österreich Plus 24/7 wird dem Kunden ein monatliches Entgelt gemäß den Entgeltbestimmungen Bonuspaket Österreich Plus 24/7 in Rechnung gestellt.

2. Sonstiges

Entgeltfreie Verbindungen (z.B. Notrufe, Rufe zu 0800 und 00800) werden in keinem Fall verrechnet und haben keinerlei Auswirkungen auf Bonuspakete.

Die Einrichtung, Änderung und Kündigung des Bonuspaketes erfolgt innerhalb von längstens 6 Werktagen (ausgenommen Samstage, 24. Dezember und 31. Dezember) nach Einlangen der vollständigen Erklärung des Kunden. Eine rückwirkende Einrichtung, Änderung oder Kündigung ist ausgeschlossen.

3. Kombination mit weiteren Bonuspaketen

Grundsätzlich kann das Bonuspaket Österreich Plus 24/7 an einem Anschluss unter Berücksichtigung von Punkt 4. dieser LB mit weiteren Bonuspaketen kombiniert werden, sofern sich aus den Leistungsbeschreibungen und Entgeltbestimmungen anderer Bonuspakete keine Einschränkungen ergeben.

Nicht möglich ist die Kombination mit den Bonuspaketen Freiminuten, Wochenende, Lokalzone, Inlandszone, Österreich Plus, Bundesland Plus und Friends Plus.

4. Rangfolge bei Kombination mit weiteren Bonuspaketen

- 4.1. Bei Kombination mit dem Bonuspaket Zweitwohnsitz kommen bei Überschneidung der Vergünstigungen erst nach Überschreitung der angeführten Fair-Use-Grenze des Bonuspaketes Zweitwohnsitz die Vergünstigungen des Bonuspaketes Österreich Plus 24/7 zur Anwendung.
- 4.2. Bei Kombination mit den Bonuspaketen Friends, Wunsch-Bundesland und/oder CompanyTalk kommen die Vergünstigungen dieser Bonuspakete erst nach Überschreitung der Fair-Use-Grenze des Bonuspaketes Österreich Plus 24/7 zur Anwendung.

